



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: E-Government
- Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit in NRW
- Festakt zum 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein

Kommunen als einheitliche Ansprechpartner



Der Countdown läuft: Nach Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie Ende 2006 bleibt den Mitgliedstaaten noch Zeit bis Ende 2009, die Inhalte der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Einer der zentralen Regelungsbereiche der EU-Dienstleistungsrichtlinie betrifft die Einrichtung so genannter einheitlicher Ansprechpartner, der für alle Unternehmen die für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen erforderlichen Verfahren und Formalitäten erledigen soll. Noch ist offen, auf welcher Ebene der einheitliche Ansprechpartner in Deutschland angesiedelt wird. Die Entscheidung über die Verortung des einheitlichen Ansprechpartners obliegt den Ländern. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ein allgemeines Anforderungsprofil sowie unterschiedliche Verortungsoptionen für den einheitlichen Ansprechpartner erarbeitet, wobei hier noch keine Vorfestlegung getroffen worden ist. Ob es den Ländern gelingen wird, sich auf die einheitliche Verortung des Ansprechpartners zu verständigen, ist derzeit offen.

In Nordrhein-Westfalen haben sich neben den Kommunen auch die Kammern bereit erklärt, die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners zu übernehmen. Die ganz überwiegenden Gründe sprechen indes für eine Verortung auf der kommunalen Ebene. Denn die Kommunen stehen den Dienstleistern bereits heute branchen- und gewerbeübergreifend als Ansprechpartner zur Seite. Einen Großteil der Aufgaben und Kompetenzen, die den einheitlichen Ansprechpartnern mit der Dienstleistungsrichtlinie übertragen werden sollen, nehmen die Kommunen schon jetzt wahr. Nicht zuletzt zur Sicherung des Unternehmensstandortes haben die Kommunen ihre Aktivitäten zur Erleichterung von Ansiedlungen gezielt

verstärkt und verfeinert. Unter Heranziehung modernster Informationstechnik unterrichten sie umfassend über bestehende Rahmenbedingungen, koordinieren Prozesse innerhalb der Verwaltung und stellen Unternehmen Verwaltungslotsen zur Seite, um ein optimales Dienstleistungsangebot für die Unternehmen zu gewährleisten. Überdies nehmen die Kommunen diverse Bündelungsfunktionen gegenüber anderen zuständigen Stellen und Institutionen wahr und fungieren quasi als geborene einheitliche Ansprechpartner im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie.

Sollte eine Verortung dieser Aufgaben bei anderen Institutionen erfolgen, gingen wichtige kommunale Steuerungsfunktionen verloren, da nicht-kommunale Stellen in aller Regel nur Teilzuständigkeiten und Teilkompetenzen in Bezug auf nachfragende Unternehmen abdecken können. Angesichts des umfassenden ganzheitlichen Ansatzes der kommunalen Verwaltungskompetenzen und -instrumentarien, verbunden mit einer gerade in Nordrhein-Westfalen beispielhaften Verwaltungskraft angesichts der Größenverhältnisse der kommunalen Gebietskörperschaften würde die Ansiedlung der Funktion des einheitlichen Ansprechpartners bei einer nicht-kommunalen Stelle zusätzlichen Bürokratieaufwand entstehen lassen, der im Vorfeld der eigentlichen kommunalen Kompetenzen abzuarbeiten wäre. Gerade die kommunale Hauptintention, einen direkten und intensiven Kontakt mit den ansiedlungswilligen Unternehmen zur Sicherung des Unternehmensstandortes jederzeit zu gewährleisten, ist von maßgeblicher Bedeutung für die von den Kommunen wahrgenommenen Servicefunktionen. Zudem kann eine spezielle orts- und unternehmensnahe Betreuung und Begleitung von Antragstellern geleistet werden, da die Kammerinstitutionen wesentlich großräumiger organisiert sind. Die spezifischen, ortsbezogenen Kenntnisse und Erfahrungen über die Gegebenheiten innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaften werden nur über eine kommunale Anbindung des einheitlichen Ansprechpartners gesichert werden können.

Die bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen einerseits und den Industrie- und Handelskammern beziehungsweise Handwerkskammern in den einzelnen Regionen andererseits werden durch die Verortung des einheitlichen Ansprechpartners auf der kommunalen Ebene nicht beeinträchtigt. Es liegt vielmehr im Interesse der Kommunen, diese Kooperationsbeziehungen auf der Basis einer kommunalen Verantwortung für den einheitlichen Ansprechpartner zu verstärken.

Der Landtag und die Landesregierung treffen eine gute Entscheidung, wenn sie unter Berücksichtigung der dargelegten Gründe die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners der kommunalen Ebene übertragen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

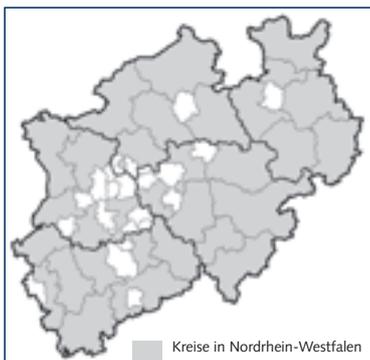
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Markus Leßmann
Referentin Dr. Dörte Diemert
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Hauptreferent Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Hans Lühmann
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistentz:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort

405

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 30. Oktober 2007 in Düsseldorf 408

Medien-Spektrum

Aktuelle Pressemitteilungen

Mogelpackung bei Hartz IV: Bund rechnet sich auf Kosten der
Kommunen gesund 409

Ja zur Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung,
Nein zu zusätzlichen Belastungen der Kreise 409

„Finanzierungsrisiken werden gerechter verteilt“:
Kommunen begrüßen Entscheidung des Koalitionsausschusses über
ihren Vorschlag zum Kinderbildungsgesetz 410

Kreise zum Feuerschutzhilfegesetz: Effektivere Hilfe wäre möglich! 410

Kommunalisierung der Umweltverwaltung muss auch wirklich
konsequent durchgeführt werden 411

Sprachkompetenz von Vorschul-Kindern:
Kreise für weniger Bürokratieaufwand 411

Schwerpunkt: E-Government

Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der kommunalen IT-Organisation
in Nordrhein-Westfalen 412

Kreis Aachen: Verwaltungsweiter Ausbau einer Archiv-, DMS- und
Workflowlösung 415

Bildstelle hat ausgedient: Modernes Medienzentrum im Rahmen der
E-Government-Initiative im Kreis Borken eingerichtet 415

„Lippeonline“: E-Government beim Kreis Lippe geht voran – Strategiepapier
vorgelegt, erste Maßnahmen in Umsetzung 416

„OWL 115 – Einfach mehr Service“ – Kreis Lippe gewinnt
E-Government-Preis und e-City NRW-Award 2007 419

EILDienst

12/2007

Schnell, effektiv, unkompliziert: Mit dem Behördenlotsen ist nicht nur der Bürger König	421
Konsequenter Kundenblick: Der Behördenlotse im Rheinisch-Bergischen Kreis	422
Rhein-Sieg-Kreis: Verbesserter Bürgerservice im Baugenehmigungsverfahren durch „Bauen-Online“	424
Kreis Steinfurt: Umsetzungsstrategie für erfolgreiches E-Government	426
Der Niederrhein positioniert sich für E-Government: Herausforderung und Chance, insbesondere für Kreise und Gebietsrechenzentren	428
E-Government bei der Kreisverwaltung Wesel	430



Themen

Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen	431
Festakt zum 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein	435

Das Porträt

StS Karsten Beneke, Chef der Staatskanzlei	438
--	-----

Im Fokus

Das Frühwarnsystem gegen Vernachlässigung von Kindern im Kreis Wesel – Projekt „Weidenkorb“	440
---	-----

Kurznachrichten

Soziales

Kreis Wesel: Wettbewerb „Ehrenamtsfonds“ wird erneut ausgeschrieben	440
97.500 ältere Menschen in NRW mit Grundsicherung unterstützt	441
Trotz höherer Qualifikation geringe Arbeitsmarktchancen für neue Zuwanderer	441

Verkehr

Lippe startet PPP-Projekt Straßen	441
-----------------------------------	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	442
---------------------------------	-----

Vorstand des LKT NRW am 30. Oktober 2007 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 30. Oktober 2007 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Die Vorstandsmitglieder diskutierten zunächst über die angekündigte Ergänzungsvorlage zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008. Nachdem die Referenzperiode für die maßgeblichen Steuereinnahmen des Landes mit dem 30.09.2007 abgelaufen ist, steht fest, dass an verteilter Finanzausgleichsmasse etwa 205 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen als noch im Gesetzentwurf veranschlagt. Dieses zusätzliche Volumen soll nach den Mechanismen des vorliegenden GFG-Entwurfs verteilt werden. Die Vorstandsmitglieder kritisierten nochmals, dass die an sich zu begrüßende Aufstockung der Schulpauschale um 80 Millionen Euro zu Lasten der Investitionspauschale erfolgt und damit aus kommunalen Geldern und nicht mit „frischen“ Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziert wird.

Anschließend befasste sich der Vorstand mit dem aktuellen Stand der Reform der Versorgungsverwaltung. Nachdem wenige Tage vor der Vorstandssitzung der von der Landesregierung hierzu eingebrachte Gesetzentwurf durch den Landtag verabschiedet worden war, konzentrierte sich die Erörterung zunächst auf die Fragen der Personalzuordnung und des Personalübergangs. Im Ergebnis wurde keine generelle Empfehlung für oder gegen den Abschluss der vom Land diesbezüglich vorgelegten Personalüberleitungs- beziehungsweise Personalgestellungsverträge ausgesprochen. Denn die Frage der Unterzeichnung jener Verträge kann nach Einschätzung des Vorstandes im Rahmen einer Gesamtabwägung nur von jedem Kreis für sich selbst unter Berücksichtigung spezifischer Belange und Gegebenheiten beantwortet werden. In Anbetracht der zahlreichen Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der Reform der Versorgungsverwaltung offen beziehungsweise zwischen Land und Kommunen umstritten sind, beschloss der Vorstand darüber hinaus, gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden ein Rechtsgutachten zur Beurteilung der Erfolgsaussichten einer Klage einzelner neuer Aufgabenträger gegen das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur und die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen in Auftrag zu geben.

Im Anschluss wurde der aktuelle Stand der Verwaltungsstrukturreform im Umweltbereich erörtert. Der Vorstand befasste sich mit

Überlegungen des Umweltministeriums, auch so genannte Abfalllager zu kommunalisieren und beim anlagenbezogenen Bodenschutz eine Stichtagsregelung einzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandssitzung war der Referentenentwurf zur Bildung einer StädteRegion Aachen. Der Vorstand unterstützte die Bestrebungen der StädteRegion Aachen, eine Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass der Kreis Aachen in der StädteRegion Aachen und die übrigen Kreise bei den Kreisschlüsselzuweisungen nicht schlechter oder besser gestellt werden, als wenn es nicht zur Bildung der StädteRegion Aachen gekommen wäre.

Mit großer Mehrheit begrüßte der Vorstand sodann die Ergebnisse aus den Verhandlungen über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Er stellte fest, dass sich nicht zuletzt die kommunalen Spitzenverbände mit vielen konstruktiven Änderungsvorschlägen in dem langwierigen Gesetzgebungsverfahren zu Gunsten der kommunalen Jugendämter und auch der Einrichtungen durchgesetzt hätten. Kritik wurde lediglich noch an einzelnen Punkten, vor allem der nach wie vor unrealistischen Elternbeitragsregelungen geübt. Hinsichtlich der neuen Entwicklung durch den Entschließungsantrag der Regierungskoalition im Düsseldorfer Landtag begrüßten die Vorstandsmitglieder das Ziel, einen Rechtsanspruch für zweijährige Kinder bereits früher als auf Bundesebene vereinbart, nämlich im Kindergartenjahr 2010/2011, einzuführen. Der hierdurch entstehende zusätzliche Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen müsse aber maßgeblich durch Bundes- und Landesmittel finanziert werden.

Überdies wurde die Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiteres Thema des Vorstandes war die Frage, welche Konsequenzen im Land NRW aus den erweiterten Landeskompetenzen im öffentlichen Dienstrecht nach der Föderalismusreform zu ziehen sind. Der Vorstand beschloss für einige Bereiche des öffentlichen Dienstrechts erste Anregungen für Änderungen, auf deren Basis der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW in die Diskussion mit der Landesregierung eintreten soll.

Im Anschluss daran beschloss der Vorstand Änderungsvorschläge für das Feuerschutzhilfegesetz und das Rettungsgesetz NRW, die an die Landesregierung herangetragen werden sollen.

Kritisch nahm der Vorstand von den derzeitigen Planungen einer Landesimpfkampagne der Landesregierung Kenntnis. Auch wenn er ausdrücklich das Ziel einer solchen Kampagne, nämlich die Verbesserung der Durchimpfungsrate beim Masernschutz begrüßte, hielt der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die konkrete Vorbereitung der Kampagne aufgrund der praktisch völlig fehlenden Einbeziehung der kommunalen Gesundheitsämter für überaus problematisch. Das gleiche gelte für die bisher vorgesehenen Finanzierungsvorstellungen der Krankenkassen und der Landesregierung, die die Landesimpfkampagne gemeinsam entwickelt hätten. Da die Gesundheitsämter sich an der Kampagne nur mit den ohnehin für ihre gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Bereich der Impfvorsorgung vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen beteiligen können, sei zur erfolgreichen Durchführung der Landesimpfkampagne aus Sicht des Vorstandes eine deutliche Erhöhung der Finanzierungsbeiträge von Land und Krankenkassen erforderlich. Diese forderte der Vorstand nicht zuletzt im Hinblick auf die bei den Kassen entstehenden erheblichen Einsparungen durch eine zentrale, von den Gesundheitsämtern koordinierte und zum Teil durchgeführte Impfkampagne auch deutlich ein.

Abschließend berieten die Mitglieder des Vorstandes über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Landesverkehrsministerium über den finanziellen Ausgleich, der den kommunalen SPNV-Zweckverbänden dafür gewährt werden soll, dass ihnen im Bereich der Infrastrukturförderung zusätzliche Aufgaben übertragen werden. Es bestand Einigkeit darin, dass die sich in dem Zusammenhang ergebenden Fragen des Übergangs von Landespersonal von kommunaler Seite entsprechend der Positionierung der kommunalen Spitzenverbände zu den vergleichbaren Fragen aus Anlass der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung behandelt werden sollen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 00.10.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Mogelpackung bei Hartz IV: Bund rechnet sich auf Kosten der Kommunen gesund

Presseerklärung vom 16. Oktober 2007

Am morgigen Mittwoch will das Bundeskabinett eine folgenschwere Entscheidung treffen: Es will die Bundesbeteiligung an den Wohnkosten für Langzeitarbeitslose um 400 Millionen Euro zurückfahren, die dann von den durch Hartz IV ohnehin schon stark gebeutelten Kreisen und kreisfreien Städten zusätzlich aufgebracht werden müssten. Die Bundesregierung begründet die geplante Kürzung mit dem Argument, die Zahl der so genannten Bedarfsgemeinschaften – also der Hartz-IV-Haushalte – sei um 3,7 Prozent gesunken, so dass die Bundesbeteiligung um neun Prozent (nämlich in NRW von 31,2 auf 28,6 Prozent der kommunalen Unterkunftskosten) abgesenkt werden könne.

„Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist tatsächlich auch in NRW gesunken“, bestätigte Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), heute in Düsseldorf. „Die durch diese Bedarfsgemeinschaften verursachten Kosten für Hartz IV sind aber weder in NRW gesunken, noch hat es bundesweit Einsparungen um 400 Millionen

Euro gegeben. Im Gegenteil sind die kommunalen Hartz-IV-Kosten bundesweit sogar um satte 800 Millionen gestiegen. Es wäre also nur folgerichtig, die Bundesbeteiligung zu erhöhen und nicht mit einer Mogelpackung die Reduzierung zu begründen.“

Damit nimmt der Verbandschef auf die Tatsache Bezug, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nur deshalb verringert hat, weil Langzeitarbeitslose unter 25 Jahren seit dem letzten Jahr nur noch eingeschränkt eigene Bedarfsgemeinschaften bilden dürfen, auf der anderen Seite aber 2,2 Prozent mehr Bedürftige Hartz IV beziehen. Im Klartext: „Es gibt weniger Haushalte, in denen Hartz IV bezogen wird, den einzelnen Haushalten gehören aber mehr Menschen an. Hinzu kommen stark gestiegene Mieten – vor allem die Energiekosten –, die die Kosten für Kreise und kreisfreie Städte regelrecht explodieren ließen“, rechnete Klein vor. „Bedarfsgemeinschaftszahlen und tatsächliche Kosten haben also nichts miteinander zu tun.“

Der kommunale Spitzenverband fordert von der Bundesregierung daher einen Berechnungsschlüssel ein, der sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung und nicht an gesetzgeberisch manipulierbaren Bedarfsgemeinschaftszahlen orientiert. „Es kann nicht sein, dass sich der Bund hier

gesund rechnet und langfristig seine Beteiligung an den Wohnkosten mit Tricks immer weiter herunter setzt, während wir unsere Rechnungen nicht mehr zahlen können. Das Versprechen einer Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro steht immer noch im Raum und würde mit der geplanten Änderung mehr denn je verfehlt.“

Nordrhein-westfälische Kommunen seien zudem von einer bundesweit einheitlichen Absenkung der Bundesmittel „mit dem Rasenmäherprinzip“ besonders hart betroffen. Denn hier sind die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften weniger stark gesunken als im Bundesdurchschnitt. Da man seit einer Gesetzesänderung 2006 für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz abweichende Quoten für die Kostenbeteiligungen des Bundes vorgesehen habe, müsse man jetzt auch für jedes Land die Schwankungen einzeln berechnen. Und nun sei auch NRW aufgrund der schwierigen Entwicklung an der Reihe, vom Bund bevorzugt behandelt zu werden. „Dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen trotz seiner speziellen Arbeitsmarktprobleme weiterhin keine Zuschläge bei der Bundesbeteiligung bekommen soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Hier muss die Landesregierung dringend in Berlin aktiv werden“, so Klein.

Ja zur Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung, Nein zu zusätzlichen Belastungen der Kreise

Presseerklärung vom 25. Oktober 2007

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen haben anlässlich des vom Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Reform der Versorgungsverwaltung bekräftigt, dass sie bereit sind, die Aufgaben im Schwerbehindertenrecht und die Auszahlung des Elterngeldes von den zum Ende diesen Jahres aufzulösenden Versorgungsämtern zu übernehmen. Mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung unternimmt das Land nach Einschätzung der Kreise einen richtigen Schritt hin zu mehr Orts- und Bürgernähe und ermöglicht damit eine qualitativ bessere Auf-

gabenwahrnehmung im Sinne von jungen Eltern und Menschen mit Behinderungen. Auf erhebliche Kritik stoßen allerdings die dafür vom Landesgesetzgeber vorgesehenen finanziellen Rahmenbedingungen. „Das in der Landesverfassung verankerte so genannte Konnexitätsprinzip sagt klipp und klar: Wer bestellt – also das Land –, bezahlt. Von einer ausreichenden Kostenerstattung zugunsten der Kreise als neuen Aufgabenträgern kann aber in diesem Fall keine Rede sein“, bringt es Dr. Martin Klein, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), auf den Punkt.

Zudem will das Land den Kreisen und kreisfreien Städten anstelle eines Kostenausgleichs gleichsam „zur Kompensation“ Personal zuweisen, mit dem die neuen Aufgaben künftig wahrgenommen werden

sollen. Eine Entscheidungsbefugnis bei der Auswahl dieses Personals soll den Kreisen aber nicht eingeräumt werden. Dies ist umso problematischer, als bei – einigen – jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweifelhaft ist, ob sie die erforderliche Qualifikation aufweisen und vor Ort überhaupt benötigt werden. Es drohe, so Klein, dass das Land seinen Personalbestand jedenfalls teilweise zu Lasten der Kommunen abbaue. Soweit zu den gegenwärtig noch offenen Fragen in den laufenden Gesprächen zwischen Land und Kommunen nicht eine für die Beteiligten sachgerechte Lösung gefunden werde, sähen sich Kreise ggf. veranlasst, die Rechtmäßigkeit des jetzt beschlossenen Gesetzes und die Vorgaben zum Personalübergang gerichtlich überprüfen zu lassen.

„Finanzierungsrisiken werden gerechter verteilt“: Kommunen begrüßen Entscheidung des Koalitionsausschusses über ihren Vorschlag zum Kinderbildungsgesetz

Presseerklärung vom 17. Oktober 2007

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW, begrüßen, dass der von ihnen gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege eingebrachte Lösungsvorschlag zur künftigen Kindergartenfinanzierung vom Koalitionsausschuss in weiten Teilen aufgegriffen wurde. Der Vorschlag mit konkreten Formulierungen zu den bisher im Gesetzgebungsverfahren zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) streitigen Finanzierungsregelungen war Mitte September von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erarbeitet und den Landtagsfraktionen übersandt worden.

„Mit dem nun aufgegriffenen Vorschlag der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege werden die Risiken für die künftige Finanzierung der Kinderbetreuung zwischen Einrichtungs- und Finanzierungsträgern gerechter verteilt“, erklärten Dr. Stephan Articus, Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, und Dr. Bernd Jürgen

Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW: „Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzbarkeit und Praktikabilität des neuen Fördersystems, auf dessen Grundzüge wir uns im Februar diesen Jahres im Konsensverfahren mit dem Land verständigt haben, ist damit geschaffen worden. Wenn die Koalition ihre Pläne so umsetzt, steht der Konsens demnächst auch tatsächlich im Gesetz.“

Mit dem jetzt vorgesehenen Einrichtungsbudget werde die Planungssicherheit der Träger erhöht, erklärten die kommunalen Spitzenverbände. Solange die tatsächliche Nachfrage nicht um mehr als zehn Prozent von den Planungen abweicht, erhält der Träger das veranschlagte Einrichtungsbudget und kann damit verlässlich planen. Wenn sich am Ende des Kindergartenjahres Abweichungen um mehr als zehn Prozent nach oben oder unten im Vergleich zum veranschlagten Budget zeigen, wird die Höhe der Förderung nachträglich angepasst. Dem vorgesehenen Finanzkorridor von zehn Prozent kommt aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände insbesondere bei der Umstellung auf das grundlegend neue Finanzierungssystem eine besondere Bedeutung zu, weil unter anderem die Wahl der unterschiedlichen Betreuungszeiten durch die Eltern noch nicht genau vorhergesagt werden kann.

Trotz der Fortschritte durch die Entscheidung des Koalitionsausschusses bleiben andere Kritikpunkte am KiBiz aus Sicht der kommunalen

Spitzenverbände weiter ungelöst: Hierzu zählt vor allem die vorgesehene Regelung zu den Elternbeiträgen, weil der Beitragsanteil der Eltern im Finanzierungskonzept des Landes unrealistisch hoch angesetzt ist und die Kommunen letztlich für die Differenz aufkommen müssten. Die dazu eingebrachten Formulierungsvorschläge seien vom Koalitionsausschuss bedauerlicherweise nicht aufgegriffen worden, erklärten die Verbände. Auch bei der Finanzierung der Sprachförderung und der Familienzentren habe man sich Verbesserungen gewünscht.

Die Planungsdaten, die bisher dem KiBiz zugrunde liegen, gehen für die Betreuung von unter Dreijährigen noch von dem derzeit geltenden Bundesgesetz aus, beziehen sich also auf einen Ausbau für durchschnittlich 20 Prozent dieser Altersgruppe. „Die Städte, Kreise und Gemeinden halten es aber ebenso wie der Bund und das Land für familienpolitisch sinnvoll, die Betreuung für unter Dreijährige deutlich stärker auszubauen. Dafür werden die Bundesmittel, die Nordrhein-Westfalen erhält, hilfreich sein“, erklärten Articus, Klein und Schneider. Über die Finanzierung des zusätzlichen Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige in Nordrhein-Westfalen müssten in Kürze Verhandlungen zwischen Land und Kommunen geführt werden. Das Ziel der Koalition, über den weiteren Ausbau einen Vorschlag vorzulegen, der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wird, sei zu begrüßen.

Kreise zum Feuerschutzhilfegesetz: Effektivere Hilfe wäre möglich!

Presseerklärung vom 31. Oktober 2007

Nur wenige Änderungen im Feuerschutzhilfegesetz wären nötig, damit die Kreise in NRW noch besser und schneller helfen können. Dies machte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbands jetzt deutlich.

Als Beispiel nannte er die zurzeit viel zu knapp bemessene Erstattungspflicht der kommunalen Träger ehrenamtlicher Feuerwehren gegenüber privaten Arbeitgebern für Arbeitsentgelte: Müssen die ehrenamtliche Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu einem Einsatz während ihrer Arbeitszeit ausrücken, erstattet die Gemeinde den Arbeitgebern zwar die Lohnkosten. Die Arbeitgeber bleiben aber auf den zusätzlichen Ausgaben – etwa Über-

stundenzuschlägen für kurzfristig eingesetzte Vertretungskräfte oder anderen Organisationskosten aufgrund der naturgemäß plötzlichen Abwesenheit des Mitarbeiters – sitzen. „Die Folge ist eine zunehmende Zurückhaltung von Firmen, Betriebsangehörige für die Feuerwehr freizustellen, was inzwischen zu einem ernsthaften Nachwuchsproblem und manchmal auch zu Engpässen bei Einsätzen führt“, erläuterte Klein. „Wir empfehlen deshalb, den betroffenen Unternehmen eine Pauschale für die Organisationskosten zu zahlen und dafür jetzt die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen.“ Für den Steuerzahler sei dies immer noch erheblich preiswerter als Berufsfeuerwehren einzurichten.

Schnellere Hilfe im Notfall versprechen sich die Kreise zudem von einer Aufschaltung des Notrufs 112 auf die Leitstellen der Kreise. Hintergrund: Mittlere und Große kreisangehörige Städte (ab 20.000 bzw. 50.000 Einwohnern) können unter bestimmten Umständen eigene Leitstellen unterhalten,

die aber nur bei Feuer-Einsätzen die Koordination übernehmen. Geht bei ihnen nun ein Notruf ein, müssen die Mitarbeiter zunächst klären, ob es sich um einen Brand oder um einen Rettungsdienstfall handelt. Ist letzteres der Fall, muss der Anruf an die Kreisleitstelle weitergeleitet werden, die dann wiederum im Gespräch mit dem Hilfesuchenden klären muss, welche Hilfeleistung wo erbracht werden muss. „Dabei verstreicht wertvolle, ja lebenswichtige Zeit. Die gespaltene Zuständigkeit, also die Aufspaltung in mehrere Aufgabenträger im kreisangehörigen Raum, ist weder effektiv noch wirtschaftlich“, betonte der Hauptgeschäftsführer. „Im Feuerschutzhilfegesetz sollte deshalb zwingend festgelegt werden, dass der Notruf 112 immer auf die Kreisleitstellen aufzuschalten ist. Denn es geht hier buchstäblich um Leben und Tod.“ Darüber hinaus hat der LKT-Vorstand weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Feuerschutz verabschiedet, die dem Land nun zugeleitet werden.

Kommunalisierung der Umweltverwaltung muss auch wirklich konsequent durchgeführt werden

Presseerklärung vom 7. November 2007

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen begrüßen die bevorstehende Kommunalisierung großer Teile der bislang staatlichen Umweltverwaltung. „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir schon lange gefordert haben“, erklärte dazu der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, heute bei einer Anhörung zur Reform im Düsseldorfer Landtag. „Allerdings scheinen uns so manche Detailfragen – möglicherweise aufgrund der engen Zeitschiene – mit der heißen Nadel gestrickt und damit absolut ineffektiv zu sein.“

Ein Dorn im Auge ist ihm vor allem das vorgesehene Verfahren bei der Übernahme des staatlichen Personals durch die Kommunen: 296 Mitarbeiter aus der Landesverwaltung sollen ab Januar ihre Aufgabe aus

einer Kreis- oder Stadtverwaltung heraus wahrnehmen, ihr oberster Chef bleibt aber in vielen Fällen rechtlich das Land. Und das habe weitreichende Folgen, wie Klein verdeutlicht: „Den Kommunen soll es nicht möglich sein, die neuen Mitarbeiter auch für andere als ihre bisherigen Aufgaben einzusetzen – selbst wenn diese noch so nah an ihrer Haupttätigkeit liegen.“

So werde für die traditionell kommunalen Zuständigkeiten im Umweltbereich weiterhin ein zusätzlicher Mitarbeiter der Kreisverwaltung bei Betriebs-Überprüfungen ausrücken müssen: Entdeckt der ehemals staatliche Kontrolleur im Rahmen seiner Tätigkeit im Immissionsschutz einen undichten Abfallcontainer, kann er dies nach den Vorstellungen der Landesregierung nicht bemängeln. Er dürfte allenfalls seine kommunalen Kollegen bitten, sich dies selbst anzusehen. Denn für Abfallrecht sind die Kommunen schon lange zuständig. „Der ehemalige Landes-Bedienstete soll sich aber nur auf seine früheren Arbeitsfelder konzentrieren, also regelrecht mit Scheuklappen durch seinen beruflichen Alltag

gehen. Mit umfassender Kommunalisierung hat so etwas nichts zu tun. Das auch von uns unterstützte ‚Alles aus einer Hand‘-Zaunprinzip, nach der nur noch eine einzige Behörde – und nicht wie zurzeit mehrere – für Umweltkontrollen zuständig sein soll, wird damit ad absurdum geführt“, erläuterte der Hauptgeschäftsführer.

Auch in anderen Fragen stößt der Gesetzentwurf auf Kritik. So seien die vom Land veranschlagten Personal- und Sachkostenausgaben für die neuen Mitarbeiter viel zu gering bemessen und deckten die tatsächlichen Ausgaben bei weitem nicht. „So müssen beispielsweise teure Messapparaturen angeschafft werden. Einmalig zehn Prozent der jährlichen Personalkosten reichen dazu natürlich absolut nicht aus“, betonte der Verbandschef. Man habe den Eindruck, den Kommunen die neue Aufgabe zwar geben, sie aber finanziell nicht fair behandeln zu wollen. Deshalb sei hier dringender Nachbesserungsbedarf gegeben. Der Landtag habe dazu alle Möglichkeiten in der Hand.

Sprachkompetenz von Vorschul-Kindern: Kreise für weniger Bürokratieaufwand

Presseerklärung vom 9. November 2007

Bei der heutigen Landtags-Anhörung zum so genannten Sprachstandfeststellungsverfahren („Delfin 4“) hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) seine Kritik am derzeitigen System bekräftigt. „Der erste Durchlauf des Verfahrens im Frühjahr dieses Jahres hat gezeigt, wie ineffektiv und ungenau die bisherigen Test-Szenarien sind“, erklärte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. „Viele Vierjährige waren bereits mit der Prüfungssituation als solcher total überfordert – schon allein, weil eine ihnen vollkommen unbekannte Grundschullehrerin die

Fragen stellte, was die Ergebnisse bekanntermaßen extrem verfälscht hat.“

Nach Ansicht des kommunalen Spitzenverbandes wäre es viel sinnvoller, in der ersten Stufe des Sprachstandfeststellungsverfahrens auf den Einsatz von Grundschullehrern zu verzichten. Stattdessen sollte auf die Förderempfehlungen der Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen zurückgegriffen werden: „Sie wissen am besten, bei welchen Kindern Sprachdefizite vorhanden sind. Und diese Kinder könnten dann gezielt getestet und gefördert werden“, schlug Klein vor. Das erspare einer Vielzahl von Vierjährigen nicht nur eine unnötige Prüfungssituation, es reduziere auch die aufzuwendenden finanziellen Mittel ganz erheblich. Denn es müssten deutlich weniger Lehrer und kommunales Personal eingesetzt werden. Dies

würde auch den durch das bisherige Sprachstandfeststellungsverfahren verursachten Unterrichtsausfall an den Grundschulen reduzieren.

In die zweite Stufe des Sprachstandfeststellungsverfahrens kämen dann nur die Kinder, bei denen sich die Eltern mit einer Förderempfehlung der Erzieherinnen nicht einverstanden erklären, sowie diejenigen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. „Bei aller Kritik an den Verfahrensmängeln möchte ich betonen, dass die Kreise die gezielte und umfassende Förderung der Sprachkompetenz von Kleinkindern – auch mit staatlicher Kontrolle – unterstützen. Deshalb ist es ja auch so wichtig, dass diese Mängel behoben werden. Kinder mit und ohne ausreichende Sprachkompetenz und ihre Eltern werden es danken“, sagte der Verbandschef.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 00.10.03.2

Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der kommunalen IT-Organisation in Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Marco Kuhn,
Hauptreferent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Ohne eine leistungsfähige Informationstechnik (IT) ist eine moderne Kommunalverwaltung heute nicht mehr vorstellbar. Von den Kommunen wird erwartet, sich kontinuierlich mit der technischen Entwicklung auseinander zu setzen und deren Anwendbarkeit laufend zu überprüfen, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft flächendeckend eine moderne, elektronisch gestützte Verwaltung zu gewährleisten. Im Zuge der regelmäßigen Neuerungen und Weiterentwicklungen im IT-Bereich eröffnen sich den Kommunen indes nicht nur neue Handlungs- und Gestaltungsoptionen, sondern es ergeben sich auch neue Herausforderungen. Ging es vor einigen Jahren vor allem darum, dass die Kommunalverwaltungen auf ihren Internetportalen möglichst viel an Informationen und gegebenenfalls an interaktiv nutzbaren Diensten bereithalten, tritt inzwischen im Verhältnis zu anderen Verwaltungsträgern unter dem Schlagwort „Government to Government“ die Notwendigkeit einer veraltungsebenenübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung von Verwaltungsdaten und -anwendungen immer stärker in den Vordergrund.

I. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Maßgeblich ist die Entwicklung zu integrierten und ganzheitlichen Lösungen auf Vorgaben des europäischen wie nationalen Gesetzgebers zurückzuführen.

1. Europarecht

Besonders deutlich wird der zunehmende Einfluss des europäischen Gesetzgebers an der bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzenden Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie). Mit der Richtlinie sollen bürokratische Hindernisse abgebaut und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden, um den europäischen Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen zu verwirklichen.

Ein maßgebliches Instrument zur Erreichung dieser ehrgeizigen Zielvorgabe ist der so genannte Einheitliche Ansprechpartner, über den ausländische – und nach übereinstimmender Auffassung in Deutschland auch inländische – Dienstleister künftig die mit der Aufnahme ihrer Dienstleistungstätigkeit zusammenhängenden Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Dazu gehören insbesondere Erklärungen und Anmeldungen oder die Beantragung von Genehmigungen bei den sachlich zuständigen Behörden, einschließlich der Beantragung von Eintragungen in Register, Berufsrollen oder Datenbanken sowie die Registrierung bei Berufsverbänden und -organisationen. Sofern ein Dienstleister dies wünscht, soll das gesamte Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner auf elektronischem Wege abgewickelt werden können.

Offen lässt das europäische Recht, auf welcher Ebene der Einheitliche Ansprechpartner in den einzelnen Mitgliedstaaten angesiedelt beziehungsweise verortet wird. Gemäß der föderalen Zuständigkeitsordnung ist diese

Entscheidung in Deutschland von den Ländern zu treffen. Dass dies bislang nicht erfolgt ist, muss im Hinblick auf den mit einer Entscheidung zur Ansiedlung des Einheitlichen Ansprechpartners verbundenen Implementierungs- und Vorbereitungsaufwand als unbefriedigend bezeichnet werden. Umso mehr gilt das, als nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände die Entscheidung nur so lauten kann, dass der Einheitliche Ansprechpartner auf der kommunalen Ebene angesiedelt wird. Denn als Stellen, die über eine genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten verfügen, einen Großteil der durch die Dienstleistungsrichtlinie erfassten Verfahren und Formalitäten abdecken und im Sinne des Dienstleisters bündeln („Verfahren aus einer Hand“) und zusätzlich die im Verwaltungsvollzug notwendige Objektivität aufweisen, sind die Kommunen die „geborenen“ Einheitlichen Ansprechpartner. Die bislang schon geübte und gerade in Nordrhein-Westfalen zunehmend intensiviertere Kooperation mit den Wirtschaftskammern würde durch eine solche Zuweisung der Funktionen des Einheitlichen Ansprechpartners im Übrigen nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil, diese Kooperation fügt sich als ein Element in die von den Kommunen wahrzunehmende Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners ein. Hinter die Diskussion um die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners tritt zurück, dass die Dienstleistungsrichtlinie wichtige Weichenstellungen für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren vornimmt. Wenn Dienstleistungserbringern eine Verfahrensabwicklung sowohl grenzüberschreitend als auch elektronisch ermöglicht werden muss, bedeutet das nichts anderes, als dass über den Einheitlichen Ansprechpartner alle an der Erbringung der betreffenden Dienstleistung zu beteiligenden Institutionen auf elektronischem Weg sicher miteinander kommunizieren müssen. Die Dienst-

leistungsrichtlinie fordert mithin eine Vernetzung zahlreicher Stellen, die bislang auf elektronischem Wege nicht oder kaum miteinander kommuniziert und Daten ausgetauscht haben – vom Bund über die Länder und Kommunen bis hin zu Kammern, Berufsgenossenschaften oder Versicherungsträgern. Im Rahmen dieser Vernetzung müssen Datenschutz und Datensicherheit sowie Interoperabilität und Standardisierung gewährleistet werden. Im Hinblick auf anfallende Gebühren müssen elektronische Zahlungssysteme (E-Payment) in die Verfahrensabläufe bei den Einheitlichen Ansprechpartnern und den sachlich zuständigen Stellen integriert und sonstige verfahrensrechtliche Anforderungen sichergestellt werden. Sofern es gelingt, diese hier nur beispielhaft aufgeführten Anforderungen und Prozesse umzusetzen, wäre das ein großer Schritt in Richtung Netzwerkverwaltung beziehungsweise Ebenen übergreifendes E-Government.

2. Bundesrecht

Neben diese europarechtlichen Vorgaben treten zunehmend Anforderungen des Bundesgesetzgebers an einen elektronischen Verwaltungsvollzug. Als Beispiele dafür sind die Einführung der elektronisch abzuwickelnden Rückmeldung im Meldewesen sowie der geplante Aufbau eines Bundesmelderegisters zu nennen. Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass etwa die Aufnahme von biometrischen Merkmalen in Ausweisdokumenten teilweise schon begonnen hat (Aufnahme von Fingerabdruckbildern in den Reisepass) und weiter ausgebaut werden soll. Aus dem Bereich des Personenstandswesens ist zudem die geplante Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister zu nennen. Weitere Anforderungen an die kommunale Aufgabenerfüllung bringen die geplante Einführung des elektronischen Lohnsteuereinkommensnachweises (ELENA) und die Vergabe eines Identifika-

tionsmerkmals an jeden Steuerpflichtigen zum Zweck der Identifizierung in Besteuerungsfragen („Steuer-ID“).

Diese laufende Entwicklung auf nationaler Ebene wird im Rahmen der Föderalismusreform II eine weitere Beschleunigung erfahren. Denn im Rahmen der Reform soll die Verbesserung der staatlichen Aufgabenerfüllung neben den Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen thematischen Schwerpunkt bilden. In einem Diskussionspapier, das seitens der in der Kommission zur Föderalismusreform vertretenen Mitglieder der Bundesregierung vorgelegt wurde, werden hierzu erste Überlegungen und Vorschläge unterbreitet, die auf tiefgreifende Veränderungen in der nationalen Verwaltungsorganisation abzielen. Unter anderem werden die Unterschiede zwischen den Ländern in der Behördenorganisation und im Verwaltungsverfahren sowie in der angewandten Informationstechnik kritisiert, weil damit Qualitäts- und Kostenunterschiede verbunden seien. Geprüft werden sollte, inwieweit es zur Standardisierung und Harmonisierung von Verwaltungsprozessen und -abläufen einer Koordinierungskompetenz des Bundes hinsichtlich der informationstechnischen Anforderungen bedarf. Ziel sei die Schaffung einer sicheren und nach Möglichkeit bundesweit abgestimmten Kommunikationsinfrastruktur.

Erwartungsgemäß haben diese weitreichenden Überlegungen auf Seiten der Länder zu unterschiedlichen Reaktionen und Bewertungen geführt, so dass gegenwärtig kaum zu prognostizieren ist, zu welchen Ergebnissen die Föderalismusreform II für die Verwaltungsmodernisierung und den IT-Bereich letztlich führen wird. Angesichts dessen könnte angenommen werden, dass die weitreichenden Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung in ihrer Bedeutung hinter die ebenfalls im Rahmen der Föderalismusreform II zu behandelnden Bund-Länder-Finanzbeziehungen zurücktreten werden und deshalb vernachlässigt werden können. Eine solche Annahme wäre jedoch verfehlt. Denn es spricht aus heutiger Perspektive wenig dafür, dass sich Bund und Länder auf eine grundlegende Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen verständigen werden. Umso stärker wird sich der Blick deshalb auf die im Rahmen der Föderalismusreform II zu behandelnden Verwaltungsthemen richten. Damit wird die Erwartung verbunden sein, in diesem Bereich eher einen politischen Erfolg erzielen zu können als im Bereich der Finanzbeziehungen.

Ungeachtet des noch offenen Fortgangs jener Überlegungen und Diskussionen im Rahmen der Föderalismusreform II ist hervorzuheben, dass damit an bereits laufende Vorhaben der Initiative „Deutschland-Online“ angeknüpft wird, die eine Verwaltungs-

ebenen übergreifende Zusammenarbeit und Erreichbarkeit aller Behörden ebenso gewährleisten soll wie einheitliche Schnittstellen für den Verwaltungskontakt mit Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Weitere Initiativen wie etwa der nationale IT-Gipfel im Dezember 2006 unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin mit der seinerzeit geborenen Idee einer bundesweiten Behördenservicenummer 115 verdeutlichen, dass die Bundesregierung die Informationstechnik nicht nur als Abwicklung von Geschäftsprozessen betrachtet, sondern als zentrales Element einer grundlegenden Verwaltungsmodernisierung versteht und gezielt voranzutreiben sucht.

II. Konsequenzen für die kommunale Aufgabenwahrnehmung und den kommunalen Aufgabenbestand

Zu welchen Konsequenzen die vorstehend skizzierte Entwicklung für die kommunale Aufgabenwahrnehmung und den kommunalen Aufgabenbestand führen wird, ist heute noch nicht endgültig absehbar. In jedem Fall muss aber damit gerechnet werden, dass zwangsläufig Diskussionen über eine Veränderung der bisherigen Ablaufprozesse und die Verteilung der sachlichen Zuständigkeiten ausgelöst werden. Insbesondere das von Vertretern des Bundes mehr oder minder offen vertretene Konzept einer zentralen behördlichen Anlaufstelle mit zentraler Datenverwaltung (z. B. im Bereich der Kfz-Zulassung) kann den föderal-dezentralen Aufbau und damit die kommunale Organisationshoheit als Element der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nachhaltig gefährden. Es droht, dass Kommunen zu bloßen „Datenlieferanten“ ohne eigene Gestaltungs- und Steuerungsbefugnisse werden. Mit dem Hinweis auf übergeordnete Sicherheitsinteressen oder der Anführung angeblicher Kosteneinsparungen werden schlechting Aufgaben aus der kommunalen Zuständigkeit in andere Bereiche verlagert, die bisher zum ureigensten Aufgabenbestand der Kommunen zählten.

Beispiel Kfz-Zulassung: Im Rahmen der Initiative „Deutschland-Online“ sollen die Kfz-Zulassung und das Bestellen neuer Kennzeichen angeblich schon ab 2010 deutschlandweit über ein zentrales Verkehrsportal möglich sein. Ein entsprechendes Konzept soll Anfang 2008 vorgestellt werden, danach sollen Fahrzeughalter die erforderlichen Formulare am Computer oder über Handy ausfüllen können. Welche Aufgaben den kommunalen Zulassungsstellen im Rahmen dieses Konzepts verbleiben sollen, ist derzeit noch offen. Zwangsläufig wird die Frage aufgeworfen werden, weshalb die Verwaltung der betreffenden Daten und damit auch die Aufgabenzuständigkeit insgesamt

weiterhin bei den Kommunen liegen sollen. Wenn Datenverwaltung und Zuteilung von Kfz-Kennzeichen zentral gebündelt werden können, spricht das bei ausschließlicher Zurechnung technischer Möglichkeiten für eine Konzentration beziehungsweise Hochkonzentration sachlicher Zuständigkeiten und damit korrespondierend einen Verlust bestehender kommunaler Kompetenzen.

Ob sich die Beteiligten dessen immer bewusst sind und eine solche Entwicklung gezielt vorantreiben oder zumindest in Kauf nehmen, lässt sich nicht generell sagen. Jedenfalls fällt auf, dass in diesem Kontext vorwiegend technische Fragestellungen erörtert werden, während die notwendige inhaltliche Auseinandersetzung unter Einbeziehung des verfassungsrechtlich verbürgten Stellenwerts der kommunalen Selbstverwaltung und der Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer ortsnahen Verwaltung zu kurz kommt. Aus kommunaler Sicht ist es deshalb dringend geboten, die aktuelle Entwicklung nicht nur kritisch zu verfolgen, sondern nach Möglichkeit aktiv zu begleiten und zu belegen, dass eine moderne, elektronisch gestützte Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nur dezentral funktionieren kann. Selbstkritisch muss allerdings die Frage gestellt werden, ob die nordrhein-westfälischen Kommunen in ihrer IT-Organisation durchweg so gut aufgestellt sind, dass dieser Beweis gelingen kann.

III. Kommunale IT-Organisation in Nordrhein-Westfalen: Konsolidierung und Weiterentwicklung durch mehr Kooperation und Konzentration

Nachdem Mitte der siebziger Jahre Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Ordnung der kommunalen Datenverarbeitungszentralen durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs verworfen wurden, hat sich die Organisationsstruktur der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen äußerst heterogen entwickelt. Heute gibt es fast 40 kommunale Rechenzentren beziehungsweise Datenzentren in unterschiedlicher Größe und mit jeweils unterschiedlicher Mitgliederzahl, von städtischen Dienstleistern bis hin zu Gebietsrechenzentren, die vorwiegend im kreisangehörigen Raum ganze Regionen abdecken. Zudem nimmt rund ein Drittel der nordrhein-westfälischen Kommunen seine IT-Aufgaben „autonom“ wahr, beispielsweise in Eigenbetrieben oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Bei der Erledigung einzelner Aufgabenbereiche treten außerdem private Anbieter hinzu.

Im Vergleich stellen sich die kommunalen IT-Dienstleister, unabhängig davon, ob es sich um flächendeckende Gebietsrechenzentren oder die autonome Einrichtung einer einzelnen Kommune handelt, sehr unterschied-

lich dar, was sich auch in der Bandbreite der jeweils angebotenen Leistungen spiegelt. Selbst bei größeren Dienstleistern, die als „Vollsortimenter“ von der Entwicklung über den Support bis zur Schulung arbeiten und ein umfangreiches Leistungsangebot vorhalten, werden aber die angebotenen Leistungen von deren kommunalen Mitgliedern beziehungsweise Kunden in unterschiedlicher Intensität nachgefragt. Auch solche Kommunen, die Mitglied eines Zweckverbandes sind oder mit einem solchen kooperieren, nehmen mitunter nicht mehr als 30 bis 50 Prozent ihrer IT-Leistungen bei diesem Rechenzentrum ab, müssen also die übrigen IT-Leistungen selbst erbringen oder anderweitig beschaffen.

Diese organisatorisch-strukturelle Vielgestaltigkeit – besser: Zersplitterung – der kommunalen IT führt dazu, dass in Nordrhein-Westfalen für die elektronische Unterstützung der Wahrnehmung gleicher Aufgaben verschiedene Programme mit unterschiedlichen Technologien eingesetzt werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen liegen auf der Hand: Obwohl es sich im Prinzip für alle kommunalen Aufgabenträger beispielsweise im Bereich der Kfz-Zulassung oder dem Ausländerwesen um ein- und dieselbe Aufgabe handelt, müssen unterschiedliche Programme jeweils gesondert gepflegt, entsprechendes Know-how vorgehalten oder auch unterschiedliche Programmstrukturen in die jeweiligen Verfahrensabläufe integriert werden, was insgesamt hohe Aufwände und Kosten verursacht.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass diese Situation in solcher Ausprägung aktuell nur noch in Nordrhein-Westfalen zu finden ist. So gibt es etwa in den anderen großen Flächenländern der alten Bundesrepublik mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB), der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) oder der ekom21 (Hessen) jeweils nur eine kommunale Datenzentrale. Und im Norden Deutschlands haben verschiedene IT-Einrichtungen von Ländern und Kommunen im Jahre 2004 „Dataport“ gebildet, eine Anstalt öffentlichen Rechts, die mittlerweile IT-Leistungen für staatliche und kommunale Kunden in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen anbietet.

Zwar würde eine vorwiegend auf die technischen Möglichkeiten reduzierte Betrachtung, die vermeintlich „altmodische“ Aspekte wie Orts- und Bürgernähe nicht hinreichend be-

rücksichtigt, zu kurz greifen. Genauso dürfte aber klar sein, dass die Organisation der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen in ihrer Gesamtheit nicht geeignet ist, den aktuellen und künftigen Herausforderungen an die kommunale Aufgabenwahrnehmung gerecht zu werden. Das, was an vielgestaltigen Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen historisch gewachsen ist, ist auch im bundesweiten Vergleich nicht mehr zukunftsweisend. Die eingangs skizzierten Herausforderungen können die nordrhein-westfälischen Kommunen deshalb nur bewältigen, wenn sie die derzeitige Organisation der kommunalen IT auf den Prüfstand stellen und bereit sind, die notwendigen Veränderungen zu vollziehen. Nur dann wird der Beweis gelingen können, dass eine moderne, elektronisch gestützte Verwaltung dezentral funktionieren kann.

Konkret legen es die Notwendigkeit zur nachhaltigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte sowie die beschriebene Entwicklung einer zunehmenden Integration und Vernetzung von Verwaltungsdaten und -anwendungen nahe, dass die Bereitstellung von IT-Leistungen unter Vermeidung von „Insellösungen“ auf kommunaler Ebene gebündelt und konzentriert wird. Im Ergebnis läuft diese Konzentration gerade im kreisangehörigen Raum auf eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit hinaus, wobei den Kreisen aufgrund ihres Aufgabenbestandes und ihrer gesetzlich verbürgten Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion im Verhältnis zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine besondere Rolle zukommt. Schlagwortartig lässt sich der einzuschlagende Weg auf die Formel „Konsolidierung und Weiterentwicklung durch mehr Kooperation und Konzentration“ bringen. Dann können Skalen- und Effizienzeffekte bei der IT-gestützten Aufgabenwahrnehmung (Beschaffung, Betrieb und Support) erreicht werden, um den Kommunen und ihren IT-Dienstleistern durch die damit verbundenen Kosteneinsparungen die notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen zu eröffnen.

Einschränkend muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Forderung nach einer stärkeren Kooperation und Konzentration leerlaufen wird, wenn es nicht gelingt, die sich in dem Zusammenhang stellenden Fragen zu beantworten – zum Beispiel:

- Wie kann zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit IT-Leis-

tungen eine angemessene regionale Verteilung der kommunalen IT-Dienstleister gewährleistet werden?

- Wie kann sichergestellt werden, dass die zwischen den IT-Dienstleistern derzeit bestehende Konkurrenz nicht zu Reibungsverlusten und unnötigen Mehrfachentwicklungen führt?
- Sollen IT-Dienstleister weiterhin als „Vollsortimenter“ tätig sein, die das gesamte Spektrum an kommunalrelevanten IT-Leistungen vom Baurecht bis zur Kfz-Zulassung und der Entwicklung über die jeweils erforderliche Pflege bis zur Schulung anbieten? Oder ist nicht eine inhaltliche Konzentration und Spezialisierung auf bestimmte Aufgabenbereiche zielführender?
- Weisen alle kommunalen IT-Dienstleister eine transparente Kosten-Leistungs-Rechnung auf? Sollte nicht anstelle einer teilweise noch üblichen Umlagefinanzierung generell eine leistungs- und produktbezogene Abrechnung beziehungsweise Zahlung nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingeführt werden?
- Wie können die Aufgaben zwischen den kommunalen IT-Dienstleistern und den Kernverwaltungen so beschrieben werden, dass es nicht zu Reibungsverlusten und Doppelarbeiten kommt?
- Welches Maß an personellen Ressourcen und Know-how muss in den Kommunalverwaltungen und insbesondere in den einzelnen Fachämtern vorgehalten werden, um neben der Wahrnehmung arbeitsplatznaher Aufgaben eine qualifizierte Steuerung der IT-Dienstleister zu gewährleisten?
- Auf welcher Ebene werden die Anforderungen an die kommunale IT definiert und beschrieben?
- Wie kann innerhalb der Kommunalverwaltungen und im Verhältnis zu IT-Dienstleistern vor dem Hintergrund der allgemein üblichen Dezentralisierung von Organisationsaufgaben und Organisationsverantwortung eine ganzheitliche Betrachtung sichergestellt werden?

Als Fazit kann nach alledem festgehalten werden, dass der einzuschlagende Weg einer stärkeren Kooperation und Konzentration in seiner Zielrichtung zunehmende Anerkennung erfährt. Wenngleich auf diesem Weg noch zahlreiche Hindernisse und Widerstände begegnet werden, ist es an der Zeit, ihn konsequent zu beschreiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.51.19

Kreis Aachen: Verwaltungsweiter Ausbau einer Archiv-, DMS- und Workflowlösung

Ein konventionelles Papierarchiv bindet weitaus mehr Ressourcen als eine digitale Lösung. Erfolgreich verkürzt der Kreis Aachen lange Bearbeitungszeiten, spart Platz und macht Kosten transparent – und das bereits seit Mitte der 1990er Jahre. Mit Hilfe der im Einsatz befindlichen digitalen Archiv- und Dokumentenmanagementlösung freuen sich die Mitarbeiter auch über die Verbesserung der Arbeitsprozesse und über den realisierten bürgernahen Service.

Die Notwendigkeit Ablageraum zu sparen, forcierte 2004 im Kreis Aachen die weitere Modernisierung der IT-Landschaft. Angesichts des geplanten Umzuges zum Jahreswechsel 2005 bekam die Suche nach einer geeigneten Lösung für das Papierarchiv höchste Priorität, da die neuen Räumlichkeiten nicht ausreichende Aktenstellflächen anbieten konnten. Mit dem Ziel, Kosten zu senken und die Verwaltung transparenter und bürgernaher zu gestalten, startete das Projekt, ein elektronisches Archiv- und Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Kostenfaktoren wie Arbeitszeit und Ablageraum sollten gesenkt werden, aber auch die behördlichen Prozesse und die Auskunftsfähigkeit gegenüber den Bürgern sollten mit Hilfe der neuen Software verbessert werden. Im Rahmen mehrerer Workshops, an denen alle Ämter des Kreises Aachen beteiligt waren, fiel die Entscheidung, wie zuvor auch im Straßenverkehrsamt Aachen, erneut zugunsten der Enterprise Content Management Suite (ECM) der Firma OPTIMAL SYSTEMS (OS).

Vom digitalen Archiv zum ganzheitlichen Dokumentenmanagement

Allein die Kassenanweisungen ergeben jährlich 75.000 Seiten Papier, weitere 75.000 Seiten fallen im Bereich der Vollstreckung in der Kreiskasse an, dazu kommen rund 20.000 Seiten, die sich durch umfangreiche Listen ergeben (Tagesprotokolle, Mahn- und Vollstreckungslisten) sowie jährlich 10.000 neue Vollstreckungsfälle, die effektiv zu bearbeiten sind. Mit der konventionellen Ar-

chivierung verursachte dies ein immer größeres Raumproblem bei der Aufbewahrung und erhöhte die aktive Bearbeitungszeit.

In Anbetracht des bevorstehenden Umzugs erhielt deshalb die Digitalisierung der Kassenbelege höchste Priorität. Auszug aus der Entscheidungsvorlage für die Behördenleitung: Nur durch die Umstellung auf die elektronische Belegarchivierung kann nach dem Umzug die Aufbewahrung der Kassenbelege in der gesetzlich vorgeschriebenen Form mit akzeptablen personellen und organisatorischem Aufwand gewährleistet werden.

Die Lösung umfasst neben der elektronischen Archivierung auch die ebenfalls gewünschte Unterstützung bei der Fallbearbeitung, denn sie gewährleistet den uneingeschränkten Zugriff auf alle relevanten Inhalte. Mit minimalem Suchaufwand wird ein zeitnaher Zugriff auf die richtigen Dokumente ermöglicht. Mit den DMS-Funktionen wie Versionierung, Volltextrecherche, Wiedervorlage oder der elektronischen Signatur entsteht ein hoher Arbeitskomfort.

Täglich werden im Kassenbereich etwa 200 Anordnungen gescannt und bearbeitet. Die Mitarbeiter benötigen zur Bearbeitung zurzeit einen halben Arbeitstag. Mit dem alten Verfahren waren dafür 1,5 Tage notwendig. Die Platzeinsparung ist auch beträchtlich. Pro Jahr werden 25 Meter Regalbedarf für Papierakten eingespart.

Schnittstellen fördern die Zusammenarbeit

OS.5IECM konnte schnell in die bestehende IT-Landschaft integriert werden, da die notwendigen Schnittstellen und Datenaus-

tauschformate zu den verwendeten Fachverfahren schon verfügbar waren – darunter die Fachverfahren *ProSoz*, *ProBauG*, *pmOWI*, *INFOMA newsystem kommunal*, *LOGA*, *LÄMMkom*, *LaDIVA*, *ISGA* oder *KIRP*. „Die Lösung passte hervorragend in das Anforderungsprofil der vorhandenen IT-Infrastruktur“, bestätigt Heino Reinartz, Leiter Informationstechnik beim Kreis Aachen.

Positive Bilanz

Mit der Software können organisationsübergreifende Ablaufveränderungen unkompliziert umgesetzt und fallabschließende Informationswege effizienter gestaltet werden. Mit der verbesserten Wiederauffindbarkeit der Dokumente wurde die Auskunftsfähigkeit der Mitarbeiter erhöht und die Kommunikation mit den Einwohnern des Kreises Aachen konnte deutlich dynamischer und besser gestaltet werden. Dank der kurzen Einarbeitungszeit erzielte das neue System eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitern. „Nach den bisherigen Erfahrungen übersteigt der Nutzen deutlich die Kosten. Unsere Erfahrungen mit dem System und der Betreuung durch OS übertreffen in positiver Hinsicht deutlich unsere Erwartungen. Insbesondere wegen der konsequenten Umsetzung der Digitalisierung der Informationen und der umfassenden Bereitstellung dieser Informationen an allen – auch an den mobilen – Arbeitsplätzen“, erklärt Reinartz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

Bildstelle hat ausgedient: Modernes Medienzentrum im Rahmen der E-Government-Initiative im Kreis Borken eingerichtet

Nicht nur Name und Bezeichnung haben sich geändert, auch die Philosophie ist eine andere. Während in der Vergangenheit an drei Standorten im Kreis Borken von zwei Bildstellen Medien für eine Versorgung der Schulen und sonstiger Nutzer vorgehalten wurden, tritt an deren Stelle ein zentrales Medienzentrum.

Das nicht nur alter Wein in neuen Schläuchen verkauft werden soll, macht Landrat Gerd Wiesmann deutlich: „Mit der Umstrukturierung werden wir zu niedrigeren Kosten ein deutlich erweitertes und attraktiveres Angebot für unsere Nutzer vorhalten.“

Kern der neuen Philosophie ist die neu konzipierte Internetplattform und der neu organisierte Bringservice. Sämtliche Nutzer können auf der Internet-Plattform www.kreis-borken.de/medienzentrum Medien recherchieren und auch gleich für einen

bestimmten Zeitraum für sich reservieren. Zu dem gewünschten Zeitpunkt werden die Medien von einem Kurierdienst in das gewünschte Bürgerbüro gebracht und können dort abgeholt und auch wieder abgegeben werden.

Ein wesentlicher Schritt dazu wurde in den vergangenen Monaten vollzogen. Die Nebenstelle in Ahaus wurde aufgelöst. Zum 1. Januar 2008 übernimmt das Medienzentrum außerdem die Versorgung der Nutzer der Stadtbildstelle Bocholt. Parallel startet die nächste Ausbaustufe. Zukünftig werden alle neu erworbenen Medien auch in digitaler Form angeboten. Der Nutzer hat damit die Auswahl, ob er sich für ein trägergebundenes Medium entscheidet (z.B. DVD) oder unmittelbar die digitale Version

einsetzt. Mit dieser Philosophie wird ein sanfter Übergang vom trägergebundenen Medium zur reinen Online-Variante erreicht. Landrat Wiesmann dazu: „Wir sehen die Zukunftsberechtigung eines kommunalen Medienzentrums überwiegend in der sachgerechten Auswahl von Medien für die verschiedenen Bildungseinrichtungen und in dem Kauf der notwendigen Lizenzen für unseren Raum. Wir gehen davon aus, dass mittelfristig vollständig auf den Einsatz trägergebundener Medien verzichtet werden kann

und wir ausschließlich digitale Medien vorhalten. Die bislang für die Verwaltung und den Transport eingesetzten Ressourcen wollen wir nicht einsparen sondern in den verstärkten, bedarfsgerechten Ausbau unseres Medienangebotes investieren. Dafür stehen wir ein auch mit wichtiger Unterstützung durch eine medienpädagogische Beraterin.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

„Lippeonline“: E-Government beim Kreis Lippe geht voran - Strategiepapier vorgelegt, erste Maßnahmen in Umsetzung

Von Stefan Ostrau, Fachbereichsleiter Vermessung und Kataster, E-Government, und Olaf Konrad, Stabsstelle E-Government

Die öffentliche Verwaltung wird zunehmend auch an der Qualität ihrer elektronischen Dienstleistungen gemessen, so dass Überlegungen zu „Virtuellen Rathäusern“ zwangsläufig in den Mittelpunkt der kommunalen Reformbemühungen rücken. E-Government bildet demzufolge einen wesentlichen Kernbestandteil der Verwaltungsmodernisierung.

In der Zeit vom 01.01. bis zum 30.09.2007 sind im Kreis Lippe sämtliche E-Government-Aktivitäten in Form eines Projektes gebündelt worden. Die Federführung oblag einer Stabsstelle, in der auch verstärkt die Aufgaben der ganzheitlichen IT-Steuerung wahrgenommen wurden. Für die Mitarbeit in den Projektgruppen sind zirka 80 Mitarbeiter gefunden worden, die mit Interesse an der Thematik und den Fortentwicklungsprozess beim Kreis Lippe mitgestalten wollten. Fachlich unterstützt wurde die Projektarbeit durch das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe sowie der T-Systems und deren Partnern. Den Abschluss des Projekts skizziert eine Strategie zum E-Government des Kreises Lippe. Hierin wurde die Entscheidungsgrund-

lage beziehungsweise der Ausgangspunkt weiterer Umsetzungsmaßnahmen dokumentiert. Das Papier beinhaltet neben einer Be-

standsaufnahme und Prozessanalysen auch die Untersuchung der vorhandenen IT-Struktur sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.



Unser Weg

Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass ein wirkungsvolles E-Government eine durchgängige Umsetzung der Geschäftsprozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung im Zusammenspiel mit der Informations- und Telekommunikationstechnik erfordert. Hierzu wurde im Projektzeitraum damit begonnen, die elektronisch abzuwickelnden Verwaltungsverfahren zu bestimmen und ein Zeit- und Kostenplan für deren elektronische Umsetzung aufzustellen. Dabei sind auch die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur sowie die Anpassung des organisatorischen Rahmens an die technischen Möglichkeiten berücksichtigt worden. Dies geht weit über die sichtbare Wahrnehmung der verfügbaren Dienstleistungen im Internet/ Intranet oder über den Internetauftritt hinaus. Die Optimierung der Verwaltungsprozesse mit dem Ziel einer medienbruchfreien umfassenden Automatisierung bilden daher die Kernaufgaben für das E-Government beim Kreis Lippe. Dies erfordert eine zielgerichtete Vorgehensweise und führt zu einem ganzheitlichen Ansatz sowohl in technischer als auch organisatorischer Hinsicht. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der Zukunft, wie zum Beispiel der EU- Dienstleistungsrichtlinie oder die einer einheitlichen Behördenrufnummer 115, die einen integrativen Ansatz haben, mit zu berücksichtigen. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde die Arbeit in den Teilprojekten erledigt. Das Gesamtprojekt ist in die Bereiche Portal (Verwaltungsplattform) und Geschäftsprozess-Management unterteilt worden. Einerseits lag ein Ziel darin, fachliche Anforderungen an ein Kreisportal zu erarbeiten, andererseits wurden ausgewählte Geschäftsprozesse näher analysiert und Vorschläge für die Sollprozesse erstellt.

Zielsetzung ist die Bereitstellung von aktuellen kommunalpolitischen Informationen der Arbeit in den politischen Gremien für Mandatsträger, Bürger und Mitarbeiter. Darüber hinaus soll der Arbeitsablauf im Sitzungsdienst optimiert werden. In der Teilprojektgruppe wurden dazu die Arbeitsabläufe (IST/Soll) näher analysiert und ein Anforderungskatalog formuliert, mit dessen Hilfe die am Markt verfügbaren Programme näher untersucht wurden. Nach der erfolgten Vorauswahl ist unter Beteiligung der Politik ein Konsens für die Auswahl zu treffen.

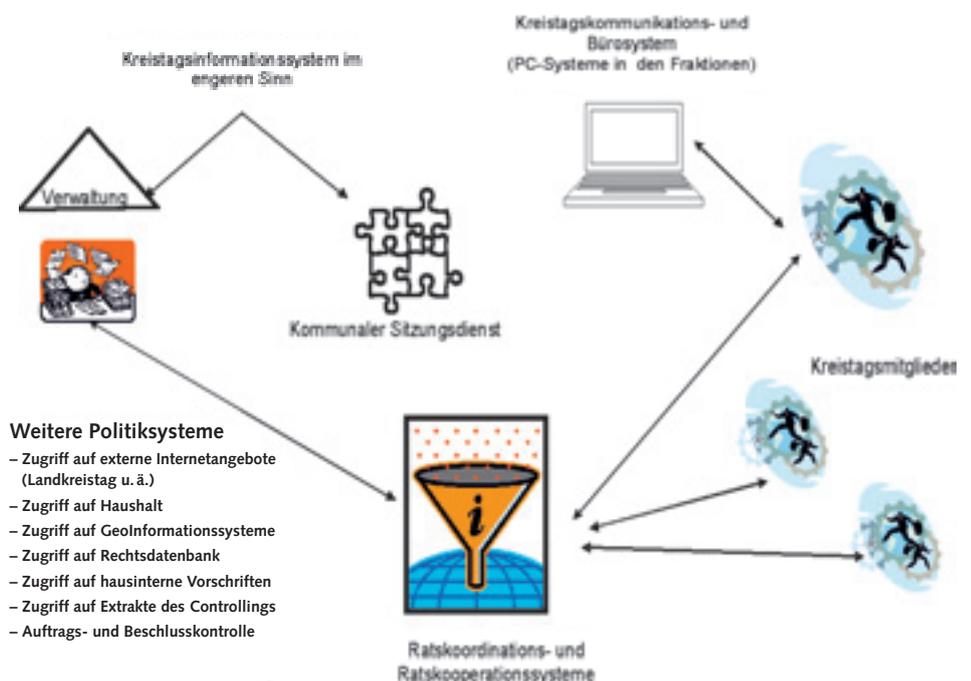
Teilprojekt Anliegenmanagement

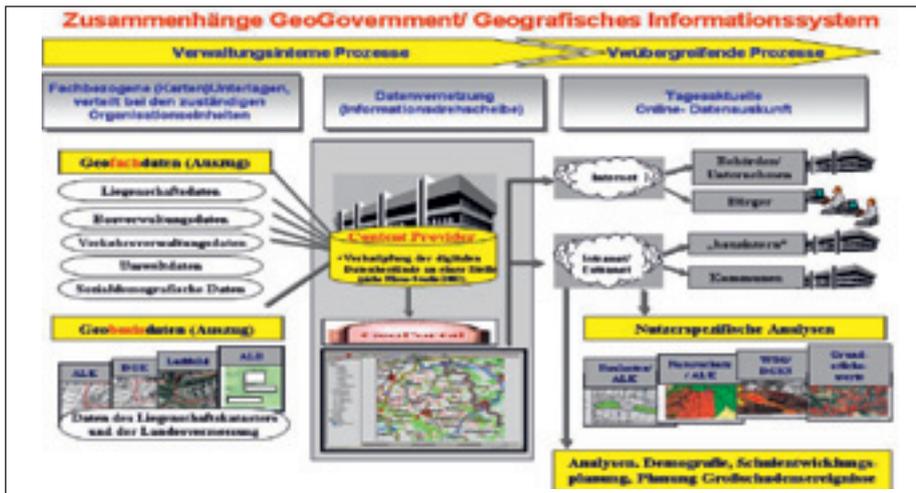
Kernziel ist die schnellere Abarbeitung von eingehenden Beschwerden/Anregungen über eine entsprechende technische Plattform. Die Teilprojektgruppe hat den IST Zustand mit Hilfe einer Fragebogenaktion

Ganzheitliche Verwaltungs-Analyse



Ganzheitliche Verwaltungs-Analyse





stellen und nachhaltig verändern, zumal die Pflicht zur elektronischen Abwicklung aller Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2009 festgeschrieben worden ist. Es gilt, nicht nur die Finanzierung, sondern auch die operative und technische Realisierung auf Basis standardisierter Verfahren vorzunehmen. Insbesondere die Umsetzung eines einheitlichen Ansprechpartners in Form von normierten Schnittstellen zu allen relevanten Verfahren und Behörden erfordert erhebliche Veränderungen in der Verwaltungsorganisation und den Einsatz komplexer IT-Systeme.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

„OWL 115 – Einfach mehr Service“ – Kreis Lippe gewinnt E-Government-Preis und e-City NRW-Award 2007

Von Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Verwaltungsleiter des Bürger- und Unternehmensservices (BUS) des Kreises Lippe

Die Modernisierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe des Staates. Durch die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie hat diese Aufgabe seit den 1990er Jahren eine neue Qualität erreicht. Der IT-basierte Umbau der Verwaltung und die Erweiterung auf IT-basierte Kommunikation (E-Government) haben die sichtbarsten Modernisierungserfolge und Änderungen gegenüber den Bürgern und Unternehmen bewirkt. Servicefreundlichkeit und Effizienz müssen auch bei den Dienstleistungen erhöht werden, an denen mehrere Behörden und Verwaltungsebenen beteiligt sind. Ein Modell, das in naher Zukunft zu einem Synonym für Entbürokratisierung und Bürgernähe werden könnte, ist das Projekt „115“. Unter dieser einheitlichen Behördenservicenummer sollen Bürger in ganz Deutschland künftig über alle Verwaltungsdienstleistungen zentral Auskunft erhalten. Der Kreis Lippe und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) haben sich gemeinsam als Pilotregion für die Einführung der Servicenummer 115 in Ostwestfalen-Lippe beworben – mit Erfolg. Der Bund wählte sie für die bundesweite Einführung der 115 aus.

Beim 7. bundesweiten E-Government-Wettbewerb für Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen unter der Schirmherrschaft von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble wurden der Kreis und das krz am 14. September 2007 in Berlin für ihr Projekt „OWL 115 – Einfach mehr Service“ ausgezeichnet. Am 7. November ging zudem der diesjährige „e-city-nrw“-Award in der Kategorie „bestes Konzept 115“ nach Lippe. Seit dem Jahr 2000 engagieren sich der Netzwerkausrüster Cisco Systems und die Management- und Technologieberatungsfirma BearingPoint mit dem E-Government-Wettbewerb für die Förderung von E-Government-Projekten in Deutschland. Ziel ist es, Kundenanliegen in den Vordergrund zu stellen, Effizienzgewinne zu nutzen aber auch den verwaltungsinternen Prozess effektiv zu gestalten. Für den diesjährigen Wettbewerb reichten insgesamt 56 Organisationen aus allen Verwaltungsebenen ihre Teilnahmeunterlagen ein. Davon kamen 14 Projekte aus der Bundesverwaltung, 33 Beiträge entfielen auf Landes- und neun Einsendungen auf Kommunalverwaltungen.



Daumen hoch für mehr Entbürokratisierung und Kundenzufriedenheit: Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Projektkoordinator beim Kreis Lippe, bringt das Projekt „OWL 115 – Einfach mehr Service“ in Ostwestfalen-Lippe auf den Weg.

Für das Projekt „OWL 115 – Einfach mehr Service“ nahmen der Landrat des Kreises Lippe, Friedel Heuwinkel, und krz-Geschäftsführer Reinhold Harnisch die begehrte Auszeichnung des E-Government-Wettbewerbes in der Kategorie „Kunden- und Bedarfsorientierung“ entgegen. Im Rahmen der Kongressmesse „e-nrw“ in Düsseldorf gab es für das Projekt einen weiteren begehrten Preis. Gemeinsam mit dem Behörden Spiegel sucht das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einmal im Jahr die besten Lösungen für interaktives E-Government. In diesem Jahr stand der e-City-NRW Award unter dem Motto „Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen – Shared Services auf Gemeindebasis“. Beeindruckt von dem Konzept des Kreises und des krzs überreichte die Fachjury die Auszeichnung in der Sonderkategorie „Bestes Konzept 115“ an Landrat Friedel Heuwinkel, Projektleiter Thomas Wolf-Hegerbekermeier und krz-Geschäftsführer Reinhold Harnisch. Mit einem integrierten Bürger- und Unternehmensservice (BUS) hat der Kreis bereits

Maßnahmen umgesetzt, die OWL als Testregion für die bundesweit einheitliche Behördenrufnummer 115 qualifizieren. Auch in weiteren Bereichen sehen sich der Kreis und das krz gut aufgestellt, die Servicrufnummer in der Region einzuführen. „Mit



der 115 wollen wir die Hemmschwellen der Kunden gegenüber der Verwaltung abbauen“, erläutert Landrat Friedel Heuwinkel ein Ziel des Projekts. Die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist aus Sicht der



Bürger und der Unternehmen stark zersplittert. Zuständigkeiten für immer wieder kehrende Lebenslagen sind über verschiedene Behörden verteilt und einheitliche Ansprechpartner nicht vorhanden. Die Idee, dagegen etwas zu tun, ist einfach und ver-

langt geradezu nach Umsetzung: Wer mit einem Anliegen an die öffentlichen Verwaltung herantritt, soll möglichst beim ersten Kontakt konkrete Hilfe erhalten, am Besten rund um die Uhr. Der Kreis Lippe und das Kommunale Rechenzentrum greifen damit die Initiative des Potsdamer IT-Gipfels auf, mit einer behördenübergreifenden Servicrufnummer die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürger nachhaltig zu reformieren. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

hördernrufnummer 115 ist die konstruktive Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen im Bund, den Ländern und Kommunen. Durch ihre Ausgleichs- und Bündelungsfunktion für den kreisangehörigen Raum sowie als regionale Anlaufstelle sowohl für kommunale Anliegen in OWL als auch für die Aufgaben der Landesverwaltung, bieten sich die Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld als regionale Managementstruktur für das Projekt 115 geradezu an. In einem „Letter



Als Preisträger des diesjährigen eCity NRW Awards haben sie mit ihrem Konzept „OWL 115 – Einfach mehr Service“ gezeigt, wie die Umsetzung einer Behördenrufnummer auf kommunaler Ebene funktionieren kann (von links): BUS-Verwaltungsleiter Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Landrat Friedel Heuwinkel und krz-Geschäftsführer Reinhold Harnisch.

selbst hatte in diesem Zusammenhang die Einführung einer bundesweit einheitlichen Servicrufnummer 115 angekündigt. Vorbildfunktion hat dabei der mit großem Erfolg in New York eingeführte Bürgerservice „Dial 311“. Das Ziel ist eine transparente Verwaltung, an die Bürger, Unternehmen und Touristen über niedrighschwellige Kommunikationsangebote ungehindert herantreten können. „Auch in Zeiten von Internet und E-Government wählen heute immer noch rund 40 Prozent das Telefon, um direkten Kontakt zu Behörden aufzunehmen“, berichtet Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Projektleiter beim Kreis Lippe. Mit nur einem Anruf wollen der Kreis und das krz künftig ein hohes Maß an Servicedienstleistung und eine hohe Kundenzufriedenheit in Lippe erreichen. Mehrfachanfragen bei verschiedenen Behörden bleiben aus, die Notrufnummern 110 und 112 werden entlastet, da diese nicht selten auch für Anfragen von Bürgern in Anspruch genommen werden, die keinen Notrufcharakter besitzen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Be-

of Intent“ haben sich im Oktober die Kreise Lippe, Herford und Paderborn, die Stadt Bielefeld, die Bezirksregierung Detmold und die OstwestfalenLippeMarketing GmbH nun gemeinsam beim Bundesinnenministerium in Berlin als Modellregion für die Einführung der 115 beworben. Die Zusammenarbeit der Kreise in OWL und der Stadt Bielefeld hat sich bereits in vielen anderen Projekten bewährt. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft sind sie Gesellschafter der OWL Marketing GmbH. Ziel der Gesellschaft ist es, Ostwestfalen-Lippe im Wettbewerb der Regionen als attraktiven Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität zu positionieren. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise 2002 die Initiative „Wirtschaftsnahe Verwaltung“ gestartet worden, in der Akteure aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen, der Wirtschaft und ihren Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenarbeiten. Die Beteiligung als Modellkommunen bei der Einführung von 115 ist eine konsequente Weiterführung dieser Arbeit. Sie bietet die Möglichkeit,

den Servicecharakter unserer Verwaltungen weiter zu optimieren und ist Grundlage für umfassende Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement. Das Engagement zahlt sich aus: Gemeinsam mit ausgewählten Metropolregionen und weiteren Flächenkreisen in ganz Deutschland wird auch der Kreis Lippe als Pilotregion die Einführung der einheitlichen Behördenservicenummer 115 voranbringen.

Bereits heute sind in der Philosophie einer „One-Stop-Agency“ im BUS des Kreises Lippe alle bürger- und wirtschaftsnahen Dienstleistungen gebündelt, die im direkten Kontakt zwischen den Mitarbeitern und den Bürgern erledigt werden können. In einem Front-Office werden die Angelegenheiten der Kunden bereits heute nach Möglichkeit abschließend beantwortet und bearbeitet, was zu einer hohen Kundenzufriedenheit führt. Der Kreis Lippe bietet seit Jahren einen ganzheitlichen Bürgerservice mit erweiterten Öffnungszeiten an, der dem Bürger 47 Stunden in der Woche zur Verfügung steht. Durch den Service 115

soll eine durchgängige 24-Stunden-Erreichbarkeit gewährleistet werden. Damit wird erreicht, dass Suchprozesse für Bürger und Unternehmer wegfallen. Durch eine interne IT-Serviceeinrichtung und die Arbeit der Behörde über alle denkbaren Kommunikationskanäle gewährleistet. Mit Hilfe eines qualifizierten Personalmanagements lassen sich die notwendigen personellen Umstrukturierungsmaßnahmen im Umfeld des behördenübergreifend zur Verfügung stehenden Personalapparates mit Rücksicht auf die individuellen Anforderungen planen und umsetzen. Durch die durchgängige Integration und Automatisierung von Prozessen ergeben sich bei der Bearbeitung deutliche Zeitvorteile. Zeitvorteile auf Seiten der Verwaltung entstehen besonders durch den Wegfall von Mehrfachanfragen, wenn diese besser kanalisiert werden. Auch auf Seiten der Bürger und Kunden sinkt durch eine erhöhte Virtualisierung der Geschäftsprozesse die Notwendigkeit zur persönlichen Kommunikation. Die dadurch ent-

fallenden Wegezeiten bringen Zeitvorteile für alle Beteiligten. Alle Aufgaben und Servicedienste, die im direkten Kundenkontakt, ohne komplexe Geschäftsprozesse mit mehreren Beteiligten, auf der Basis klarer Vereinbarungen mit dem eigentlich zuständigen Fachbereich, schnell und kostengünstig erledigt werden können, werden in einer zentralen Serviceeinheit zusammengefasst. Damit wird erreicht, dass Störungen für die eigentliche Sachbearbeitung reduziert werden und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können. „Die 115 in OWL wird ein weiterer Schritt zur Entbürokratisierung sein, was gleichbedeutend ist mit einem Imagegewinn für unsere ganze Region,“ unterstreicht Projektleiter Thomas Wolf-Hegerbekermeier.

Weitere Informationen zum Projekt „OWL 115 – Einfach mehr Service“ gibt es auch im Internet unter www.lippe.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

Schnell, effektiv, unkompliziert: Mit dem Behördenlotsen ist nicht nur der Bürger König

Von Rolf Menzel, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Wissen unsere Bürgerinnen und Bürger, welches Amt welche Dienstleistung erbringt? In kreisfreien Städten ist das Rathaus zentrale Anlaufstelle, bei Kreisen stellt sich die Situation komplexer dar. Hier im Rheinisch-Bergischen Kreis sind es neun Verwaltungen, die kommunale Dienstleistungen anbieten. Aus Sicht der Kunden ist die Realität mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten oft verwirrend und kontraproduktiv, weil sie mit der Recherche des richtigen Ansprechpartners oft wertvolle Zeit verlieren.

Der Bürger erwartet von uns als Kreisverwaltung, dass wir ihm Dienstleistungen schnell, einfach und zuverlässig zur Verfügung stellen. Sein Wunsch ist es, sein Anliegen mit einem Behördengang, einem Telefonat oder wenigen „Klicks“ beim Onlinebesuch erledigen zu können – und nicht „von Pontius zu Pilatus“ zu laufen oder endlos in Telefonschleifen zu warten. Auch für Unternehmer ist dieser Aspekt von großer Bedeutung, denn die Neuansiedlung oder Expansion von Unternehmen ist oft mit komplexen Genehmigungsverfahren verbunden. Je mehr wir als Verwaltung unsere Effizienz optimieren, desto weniger Aufwand ergibt sich für die Unternehmer. Offene Türen und effektive Unterstützung – das sind Eigenschaften, die einen guten Wirtschaftsstandort ausmachen!

In diesem Zusammenhang gewinnt das Internet als Kommunikations- und Interaktionskanal kontinuierlich an Bedeutung; E-Government wird vom Schlagwort zur Realität, denn es macht möglich, was unsere Bürgerinnen und Bürger wollen: eine un-

komplizierte, unbürokratische Verwaltung, die als modernes Dienstleistungsunternehmen agiert. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, brauchen wir in erster Linie zweierlei: Eine positive Einstellung und lösungsorientiertes Denken.

Mit dem Behördenlotsen will der Rheinisch-Bergische Kreis die „babylonische Vielfalt“ der Aufgabenverteilung für die Bürger transparent gestalten. Er ist die zentrale Online-Anlaufstelle für alle gesuchten Dienstleistungen und Behörden im Kreisgebiet. Der Behördenlotse „überschreitet“ die Zuständigkeitsgrenzen, sein einziger gültiger Bezug ist das



Ein Freund von E-Government: Rolf Menzel, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Leben im Rheinisch-Bergischen Kreis – mit allen Aspekten und Facetten, die Bürgerinnen und Bürger in Kontakt mit Behörden und Institutionen bringen können. Öffent-

liche und private Dienstleistungen werden digital und zentral zur Verfügung gestellt, unabhängig von der Zuständigkeit in der Verwaltungsstruktur, bezogen auf konkrete Lebenssituationen der Nutzer. Und das bedeutet: schnelle Information, direkte Kommunikation, zügige Problemlösung und vor allem: zufriedene Bürger.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie an ihr Rathaus wenden. Deshalb ist es wichtig, in Kooperation von Kreis, Kommunen und anderen Partnern zentrale Anlaufstellen zu schaffen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis hat Kooperation eine langjährige und vielfältige Tradition. Dies manifestiert sich in den vier lokalen Servicestellen, in denen „unter einem Hut“ Dienstleistungen der Städte und des Kreises gemeinsam angeboten werden. So kann man hier gleichzeitig sein Auto ummelden und einen neuen Personalaus-

weis beantragen. Die Akzeptanz der Bürgerbüros zeigt, dass sie den Nerv treffen. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Frage – sie möchten eine Anlaufstelle und eine Antwort. Der Behördenlotse im Internet ist die logische Fortführung dieses Ansatzes. Hier werden die Informationen und Dienstleistungen zentral angeboten – Grenzen werden respektiert, aber im Einvernehmen mit den Partnern wird gehandelt.

Auch die Verwaltungen selbst profitieren vom Behördenlotsen. Da sich alle Kommunalverwaltungen hinsichtlich ihrer demografischen Entwicklungen in einer prekären Situation befinden, muss Fachwissen gesichert und leicht zugänglich gemacht werden. Der Behördenlotse ist ein Instrument des Wissensmanagements – für interne ebenso wie für externe Zwecke. Denn nicht nur die Bürgerinnen und Bürger können jetzt einfach recherchieren und schnell finden. Wir haben alle un-

sere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt, Anfragen in „erster Instanz“ zu beantworten. Damit sparen wir alle Zeit.

Statt Zuständigkeiten darzustellen, werden jetzt Aufgaben und Lösungen angeboten. Damit können wir zeigen: Wir sind eine vernetzte Region, denken innovativ, handeln kundenorientiert und arbeiten effektiv im Team. Von der Einführung des Behördenlotsen und den neugeschaffenen Kooperationsmöglichkeiten erhoffen wir uns einen Schub für die gesamte Region. Was wir mit dem Behördenlotsen erreichen können, ist ein wirkliches Zusammenarbeiten, das die kommunale Selbstständigkeit stärkt und die Identität der Partner herausarbeitet – und den Bürger zum Kunden und damit zum König macht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

Konsequenter Kundenblick: Der Behördenlotse im Rheinisch-Bergischen Kreis

Von Birgit Bär, Engelbert Brück und Willi Palm

Der „Behördenlotse“ ist eine vom Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Softwarehaus Oevermann Networks GmbH gemeinsam entwickelte Standardsoftware. Er ist im Rahmen eines Public-Private-Partnership in einjähriger Projektarbeit entstanden. Der Behördenlotse stellt digital und zentral Dienstleistungen zur Verfügung unabhängig von der Behörde, welche sie erbringt. Gegliedert nach Themen und Zielgruppen, ausgestattet mit einer Volltextsuche, findet hier jeder Bürger die Lösung für seine Frage in Gestalt der richtigen Ansprechpartner, zuständigen Behörde mit Öffnungszeiten, Kontaktdaten, detaillierten Informationen und direkt den Online-Anträgen. Er ist ein konsequenter Wechsel der Perspektive: Aus Innensicht wird Kundensicht, ohne dass die Organisationsstrukturen bei Kreis und Kommunen geändert werden. Der Behördenlotse ist ein Online-Modul und kann einfach in die bereits bestehenden Homepages der Städte und Gemeinden in deren jeweiligem Corporate Design integriert werden. Alle können somit „ihren“ Kunden den gesamten Bestand an Dienstleistungen offerieren. Jede Kommune und Organisation ist weiterhin autark und wird nicht in ein Korsett gezwungen. Die Grenzen zwischen den Verwaltungen werden durchlässiger, ohne sie aufzuheben.

Auf den ersten Blick wirkt der Behördenlotse wie ein gängiges Nachschlagewerk. Der Nutzer landet auf einer klassischen Suchmaske mit Volltextsuche, A-Z sowie zwei Kategoriensuchen. Schon hier zeigen sich schnell die Vorzüge des neuen Instruments. Bei der Volltextsuche haben die Redakteure die Schlüsselbegriffe mit Fingerspitzengefühl und Kreativität übersetzt. Ein Beispiel: Die Eingabe des Begriffs „Lappen“ führt zur Dienstleistung rund um den Führerschein und schlägt Aspekte wie Neuausstellung, Prüfung et cetera vor. Unter „A bis Z“ ist eine komplette Auflistung aller Dienstleistungen zu finden, die bis jetzt schon im Behördenlotsen integriert sind. Mittels Themen wie beispielsweise Arbeit, Bauen, Sport, Gesundheit, Jugend und Erziehung, Kultur, Landwirtschaft oder Steuern wird den Bürgern ein weiterer Zugang geboten. Für spezielle Lebenslagen wird aus der Sammlung der Dienstleistungen ein spezielles Angebot gebildet. Komplettiert wird die Suche mit der Kategorie Zielgruppen, wie Azubis, Jäger, Tierhalter, Jugendhilfeträger oder Gewerbetreibende. Eltern können so

Schulwegpläne genau so schnell finden wie Tipps über das optimale Gewicht der Schulranzen für ihre Kinder.

Alle Serviceleistungen werden wie in einem Baukastensystem miteinander kombiniert: Wer einen Bauantrag stellt, bekommt als verwandte Dienstleistungen zum Beispiel Möglichkeiten der Regenwasserbeseitigung, Altlastenverzeichnisse oder die Bodenrichtwerte offeriert. Gleichzeitig findet man zur öffentlichen Dienstleistung passende private Angebote wie Handwerksbetriebe und Möglichkeiten der Baufinanzierung. Zu der konkret gewünschten Dienstleistung wird ein Kompaktangebot an Dienstleistungen vorgefunden die mit dem Anliegen in direktem Zusammenhang stehen. So ist es möglich bei der Lebenslage Umzug gleich das gesamte Dienstleistungspaket abzubilden, wie zum Beispiel Personalausweis verlängern, Auto ummelden, den Energieversorger und die richtige Schule fürs Kind finden. Umständliches Suchen an vielen verschiedenen Stellen entfällt. Und man findet auch manchen Hinweis, von dessen Existenz man nichts wusste. Damit ist es

gelingen, alle Arten von Behördengängen und öffentlichen Dienstleistungen, die im Kreis angefragt werden, unabhängig vom erbringenden Dienstleister abbilden zu können.

Interne Organisation – dezentrale Pflege, zentrale Administration

Die Unmengen an Informationen, die über den Behördenlotsen verfügbar sind, wären für ein festes Redaktionsteam nicht zu handhaben. Die Lösung des Behördenlotsen basiert auf dem „Prinzip des verteilten Content“: Die Behörden, Organisationseinheiten beziehungsweise Personen mit dem jeweiligen Fachwissen werden als Redakteure selber aktiv, schreiben ihre Texte und garantieren so aktuellen und authentischen Inhalt. Mitarbeiter des Finanzamtes können ebenso Informationen einstellen wie die Kollegen vom gemeindlichen Sozialamt und der Zulassungsstelle des Kreises. Das ist nicht nur eine Entlastung für die Verwaltungen, es ist eine unabdingbare Voraus-

setzung für das Gelingen des Projekts. Denn es unterstreicht Selbstständigkeit und Profil der Partner und der Nutzer kann sich darauf verlassen, dass die von verlässlichen Content-Partnern stammenden Inhalte authentisch sind. Externe Schnittstellen sind angelegt, so dass die Behörden im Kreis den Lotsen in ihre eigene Webpräsenz integrieren können. Dabei profitieren alle Partner von der zentralen Administration und Pflege – die Dienstleistungen sind immer aktuell. Die nächste Herausforderung war es, die Flut an Daten verwaltbar zu machen. Die einzige Lösung war ein rollenbasiertes datenbankgestütztes Vorgehen. Jede Dienstleistung kann man sich im System als einen Zuständigkeitscontainer vorstellen, versehen mit einer Identifikationsnummer (ID). Hieran hängen alle Informationen die zur Dienstleistung gehören. Die Hoheitsrechte hierüber liegen alleine und ausschließlich beim „Besitzer“ der Dienstleistung selber. Die Zulassung von Kraftfahrzeugen kann so nur vom Straßenverkehrsamt bearbeitet werden. Alle diese Dienstleistungen liegen in einer Datenbank vor und werden über die ID aufgerufen. Das sind so genannte „Perma-Links“. Sie verweisen, ähnlich wie Hyperlinks, auf eine weitere Quelle, sprich die Dienstleistung im Zuständigkeitscontainer. „Perma-Links“ ähneln in der Funktionsweise einem RSS-Feed: Sie verifizieren selbstständig die Gültigkeit dieses Verweises und entfernen sich automatisch, wenn die Dienstleistung zum Beispiel wegen Änderung der rechtlichen Grundlage wegfällt und in der Datenbank gelöscht wurde. So bleibt der gesamte Behördenlotse immer aktuell, ohne dass diese Information manuell auf einzelnen Seiten entfernt werden müsste. Dienstleistungen können mit einem Gültigkeitsdatum versehen werden. Wenn sich beispielsweise ein Gesetz zum Jahresbeginn ändert, erfolgt am 1. Januar automatisch der Wechsel zur gültigen Version. Das Rückrufcenter der Kreisverwaltung weiß anhand der Dienstleistungs-ID direkt, wo der Bürger recherchiert hat und an welcher Stelle er aus dem Online-Prozess ausgestiegen ist. Diese Information ist ein wichtiges Korrektiv für das Redaktionsteam, um die Struktur noch kundenfreundlicher zu gestalten. Außerdem eignet es sich hervorragend als internes Instrument für das Controlling und Qualitätsmanagement. Das Konzept ist voll mandantenfähig ausgelegt. Zielgruppen, Themen, Formulare – alles kann von jedem Partner des Behördenlotsen selber definiert werden. Auch die Titel der Dienstleistungen sind frei wählbar, weil die Verknüpfung über ID erfolgt. Ob Bauen, Baugenehmigung oder Bauantrag – entscheidend für die Kunden ist es, mit welcher ID die Dienstleistung verknüpft ist, so dass auf jeden Fall die gesuchte Dienst-

leistung ausgegeben wird. Außerdem ist das GeoInformationssystem (GIS) voll integriert. Damit lassen sich viele interessante Nutzungsaspekte neu entwickeln.

So einfach wie möglich für neue Redakteure

Im Behördenlotsen ist ein 4- oder 6-Augen-Prinzip für die Freigabe von Texten angelegt. Die Kreisverwaltung entschloss sich aber, die Benutzerrechte so einfach wie möglich zu regeln. Der Besitzer der Dienstleistung trägt die Verantwortung für die Korrektheit der Informationen. Eine nur zwei-stündige Schulung für die Redakteure reicht aus. Ein Handbuch skizziert die Stilvorgaben wie bei den Formulierungen auf Paragraphen zu verzichten. Die Hürde, sich auf ein neues Software-System einzulassen, wurde bewusst so niedrig wie möglich gehalten. Außerdem erlaubt es der einfache und intuitive Aufbau des Redaktionssystems auch Nutzern ohne technisches Know-how, ihr Wissen einfließen zu lassen. Damit war die Akzeptanz des Projekts von Beginn an sehr hoch.

Ein Projekt mit Vorgeschichte

Bei der Realisierung des Behördenlotsen konnte die Kreisverwaltung verschiedene Initiativen aus den vergangenen Jahren aufgreifen, integrieren und als „Verstärker“ nutzen. An erster Stelle ist da sicherlich die schon länger gelebte interkommunale Zusammenarbeit zu nennen. Durch die positiven Erfahrungen bei existierenden Kooperationen, zum Beispiel bei den in den Bürgerbüros der Kommunen integrierten Servicestellen des Kreises, war die Offenheit für ein gemeinsames Projekt sehr groß. Im Verlauf des Projekts waren die Kommunen als Partner ständig integriert, um ihre Wünsche und Bedürfnisse vollständig abbilden zu können. Dass ihre Eigenständigkeit gewahrt blieb, sorgte für eine entsprechende Bereitschaft zur Unterstützung. Der Behördenlotse greift weiterhin verschie-



Ein Ansprechpartner und nicht mehr von Pontius zu Pilatus geschickt werden: Der Behördenlotse hilft.

dene Impulse zur Bürgernähe auf, die im Rheinisch-Bergischen Kreis verfolgt wurden und werden. Dazu gehören Projekte zur Optimierung der Erreichbarkeit, zur Verbesserung des Serviceniveaus, der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen sowie das Projekt „Der Kreis auf dem Weg zum Bürger“. Durch diese Vorarbeiten hat das Servicedenken eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitern der Verwaltung. Wichtig für die Realisierung des Behördenlotsen waren die positiven Erfahrungen des Kreises mit dem Regionalportal www.rbk-direkt.de. Seit 2002 wird es als Public-Private-Partnership mit der Firma Oevermann Networks betrieben. Als Themenportal für verschiedene Lebensbereiche und ebenfalls nach dem Prinzip des verteilten Content aufgebaut hat RBK-direkt eine hohe Akzeptanz erreicht. Mittlerweile besuchen fast 120.000 User monatlich die Adresse. Die ersten konkreten Ideen zum Behördenlotsen diskutierte die Kreisverwaltung im Herbst 2005 mit Oevermann Networks. Nach einer Marktanalyse begannen Oevermann und Kreis mit der Entwicklung des Datenmodells. Im September 2006 begann die eigentliche Projektarbeit. Schon im De-

zember 2006 stand die erste Testversion, und ab Februar 2007 arbeiteten die ersten Redakteure mit der Beta-Version. Seitdem nimmt die Zahl der Redakteure stetig zu. Bei der Realisierung profitierte der Kreis von seiner autonomen IT-Abteilung mit einem eigenen Rechenzentrum. So konnten die Anforderungen der Verwaltung effizient in programmierbare Grundlagen übersetzt werden. Für die Firma Oevermann Networks war die Gelegenheit der Software-Entwicklung an einem konkreten und realen Fall das beste Testumfeld. Die Erkenntnisse aus dem Projekt flossen direkt in die Produktentwicklung – heute ist der Behördenlotse als Modul für die Verwaltungsaspekte ein zentraler Baustein des Produkts onregio der Firma.

Faszinierende Perspektiven in vielen Bereichen

Der Behördenlotse ist eine große Hilfe für die

Bürger, für die Wirtschaft und für die Verwaltungen selbst. Gutes E-Government ist ein signifikanter Standortvorteil. Ob Unternehmen bei der Neuansiedlung oder Mitarbeiter, die ihren Umzug planen – ihnen wird die Planung und Realisierung leicht gemacht. Dieser Service wird zu einem Wettbewerbsvorteil. Der Behördenlotse schafft auch hier intelligente Schnittstellen. Eine öffentliche Dienstleistung zieht häufig private Dienstleistungen nach sich. Bestes Beispiel: Nach der Kfz-Zulassung benötigt jeder ein Nummernschild. Der Behördenlotse wird verknüpft mit dem Online-Branchenbuch der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis, in dem sich Unternehmen für Dienstleistungen mittels Stichworten listen lassen können. Dadurch wird die Identifikation der Bürger mit ihrem Kreis gestärkt. Wer ernst genommen wird, wessen Anliegen schnell und umfassend erkannt und befriedigt werden,

der fühlt sich akzeptiert. Im Ergebnis wird ein gleichberechtigter Umgang gelebt – ein tragfähiges Konzept für zukünftige Herausforderungen.

Der Ansatz des E-Government selbst bietet faszinierende Perspektiven. Die Informationen um interaktive Elemente wie Online-Formulare zu erweitern, ist – technisch gesehen – eine Lappalie. So klingt die Vision aus den ersten Monaten des Projekts Behördenlotse heute nicht mehr so visionär: Mittels eines PIN/iTAN-Verfahrens wird der individualisierte Behördenlotse zum authentifizierten Zugang für den Nutzer. Formulare ausfüllen, an die zuständige Dienststelle schicken und mit PIN/iTAN den kompletten Behördengang online abwickeln – so sieht das nicht mehr ferne E-Government im Rheinisch-Bergischen Kreis aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

Rhein-Sieg-Kreis: Verbesserter Bürgerservice im Baugenehmigungsverfahren durch „Bauen-Online“

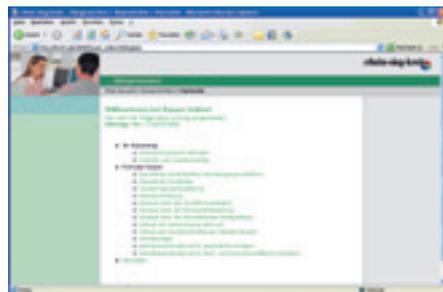
Der Rhein-Sieg-Kreis hat, wie viele andere Kommunalverwaltungen auch, mit dem Aufbau eines E-Government-Angebotes begonnen und dabei bisher schrittweise vornehmlich Informations- und Kommunikationsangebote gemacht. Die bereitgestellten E-Government-Angebote zur Initiierung von Transaktionen, also zur tatsächlichen Übermittlung von Unterlagen oder Formularen, sind überschaubar und wurden bisher nur für einfache, zum Teil zeitlich begrenzte Vorgänge eingesetzt. Mit Bauen-Online bringt der Rhein-Sieg-Kreis demnächst seinen ersten komplexeren Transaktions-Baustein im Rahmen des Ausbaus des E-Government-Angebots zum Einsatz.

Bauen Online ist zunächst ein Angebot des Rhein-Sieg-Kreises für Bauherren, Architekten und Entwurfsverfasser, Informationen zum Stand des Baugenehmigungsverfahrens Online via Internet zu erfragen. Unser Ziel ist es, dass sich der Antragsteller jederzeit, unabhängig von den Öffnungszeiten des Bauaufsichtsamtes, online über den Sachstand seines Verfahrens erkundigen kann und wenn notwendig weitere Schritte elektronische einleiten kann. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür vollständig geschaffen sind, ist die Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens auf elektronischem Wege in allen Einzelphasen möglich. Das seit einigen Jahren beim Rhein-Sieg-Kreis eingesetzte Fachverfahren „Bauamtverwaltung“ der Firma Mikroprojekt aus Kaiserslautern gilt als Kernstück für das hier vorgestellte „Bauamt-Online-System“. Im Zusammenwirken mit dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung (GKD) Rhein-Sieg/Oberberg können in dieses Fachverfahren flexibel weitere vorgangsbasierte Verfahren eingebunden werden. Weitere Kommunikations- und Abstimmungsfunktionen sind bereits integriert, damit zukünftig alle internen und externen Stellen, die mit einem Vorgang befasst sind, in den Vorgang eingebunden werden können.

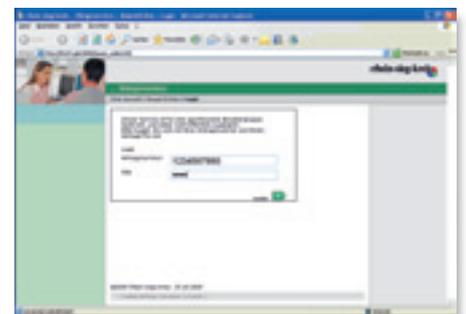
Die vorhandene Software der Firma Mikroprojekt stellt schon zum jetzigen Zeitpunkt den gesamten Funktionsumfang eines Online Verfahrens zur Verfügung. Zudem können auch Signaturkomponenten integriert werden.

In einem vor unberechtigtem Zugriff geschützten Bereich werden dem Antragsteller folgende Serviceleistungen zur Verfügung gestellt:

Abfrage des aktuellen Bearbeitungsstatus seines Bauantrages über eine aus Datenschutzgründen verschlüsselte Internetverbindung. Die Authentifizierung erfolgt über eine Antragskennung und eine PIN-Nummer, die dem Antragsteller mit der Eingangsbestätigung für seinen Bauantrag mitgeteilt wird.

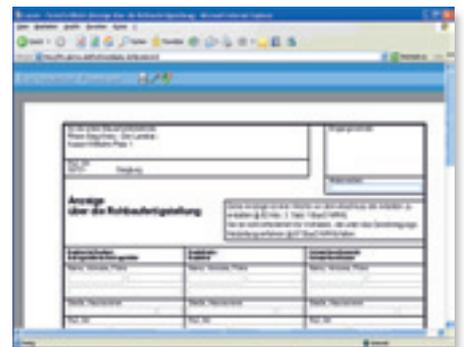


Startseite



Menüoberfläche PIN-Kennung

Hier können folgende Informationen abgerufen werden:



Beispiel: Ein Formular zur „Anzeige über die Rohbaufertigstellung“

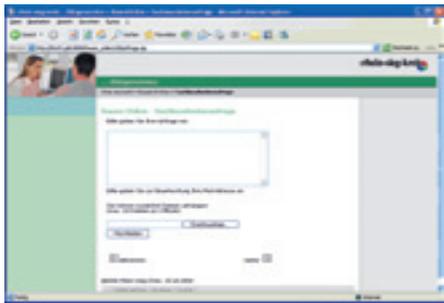
- Antrags- und Baudaten
- Zuständiger Sachbearbeiter
- Übersicht über den aktuellen Stand der Bearbeitung, zum Beispiel
- Informationen über die Vollständigkeit von Bauvorlagen oder
- Stand der Beteiligung anderer Dienststellen / Fachbehörden
- eventuell erforderliche Bescheinigungen/ Anzeigen nach erteilter Baugenehmigung

Zudem kann der Antragsteller ebenfalls mittels persönlicher Antragskennung und PIN jederzeit

- Anfragen an den Sachbearbeiter richten, zusätzlich zur Anfrage Dateien anhängen und
- qualifizierte Formulare nutzen, die mit vorhandenen Daten vorbelegt sind.

In der Baubehörde werden über das Dialogfeld „Sachbearbeiteranfrage“

- Auskünfte in der Datenbank vermerkt und
- Mails an den Antragsteller versendet.



Eine Sachbearbeiteranfrage ist ebenfalls möglich.

Diese Funktionen können somit bis zur Antragserteilung – unter sicheren Bedingungen – in einen echten Dialog münden.

Papierlose Akte – endlich Realität?

Mit dem Projekt „Bauen Online“ gewinnt die digitale Akte neben der Papierakte immer mehr an Bedeutung. Bei der Antragsfassung werden die Antragsdaten in das Baugenehmigungsverfahren übernommen und die in Papierform eingereichten Unterlagen nebst Plänen bis zu einer Größe von maximal DIN A3 gescannt. Dadurch ist der digitale Zugriff auf relevante Dokumente, Pläne, Fotos und so weiter gewährleistet.

Sämtliche Vorgangsdaten, einschließlich der Pläne, können digital an die Sachbearbeiter und beteiligte Fachbehörden weitergeleitet werden. Derzeit sind diese Möglichkeiten aus technischen Gründen auf Anträge mit Plänen in der Größe bis maximal DIN A3 beschränkt. Bei komplexeren Vorhaben mit Plänen die größer sind als DIN A3 ist neben der elektronischen Bauakte weiterhin die Papierakte zur Bearbeitung erforderlich. Beim Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist schon heute die papierlose Akte zum größten Teil realisiert. Jedoch müssen die elektronischen Kommunikationswege bei der Kommunikation nach außen – also zu externen Fachbehörden, wie die Fachstellen für Umweltschutz oder Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung et cetera verlassen werden und auf die üblichen Medien wie Haus- und Briefpost oder Telefon zurückgegriffen werden. Ziel ist es jedoch, dass Online-Beteiligungsverfahren auf alle am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligenden Behörden auszudehnen.

Schritte der interaktiven Kommunikation zwischen Antragstellern, Sachbearbeitern und Fachbehörden

Die elektronische Kommunikation zwischen Antragsteller und Sachbearbeiter bietet die Möglichkeit fehlende oder ergänzende Unterlagen in elektronischer Form nachzureichen. Die Kommunikation erfolgt auf der Basis anerkannter Verschlüsselungsverfahren, die die Authentizität und die Integration der Daten gewährleistet.

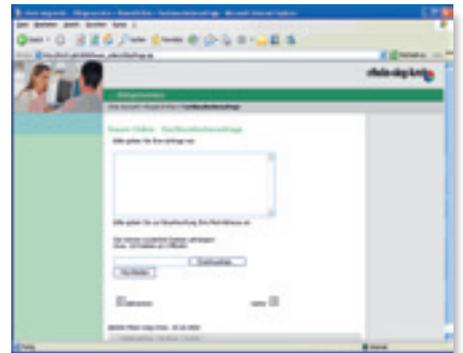
Eine medienbruchfreie digitale Vorgangsbearbeitung beginnt mit dem Antrag. „Bauen Online“ stellt ein Formulardepot mit allen relevanten Formularen, die im Rahmen des Antragsverfahrens eventuell erforderlich werden, zur Verfügung. Diese Formulare können über das Internet ausgefüllt und zur elektronischen Weiterverarbeitung per Knopfdruck an das Fachamt gesandt werden.

Die Online-Formulare gehen bei der elektronischen Bauregistratur ein. Von dort aus wird die Nachricht an den zuständigen Sachbearbeiter geleitet und die elektronische Bauakte ergänzt. Der Sachbearbeiter

- erhält täglich eine Wiedervorlageliste mit den aktuellen Anfragen / Aufgaben und
- beantwortet/klärt diese, wenn nötig, mit den zuständigen Fachbehörden.

Das hat für den Antragsteller Vorteile:

- Auskunft über den Sachstand des Antrages und die Antragsdaten steht rund um die Uhr zur Verfügung ist unabhängig von der Erreichbarkeit des Amtes,
- weniger Behördengänge zum Amt, weniger Telefonate mit dem Amt,
- besserer Informationsaustausch,
- verkürzte und schnellere Informationsbeschaffung bis zur Entscheidung,
- bessere Zeitplanung und
- ständiger Überblick über den Stand der Antragsbearbeitung.



Der Bearbeitungsstand wird angezeigt.

Die Vorteile für den Sachbearbeiter/das Amt:

- Effizientere Arbeitseinteilung,
- verkürzter und besserer Informationsaustausch,
- antragstellerfreundlicheres Amt, mehr Bürgernähe,
- höhere Mitarbeitermotivation durch die Anwendung moderner Kommunikationsmittel,
- schnellere und qualifiziertere Datensammlung (zum Beispiel über die Art und die Häufigkeit von Anfragen),
- Überblick über den Beratungsbedarf sowie
- bessere Ressourcenplanung.

Als Nutzen erwartet die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit sowie Vermeidung von Wartezeiten und eine schnellere Abwicklung von Bauprüfverfahren, vor allem kürzere Verfahrenszeiten sowie die bessere Kopplung von Verwaltungsvorgängen bei gleichzeitiger Kostenreduzierung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

Kreis Steinfurt: Umsetzungsstrategie für erfolgreiches E-Government

Von Bernd Lange, E-Government – Beauftragter beim Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt – auch „Zukunftskreis“ genannt – ist für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Eine gesunde Wirtschaftsstruktur, vielfältige Freizeitmöglichkeiten, eine differenzierte Bildungslandschaft, intakte soziale Netze und hervorragende Verkehrsanbindungen sind nur einige der positiven Standortfaktoren, welche die hohe Lebensqualität in dieser Region ausmachen. Dass der Kreis Steinfurt so gut dasteht, ist das Verdienst vieler Akteure: der Unternehmen, Kommunen, Kirchen, verschiedener weiterer Institutionen, der Vereine, Verbände und natürlich der Bürgerinnen und Bürger. Rund 444.000 Menschen leben in den 24 Städten und Gemeinden. Die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger wie auch seiner Gäste zu erkennen und ernst zu nehmen, diesem Anspruch möchte der Kreis Steinfurt umfassend gerecht werden. Als modernes öffentliches Dienstleistungsunternehmen setzt die Kreisverwaltung dazu zukunftsweisende Projekte bürgernah um.

Moderne Verwaltung

Die Modernisierung der Steinfurter Kreisverwaltung schreitet kontinuierlich voran. Dies zeigt sich auch in der hochwertigen IT-Ausstattung innerhalb der Verwaltung. Alle 1.100 Büroarbeitsplätze sind untereinander vernetzt, verfügen über Internet-Zugang und sind über E-Mail erreichbar. Dadurch ist eine hohe Erreichbarkeit für die Kunden der Verwaltung gegeben und der schnellere Zugang zu Informationen gewährleistet.

Der Kreis Steinfurt präsentiert sich seit Anfang 2000 im Internet und hat seitdem sein



Kreisverwaltungsleiter Ulrich Oletti sieht E-Government als wichtigen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung beim Kreis Steinfurt.

Online-Angebot ständig ausgeweitet. Mit Einführung des Internetredaktionssystems im Frühjahr 2003 erfolgt die Pflege der Internetseiten dezentral und kann damit

weiter optimiert werden. Neben dem reinen Informationsangebot werden elektronische Behördendienste immer selbstverständlicher. Der Kunde soll mit dem Kreis umfassend elektronisch kommunizieren und Vorgänge per Internet abwickeln können. Bürger und Wirtschaft sollen dabei unmittelbar in die Verwaltungsprozesse einbezogen werden. Viele Verwaltungsvorgänge, die heute ein persönliches Erscheinen des Dienstleistungssuchenden in der Kommunalverwaltung und damit ein Aktivwerden von Mitarbeitern in der Verwaltung erforderlich machen, sind zunehmend im unmittelbaren Dialog mit der Kreisverwaltung abzuwickeln. Ulrich Oletti, Leiter des Haupt- und Personalamtes, verantwortet die strategische Ausrichtung von E-Government beim Kreis Steinfurt: „Eine moderne Verwaltung ist heute ohne E-Government nicht mehr vorstellbar. Der Kreis Steinfurt hat sich zum Ziel gesetzt, seine elektronischen Dienstleistungen auszubauen und mit einem hohen Qualitätsstandard anzubieten. Erfolgreiches E-Government dient der Verwaltung und ihren Kunden gleichermaßen und wird mittelbar zum Standortfaktor. Die E-Government-Strategie des Kreises Steinfurt ist grundlegend darauf ausgerichtet, durch den gezielten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien Verwaltungsdienstleistungen und die zu Grunde liegenden Prozesse zu verbessern.“

Masterplan E-Government

Bei der Aufstellung des E-Government-Masterplans für die Kreisverwaltung Steinfurt wurden die strategischen Handlungsfelder, also die konkreten E-Government-Projekte, sorgfältig

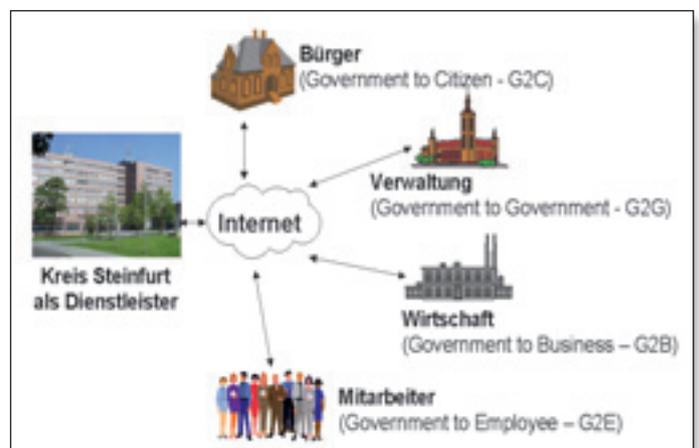
ausgewählt. Im ersten Schritt galt es die Richtungsziele für den Kreis Steinfurt festzulegen, um daran die künftigen Aktivitäten abgleichen zu können.

Die Steinfurter Richtungsziele im Überblick:

- Bürgerfreundliche Verwaltung
- Attraktiver Standort für Unternehmen
- Dienstleister für seine Kommunen
- Effektivitätssteigerung in den Verwaltungsprozessen
- Hohe Motivation der eigenen Mitarbeiter

Im einem weiteren Schritt wurden die Zielgruppen definiert, für die Dienstleistungen möglichst ohne Medienbruch erbracht werden sollen. Der elektronische Zugang zur Verwaltung soll für die Zielgruppen Bürger (Government to Citizen – G2C), Wirtschaft (Government to Business – G2B), andere Verwaltungen (Government to Government – G2G) sowie eigene Mitarbeiter (Government to Employee – G2E) gleichermaßen ermöglicht werden.

Die Auswahl der einzelnen E-Government-Projekte kann nicht am grünen Tisch erfolgen. Vielmehr gilt es, die Akteure in diesen



Der Kreis Steinfurt und seine Kunden im E-Government-Prozess

Prozess mit einzubeziehen, um die frühzeitige Beteiligung, Akzeptanz und künftige

Einbringung in die Umsetzung sicherzustellen. Beginnend mit verwaltungsinternen Informations-Workshops wurden die onlinefähigen Dienstleistungen unter Beteiligung aller Organisationseinheiten erhoben, in der Folge nach Aufwand und Nutzen bewertet sowie schließlich die konkret umzusetzenden E-Government-Projekte ausgewählt. Ein entscheidendes Kennzeichen bei der Beurteilung von E-Government-Projekten ist der Nutzen, welcher sich für Kunden und Verwaltung ergeben muss (Win-Win-Situation). Bei der Aufstellung des E-Government-Masterplans wurden alle „Government to-Beziehungen“ (G2C, G2B ...) berücksichtigt.

Auf Basis des im Februar 2004 verabschiedeten Masterplans erfolgt die Umsetzung der E-Government-Projekte in der Kreisverwaltung Steinfurt.

Die Realisierung der einzelnen Projekte er-

folgt in einem strukturierten Projektmanagement. Die in der Umsetzung zu berücksichtigenden Geschäftsprozesse werden sorgfältig analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht.

E-Government-Basisdienste

Um die einzelnen E-Government-Projekte effektiv umsetzen zu können, müssen unterschiedliche Basisdienste bereitgestellt werden. Der Kreis Steinfurt hat sich in den Bereichen

- Elektronische Signatur
- Verschlüsselung
- Virtuelle Poststelle
- Geodatenmanagement
- Dokumentenmanagement

frühzeitig positioniert und entsprechende Basiskomponenten für seine E-Government-Aktivitäten geschaffen. So nutzt die Kreisverwaltung seit 2007 eine Virtuelle Poststelle (VPS), wodurch die Sicherheit im elektronischen Datenverkehr insbesondere mit dem Einsatz von Verschlüsselungstechnologien sowie Elektronischer Signaturen erhöht werden konnte. Ab 2008 wird der Kreis über die VPS den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente eröffnen und damit die rechtsverbindliche Kommunikation mit Externen sicherstellen. Ebenso werden im Rahmen der Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) beim Kreis Steinfurt neue Möglichkeiten der Geschäftsprozessoptimierung erschlossen und in künftige E-Government-Projekte eingesetzt.

Die Realisierung weiterer Basisdienste ist in Planung. Im nächsten Schritt sollen die Voraussetzungen zum Einsatz einer E-Commerce-Lösung (Elektronischer Handel) sowie eine Bezahlungsfunktion (E-Payment) geschaffen werden.

Im Bereich der Ausschreibung und Vergabe hat der Kreis Steinfurt erst jüngst den Weg in Richtung elektronisches Beschaffungswesen (E-Procurement) gewählt. Ausschreibungen werden unter Nutzung elektronischer Signaturen komplett über das Internet abgewickelt.

Ulrich Oletti blickt für die Kreisverwaltung Steinfurt zuversichtlich nach vorne: „Der Kreis Steinfurt versteht sich als moderner Dienstleister für die Menschen in seiner Region. Mit der Umsetzung zukunftsweisender Projekte schafft er die Rahmenbedingungen für eine optimierte und qualitätsorientierte Aufgabenerfüllung. Gleichzeitig stellt sich der Kreis Steinfurt den künftigen Herausforderungen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu, die von der öffentlichen Verwaltung eine medienbruchfreie elektronische Verfahrensabwicklung einfordert. Der im E-Government beschrittene Weg unterstützt die strategischen Ziele der Kreisverwaltung maßgeblich. Der Kreis Steinfurt setzt sich im Rahmen seiner Aktivitäten weiter für erfolgreiches E-Government ein.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

E-Government-Projekte im Kreis Steinfurt		
Projekt	Kurzbeschreibung	Government to ...
Bauen Online	Online-Unterstützung im Baugenehmigungsverfahren: Antragstellung, Auskunft, Beteiligung Träger öffentlicher Belange Citizen (G2C)
Bürgerservice Online	Online-Terminreservierung Kfz-Wunschkennzeichen Kreistagsinformationssystem Formularservice etc.	
Umweltinformationssystem	Anbindung der Kommunen an die Informationssysteme der Umweltverwaltung: gemeinsame Datenpflege, Überwachung Government (G2G)
Geodaten Online	Online-Zugriff auf Geodaten: Abruf und Aktualisierung geschützter Daten, Einbindung E-Commerce-Lösung Business (G2B)
Mitarbeiterportal	Ausweitung des Intranetangebotes: Zeiterfassung, Urlaubsplanung, Beantragung Dienstreisen, Reisekosten, Beschaffungswesen Employee (G2E)

Der Niederrhein positioniert sich für E-Government: Herausforderung und Chance, insbesondere für Kreise und Gebietsrechenzentren

Von Peter Ottmann, Landrat des Kreises Viersen

Die öffentliche Verwaltung befindet sich in einem tief greifenden Umbruch. Der Veränderungsprozess hat einen Namen: „E-Government“. Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft verlangen auch bei Verwaltungsdienstleistungen ganz selbstverständlich den Einsatz moderner Technik. Der Druck knapper Kassen und der Wunsch nach noch mehr Service und Qualität verstärken die Bereitschaft, vorhandene Prozesse in Frage zu stellen und Verwaltung mit den Möglichkeiten moderner Informationstechnik neu zu gestalten.

E-Government ist das bestimmende Thema in der Diskussion der Verwaltungsstrategien während der letzten Jahre und wird es in den nächsten Jahren bleiben. Die Anfangseuphorie ist verflogen. Sie ist der Erkenntnis gewichen, dass jede Form von Veränderung in der deutschen Verwaltung Zeit, Kraft und Geld kostet.

Prestigeprojekte wie Media@komm und Deutschland Online haben viel Geld gekostet, sind aber hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Da wo Standards vereinbart wurden, wo gemeinsam über staatliche Ebenen hinweg Konzepte für einen überregionalen Datenaustausch entwickelt und realisiert wurden, blieben Erfolge nicht aus. Hier sei beispielsweise auf die konkreten Optimierungserfolge bei der Abwicklung der Rückmeldung nach dem geänderten Melderechtsrahmengesetz verwiesen. Die dabei entstandene technische Infrastruktur kann künftig für weitere Aufgaben gut genutzt werden.

Den Kreisen und kommunalen Gebietsrechenzentren kommt bei dem anstehenden Veränderungsprozess eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten sich als Motoren und Impulsgeber für eine einheitliche Vorgehensweise in der Region und die systematische Anbindung der Region an bundesweite und globale Netze verstehen.

Standards für Architektur, Systeme, Anwendungen und Kommunikation als Grundlage

Der Niederrhein hat sich sehr früh mit einer einheitlichen, funktionsreichen und gleichzeitig wirtschaftlichen Vorgehensweise den E-Government-Anforderungen gestellt. Wichtig für alle Beteiligten im Prozess der Standardisierung war dabei, dass zunächst die organisatorische Basisarbeit – quasi die Anforderungsseite – geleistet wurde. Damit konnten technische Insellösungen und Sackgassen weitgehend vermieden werden. Eine einheitliche technische Infrastruktur ermöglicht die gleichartige Nutzung vereinbarter Anwendungen, erleichtert die Vernet-

zung unterschiedlicher Systeme und Programme und erlaubt den wirtschaftlichen Betrieb. Standards gewähren, dass Systeme gleichartig funktionieren und durch das geschulte Fachpersonal auch in der Fläche zuverlässig betrieben werden können. Zur Infrastruktur gehören speziell gleichartige Komponenten und Installationsstandards für die lokalen Netzwerke, Server, Betriebssysteme, Basisdienste und der Basissysteme an jedem Arbeitsplatz. Verwaltungsübergreifende Unterstützungs- und Vertretungsregelungen – und das nicht nur über den IT-Dienstleister KRZN – ermöglichen eine wirtschaftliche und breit akzeptierte IT-Infrastruktur.

Dass das KRZN mit seinen Anwendungen und seinen Anwendern hier auf einem guten und richtigen Weg ist, bescheinigt die hohe und einheitliche Abnahmemenge der Produkte, aber auch die positive Resonanz der Bürgerinnen und Bürger. Auszeichnungen wie der BIENE-Award oder häufige vordere Plätze in unabhängigen Benchmark-Vergleichen von E-Government-Anwendungen belegen, dass auch mit anpassbaren Standardanwendungen gepunktet werden kann: Es sind nicht immer nur hochkomplexe Individualsysteme „Award-fähig“.

Prozessanalyse und Prozessoptimierung

Die nunmehr etablierten Systeme gilt es weiterzuentwickeln und auf Basis von erkannten – besser noch optimierten – Arbeitsprozessen der Verwaltung noch verbreiteter zu nutzen. Hierfür ist erforderlich, dass die Prozesse ordentlich erkannt, analysiert und optimiert werden, wodurch bereits ein erhebliches Einsparpotenzial möglich ist. Eine Umsetzung in die geeignete Technik erschließt weitere Ressourcen. Nach der Implementierung werden die Ergebnisse regelmäßig überwacht und gegebenenfalls weiter angepasst; dies ist ein notwendiger laufender Prozess.

Am Niederrhein haben sich mehrere Anwender zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden, um das Thema zunächst aus orga-

nisatorischer Sicht voranzutreiben. Unterschiedliche – auch wissenschaftliche – Ansätze werden geprüft und in der Praxis evaluiert. Als Ergebnis werden immer mehr Prozesse praxisnah optimiert und können dann – vom KRZN begleitet – mit der entsprechenden Technik unterstützt werden.

Ein Prototyp für Mitarbeiter- und Bürgerportale als Diskussionsgrundlage

Das Portal ist ein Stichwort, das spaltet: Ist der Linux- oder Windows-basierte Arbeitsplatz bereits ein Mitarbeiterportal? Ist die moderne – vielleicht sogar barrierefreie – Webseite der Kommune ein Portal? Im sprachlichen Sinne sind die Fragen sicher mit Ja zu beantworten, immerhin ermöglichen diese Systeme bereits heute den Zugang auf viele benötigte Informationen. Das KRZN möchte mit seinen Mitgliedern aber auch das Optimierungspotential von so genannter „Portalserver-Software“ heben. Mehrwerte liegen in der direkten Kommunikation der Anwendungen unter einer Oberfläche, von einer weiter verbesserten Integration verschiedener Anwendungen und der Dienste sowie der weiteren und besseren Individualisierbarkeit des Arbeitsmittels „Computer“.

Portale bedingen – sollen sie zuverlässig, einfach und eine Vielzahl unterschiedlicher Anwendungen auf verschiedenen Plattformen garantieren – einige Dienste, die auch von den angeschlossenen Systemen unterstützt werden müssen. Hierzu gehören unter anderem ein zentraler Verzeichnisdienst und ein zentraler Dienstprozessor (Stichwort SOA, serviceorientierte Architektur). Da diese Themen nicht ohne hohen finanziellen Aufwand gestemmt werden können, wurde vereinbart, den Mehrwert praxisnah an einem Portalserver-Prototyp zu evaluieren. Die Ergebnisse werden im Jahr 2008 in die weitere Entwicklungs- und Integrationsplanung einfließen.

Mit der intensiven Beschäftigung zu diesem Thema kann dann nachhaltig gesichert werden, in welchen Bereichen sich die möglichen

hohen Investitionen tatsächlich – auch langfristig – lohnen.

Gemeinsame Positionierung für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die einheitliche Behörden-servicenummer 115

Europäische Union und Bund zeigen deutliches Interesse an kommunalen Daten und Prozessen und greifen immer mehr in kommunale Aufgabenfelder ein. Neben dem Aufbau zentraler Register, etwa für Melde- und Kfz-Daten und Überlegungen zum Aufbau einer bundesweiten Netzarchitektur (Deutschland Infrastruktur), sind es vor allem die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die geplante einheitliche Behördenservicenummer 115, die eine frühzeitige Positionierung der Kommunen erforderlich machen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist geltendes europäisches Recht und tritt am 28.12.2009 in Kraft. Ihr Ziel ist ein offener inner-europäischer Markt für Produkte und Dienstleistungen. Dabei wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Prozesse mit den Mitteln moderner Informationstechnik möglichst komplett über das Internet abgewickelt werden. Das Gesetz sieht einen einheitlichen Ansprechpartner vor, der auf Wunsch des Antragstellers den Vorgang steuert und überwacht. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, dass Kreise und kreisfreie Städte in Kooperation mit den Kammern in Nordrhein-Westfalen einheitliche Ansprechpartner werden. Uns steht für die Umsetzung bis Ende 2009 wenig Zeit zur Verfügung. Deshalb müssen zügig die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung vorliegen. Dabei mache ich mir weniger um die informationstechnische Umstellung Sorgen als vielmehr um die noch immer fehlende Klarheit bei den organisatorischen, strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Auch die geplante einheitliche Behördenservicenummer 115 wird kein Selbstläufer werden. Die Idee ist beim Informationsgipfel mit der Bundeskanzlerin entstanden und hat als Vorbild die Behörden-Hotline 911 in New York. In Modellregionen soll in der nächsten Zeit die Vorgehensweise bei der Umsetzung diskutiert und festgeschrieben werden. Für den Bereich der Landkreise unserer Republik gilt es insbesondere darauf zu achten, dass unsere Spezifika beachtet und den Kreisen mit ihren Städten und Ge-

meinden nicht Lösungen verordnet werden, die für unsere Anforderungen nicht geeignet sind.

Wir haben in der Region leistungsfähige Bürogebäude und einen engmaschigen, gut funktionierenden Datenverbund, dessen Möglichkeiten in die Überlegungen für die künftige Konzeption einbezogen werden müssen. Die Kreise Kleve, Wesel und Viersen sowie die kreisfreie Stadt Krefeld haben zusammen mit ihrem IT-Dienstleister, dem kommunalen Rechenzentrum Niederrhein, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Aufgabe hat, die Region Niederrhein für die Anforderungen aus der Umsetzung der EU-



Peter Ottmann, Landrat des Kreises Viersen (vorne links) lässt sich im KRZN Lösungen für E-Government vorführen.

Dienstleistungsrichtlinie und der einheitlichen Behördenservicenummer 115 zu positionieren. In der ersten Phase hat diese Arbeitsgruppe vor allem die Aufgabe, Informationen aufzunehmen und Lösungen für eine gemeinsame Vorgehensweise vorzuschlagen.

Resümee

Mir ist bewusst, dass die aktuellen Herausforderungen in eine Zeit fallen, in der Verwaltungen ohnehin schon kräftig unter Leistungsdruck stehen. Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzwesen geht vielerorts in die entscheidende Phase und bindet viele Ressourcen. Die anstehende Kommunalisierung von Landesaufgaben im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung bringt viel Arbeit und Aufregung mit sich. In einer Situation der aufkommenden Reformmüdigkeit gilt es, dem Thema E-Government die notwendige

Priorität und Bedeutung beizumessen. Die Zukunft fragt nicht nach Termindruck und notwendigen Ressourcen. Sie bietet Chancen an, die man verstreichen lassen oder nutzen kann. Wir sollten sie nutzen.

Gerade von den Kreisen wird erwartet, dass sie ihre Gestaltungsrolle wahrnehmen und sich wirkungsvoll für die Zukunft vorbereiten. Die kritischen Erfolgsfaktoren, an denen wir uns messen lassen müssen, heißen Konzentration, Standardisierung und Integration. Eine vernetzte Verwaltung, eingebunden in einen standardisierten bundesweiten und globalen Datenverbund auf der Basis abgestimmter Verwaltungsprozesse über alle Ebenen staatlichen Handelns

hinweg, ist eine gute Voraussetzung, die Anforderungen der Informations- und Kommunikationsgesellschaft zu erfüllen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03



Ich möchte mit unseren Partnern die heutigen und künftigen Möglichkeiten der Informationstechnik als nachhaltige Chance für einen Verwaltungsumbau nutzen, indem ich E-Government als technikgetriebene Verwaltungsreform, mit durchgängiger, medienbruchfreier Informationstechnik (IT) über die Grenzen der einzelnen Verwaltung hinweg betreibe. Dabei kann ich auf die Unterstützung des Kommunalen Rechenzentrums Moers (KRZN) zurückgreifen, mit dem vielfältige Projekte aufgesetzt und arbeits-
teilig angegangen werden.

E-Government ermöglicht die Konzentration auf das Kerngeschäft und eine Ausrichtung der Verwaltung auf die Nachfrage, die konsequente Trennung von Front Office und Back Office sowie multimediale Zugangs- und Vertriebswege, um die Dienstleistungsqualität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu steigern. Strikte Prozessorientierung und eine entsprechende Neuausrichtung der Leistungsprozesse, der Ausbau der Leistungsfähigkeit durch den Aufbau von Leistungsnetzwerken gehören zu den Grundelementen der vernetzten, kooperativen Organisation, die mit E-Government möglich wird. E-Government soll durch gezielten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien Verwaltungsdienstleistungen verbessern und damit Modernisierungs- und Leistungslücken schließen. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsvorstand im Februar 2007 Grundaussagen und Eckpunkte zur weiteren Entwicklung von E-Government in der Kreisverwaltung Wesel festgelegt. Dieses Grundsatzpapier enthält die bereits geleisteten Schritte der Kreisverwaltung Wesel zum Themenfeld E-

E-Government bei der Kreisverwaltung Wesel

Von Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel

Das Thema E-Government steht auch beim Kreis Wesel oben auf der Tagesordnung, um die verschiedenen Dienstleistungen des Kreises den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen online verfügbar zu machen.

Government, mögliche Anknüpfungspunkte für neue Entwicklungen, einen Überblick über bereits genutzte Werkzeuge und die Aussage, dass E-Government für die Kreisverwaltung Wesel weiterhin systematisch umgesetzt werden soll.

Derzeit wird ein Masterplan im Sinne eines Aktionsplan erarbeitet, in dem mögliche E-Government-fähige Dienstleistungen des Kreises Wesel nach ihrem Aufwand und Nutzen dargestellt und in eine Reihenfolge gebracht werden. Daneben sollen ausgesuchte Dienstleistungen der Kreisverwaltung auf ihre Onlinefähigkeit hin untersucht werden.

Der Masterplan E-Government beschreibt ein allgemeines Vorgehensmodell, also Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen und nicht die Entwicklung einzelner neuer Verwaltungsverfahren. Es sollen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen werden, um dann eine schnellere Umsetzung und vielfältige Nutzung der Möglichkeiten zu eröffnen.

Grundlagen

Der Verwaltungsvorstand und die Führungskräfte der Fachbereiche und der vergleichbaren Organisationseinheiten (FB/OE) verstehen sich als Initiatoren für E-Governmentprojekte und geben ihren Dienstkräften bei der Umsetzung größtmögliche Unterstützung. Die FB-/OE-Leitungen stellen die konzeptionelle Integration von Teilprojekten in ihren Bereichen durch ein mit der Steuerungsunterstützung abgestimmtes Vorgehen sicher.

Ziele

Aus optimierten Verfahren (Pilotanwendungen) entstehen Routineanwendungen, die ihrerseits einer ständigen Geschäftsprozessoptimierung unterzogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das entstandene Wissen dokumentiert und anderen potenziellen Anwendern, insbesondere im Verbandsgebiet des KRZN, zur Verfügung gestellt werden kann, um Doppelentwicklungen zu vermeiden. Hierzu werden bereits im Vorfeld Kooperationen mit interessierten Kommunen angestrebt.

Prüfung der Potenziale bestehender IT-Verfahren

Bestehende IT-Verfahren werden auf ihre Potenziale hin untersucht; lohnenswerte Verfahren werden einer Geschäftsprozessoptimierung unterzogen, anschließend werden gemeinsam mit dem KRZN die Möglichkeiten verbesserter technischer Unterstützung überprüft. So wird vermieden, dass ineffiziente Prozesse ungesehen übernommen und in verschiedenen elektronischen Systemen dauerhaft gefestigt werden.

Prüfung der Potenziale für Produkte und Dienstleistungen

Um fachbezogene Veränderungsprozesse zu erhalten, werden die Führungskräfte vorhandene Verfahrensabläufe auf ihre E-Governmenttauglichkeit überprüfen. Besonders hoch wird das Potenzial zur Unterstützung von Routineprozessen eingeschätzt. Angelehnt an die Multiklientenstudie der Firma b.i.t.-consult sind mit einer standardisierten Abfrage in den FB/OE mögliche E-Governmentprojekte ermittelt worden. Hieraus werden Verfahren als Pilotmodelle vereinbart und realisiert und die Verfahren im Zuge stetiger Geschäftsprozessoptimierung fortgeschrieben.

Analyse von ausgewählten Prozessen

Aus der Abfrage in den FB/OE sind folgende beispielhafte Themenfelder erhoben worden, die als Vorhaben für Geschäftsprozessoptimierungen unter E-Governmentaspekten in Frage kommen:

- Fahrzeugzulassung für Händler via Internet,
- Einsatz eines Formularservers,
- Vergabe von Reitkennzeichen „online“,
- Übernahme der Schülerfahrtkosten,
- Baugenehmigung – Bereitstellung von Verfahrensdaten im Internet,
- Elektronische Archivierung (Kassengeschäfte).

Diese und künftige Verfahrensauswahlen geschehen auf der Grundlage einer Punk-

te-Matrix. Die Schwerpunkte liegen auf den Merkmalen Kundenkontakte, Medienbrüche und manuelle Tätigkeiten. Verfahren mit so ermittelten hohen Punktzahlen werden in der Priorität hoch eingestuft und zuerst bearbeitet.

Kosten- und Nutzenbetrachtung

Die definierten Projekte werden mit vorhandenem Personal abgewickelt, so dass zunächst keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

Die erforderliche Schulung des federführenden Personals zu Fragen der Modellierung, Optimierung und des Managements kommunaler Geschäftsprozesse ist bereits in einem dreitägigen Workshop über das KZRN zusammen mit anderen Kommunen des Zweckverbandes erfolgt. Die geschulten Dienstkräfte können bei Bedarf als Multiplikatoren für weitere Beschäftigte im Hause eingesetzt werden.



Die für diese Verfahren geltenden Prozesse werden zunächst beschrieben, modelliert und gegebenenfalls verglichen (auch mit anderen Kommunen). Schnittstellen werden optimiert und der Nutzwert analysiert. Anschließend wird geprüft, auf welche Weise diese Verfahren in Zusammenarbeit mit dem KRZN technisch unterstützt werden können.

Die Maßnahmen werden projektbezogen mit einer konkreten Zieldefinition, der Benennung von Projektbeteiligten und Projektverantwortlichen umgesetzt. Die einzelnen (Teil-)Projekte sind als Anwendungstests zu bearbeiten, wobei die Arbeitsabläufe (Workflows) besonders zu beachten sind. Es werden vorhandene und künftig mögliche E-Government Dienstleistungen untersucht.

Zur Beurteilung und Freigabe von Teilprojekten durch den Verwaltungsvorstand erstellen die FB/OE für jedes grundsätzlich geeignete Teilprojekt eine Kosten- und Nutzenanalyse. Dabei sollen neben einer weiteren Eigenoptimierung die Nutzungsvorteile für Bürger, Gewerbetreibende und andere Verwaltungen innerhalb und außerhalb des Kreises Wesel im Vordergrund stehen. Verantwortlich für die Initiierung und Realisierung von Einzelprojekten sind die Leitungskräfte, die sich bei ihren Maßnahmen an den strategischen Zielen des Kreises Wesel orientieren. Über den Sachstand der Einzelprojekte wird der Verwaltungsvorstand über das Berichtswesen unterrichtet.

Perspektiven

Mit der zunehmenden Einführung von E-Governmentverfahren werden insgesamt Zeit- und Kostenvorteile sowohl für die Nutzer als auch für die Verwaltung eintreten. Für die Verwaltung wird ein wesentlicher Vorteil darin bestehen, zunehmende Aufgaben ohne Personalvermehrung zu bewältigen. Die Minderung des Personalsvolumens der Kreisverwaltung Wesel um rund 16 Prozent von 1993 bis 2007 ist auch durch den Einsatz von E-Governmentverfahren möglich geworden. Damit trägt E-Government schon jetzt und künftig verstärkt wesentlich zur Begrenzung von Verwaltungskosten bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.55.03

Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Im September 2007 veranstaltete die NRW-Bank in Aachen ein Forum zur interkommunalen Zusammenarbeit, in dessen Rahmen auch der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen über Perspektiven dieser Thematik aus Sicht des Landkreistages referierte. Die nachstehende Fassung ist unter Berücksichtigung des inzwischen vom Landtag verabschiedeten Reformgesetzes zur nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung aktualisiert worden.

1. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Wer sich mit den Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit befasst, meint damit üblicherweise die im Landesrecht über kommunale Gemeinschaftsarbeit vorgesehenen Handlungsformen und -instrumente. Im nordrhein-westfälischen Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, dem GkG, sind das

- die kommunale Arbeitsgemeinschaft,
- die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, das

heißt zum einen die mandatierende und zum anderen die delegierende Vereinbarung,

- der kommunale Zweckverband,
- und schließlich die im Zuge der Novellierung der Kommunalverfassung neu einzuführende Mehrmütteranstalt, bei der mehrere Kommunen gemeinsam eine Anstalt öffentlichen Rechts gründen.

In einem weiteren Sinne verstanden, beschränkt sich die interkommunale Zusammenarbeit aber nicht auf die im GkG normierten Handlungsformen. Darüber hinaus

gibt es weitere Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit, die spezialgesetzlichen Regelungen unterliegen. Beispiele dafür sind die nachbargemeindliche Beteiligung bei der Erstellung von Bauleitplänen oder die gesetzlich vorgegebene Pflicht zur Einrichtung bestimmter Gremien wie etwa die nordrhein-westfälischen Regionalräte oder bestimmte Regionalverbände wie etwa der Regionalverband Ruhrgebiet.

Gewissermaßen unterhalb dieser Ebene gibt es zudem seit langem informelle Ebenen der interkommunalen Kooperation. So ist es gängige Praxis, dass sich Kommunen gegenseitig

informieren und ihre Erfahrungen austauschen, sei es auf politischer Leitungsebene oder etwa auf Amtsleitertreffen. Über den bloßen Austausch hinaus erwachsen daraus häufig konkrete Kooperationen in Form gemeinsamer Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen und Fragestellungen, die mitunter in dauerhafte Partnerschaften nach Maßgabe des Rechts der kommunalen Gemeinschaftsarbeit einmünden.

Nicht zu vergessen sind neben diesen öffentlich-rechtlich determinierten Kooperationsformen solche interkommunalen Kooperationen, die privat-rechtlich organisiert sind. Denn Kommunen können sich bekanntlich bei der Organisation und Erfüllung ihrer Aufgaben auch des Privatrechts bedienen und eigene oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen gründen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die interkommunale Zusammenarbeit in vielfältiger Form ausfällt. Bewusst hat sie der Gesetzgeber in dieser Vielgestaltigkeit vorgesehen. Und in dieser Vielgestaltigkeit wird sie in der Praxis seit langem geübt, so dass durchaus von einer Tradition der interkommunalen Zusammenarbeit gesprochen werden kann.

2. Ursachen / Motive der interkommunalen Zusammenarbeit

Dieser Tradition entspricht es, dass es heute wohl kaum eine Kommune gibt, die Aufgaben nicht auch im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit wahrnimmt. Diese Feststellung führt mich zu den Ursachen beziehungsweise Motiven der interkommunalen Zusammenarbeit:

Verallgemeinerungen sind insoweit schwierig, als vieles ohne Zweifel den jeweiligen, höchst unterschiedlichen Gegebenheiten und Erfahrungen vor Ort geschuldet ist. Was für die eine Kommune handlungsleitend ist, mag sich für andere Kommunen völlig anders darstellen. Häufig sind es sehr unterschiedliche Ursachen und Beweggründe, die in unterschiedlichem Zusammenspiel eine interkommunale Kooperation mit unterschiedlicher Regelungstiefe begründen. Unter diesem Vorbehalt sind dennoch vier Hauptursachen oder – aus Sicht der handelnden Personen – Motive auszumachen, die im Zusammenhang stehen und bei der interkommunalen Zusammenarbeit immer wiederkehren:

Die erste Ursache liegt auf der Hand: Die nach wie vor desolante Finanzsituation der Kommunen. Wenngleich sich die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen auch für die kommunalen Gebietskörperschaften in diesem Jahr und nach den Prognosen auch im nächsten Jahr durchaus positiv darstellen, genügt dies bei weitem

nicht, um die kommunalen Haushalte – über alles betrachtet – strukturell auszugleichen, geschweige denn, die aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen. Traurige Realität ist jedenfalls, dass sich derzeit immer noch ein großer Teil der 396 Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens in der Haushaltssicherung befindet. Von den 31 Kreisen waren dies im Jahr 2006 immerhin neun, in diesem Jahr noch sieben. Eine Reihe von Kommunen, namentlich auch große kreisfreie Städte, mussten sich im Nothaushaltsrecht, der eigentlich absoluten Ausnahme-situation, einrichten, also ist die Ausnahme in die Regel verkehrt worden. Der milliardenschwere Kassenkreditbestand vor allem der Großstädte in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor alarmierend. Dass sich der kommunale Handlungs- und Gestaltungsspielraum aufgrund dessen immer weiter verringert beziehungsweise auch angesichts des aktuellen finanziellen Zwischenhochs nur im Einzelfall konsolidiert, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Verschärfend tritt hinzu – und dies ist die zweite zentrale Ursache für das zunehmende Interesse an der interkommunalen Zusammenarbeit –, dass sich nicht etwa mit zunehmender Finanznot die Anforderungen und Erwartungen an die kommunale Aufgabenerfüllung verringern würden. Im Gegenteil, diese Anforderungen und Erwartungen nehmen beständig zu. Dies betrifft nicht nur die Anforderungen, die ein immer komplexer werdendes Regelwerk beispielsweise im Umweltrecht mit sich bringt. Dazu zählen zum Beispiel auch die Entwicklungen in der Informationstechnologie, die den Kommunen immer neue Investitionen in immer anspruchsvollere Hard- und Software sowie Mitarbeiterschulungen abverlangt. Umso dringlicher ist es, auf kommunaler Ebene alle Möglichkeiten der Konsolidierung auszuloten, die den verbleibenden Handlungs- und Gestaltungsspielraum mindestens erhalten, in Teilen vielleicht auch erweitern. Dazu gehört auf jeden Fall auch die Prüfung, inwieweit es angezeigt ist, Aufgaben im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllen. Als Leitlinie kann eine Formel aus der Praxis unter dem Titel gelten: Rückgewinnung von Handlungsspielräumen durch die Bündelung von Kräften und Kompetenzen. So gesehen ist interkommunale Zusammenarbeit nicht nur ein lediglich vorübergehender Trend, sondern in vielen Fällen eine echte Notwendigkeit.

Bei der interkommunalen Zusammenarbeit geht es allerdings nicht nur um die Realisierung von Einsparungen zugunsten des eigenen Haushalts. Vielmehr geht es den Kommunen bei ihrer Zusammenarbeit oft in erster Linie um die Erzielung von Effizienzvorteilen. Dahinter verbirgt sich insbesondere die Erwartung einer höheren Wirtschaft-

lichkeit bei der gemeinsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben – also gleiche, idealerweise bessere Leistungen zu geringeren Kosten.

Hinzu kommt als dritte Hauptursache der steigende internationale Wettbewerbs- und Standortdruck, dem sich mittlerweile direkt oder indirekt alle Kommunen ausgesetzt sehen. Von einer intensiveren Kooperation versprechen sich viele Kommunen eine nachhaltige Verbesserung ihrer Chancen im internationalen Standortwettbewerb. Das beginnt zum Beispiel bei der seit längerem praktizierten gemeinsamen Erschließung von Gewerbegebieten oder der gemeinsamen Wirtschafts- und Strukturförderung einschließlich der Errichtung von Gründer- und Technologiezentren und kann bis zur gezielten Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen gehen, wie sie mit der Städtere-gion Aachen konzipiert sind.

Eine weitere – vierte – Ursache steht vielleicht momentan noch nicht im Vordergrund, dürfte aber mittel- bis langfristig von großer Bedeutung für die kommunalen Aufgabenerfüllung und damit auch für die interkommunale Zusammenarbeit werden, nämlich die demografische Entwicklung. Obwohl sicher nicht in dem Maße, wie in weiten Teilen der ostdeutschen Länder, so sind auch die nordrhein-westfälischen Kommunen auf Sicht bis auf einzelne Ausnahmen mit allenfalls stagnierenden, oft einer sinkenden Einwohnerzahl und sich damit weiter verschärfender Haushaltslage konfrontiert. Jedenfalls altert die Bevölkerung in den kommenden zehn bis 15 Jahren erheblich. Insbesondere mittlere und kleinere Kommunen aus dem kreisangehörigen Bereich müssen sich deshalb die Frage stellen, wie sie angesichts sinkender Einwohnerzahlen ihre Aufgaben dauerhaft bewältigen können. Mit eigenen Ressourcen werden sie das wohl auf Dauer in vielen Fällen nicht leisten können. Als eine Lösung dürfte sich diesen Kommunen deshalb die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung anbieten. Dieser Ansatz lässt sich auf die griffige Formel „Zusammenarbeit erhält Selbstständigkeit“ bringen.

3. Aufgabenfelder der interkommunalen Zusammenarbeit

Die typischen Kooperationsfelder und damit die „Klassiker“ der interkommunalen Zusammenarbeit sind geläufig. Sie reichen von der Tourismusförderung und dem Wirtschafts- und Regionalmarketing über die Wasserver- und Abwasserentsorgung und die Informationstechnologie bis hin zur Weiterbildung. Interessanter ist vor allem die Frage, in welche Richtung die weitere Entwicklung gehen wird, auf welche Bereiche sich also die

interkommunale Zusammenarbeit zusätzlich zu diesen Klassikern künftig konzentrieren wird.

Diesbezüglich gilt, dass im Prinzip alle Bereiche der Verwaltungstätigkeit Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit werden können, sofern dies gewollt ist und die einschlägigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass vermehrt nach Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Kernverwaltungen gesucht wird. Kommunen prüfen beispielsweise, ob sie in der Personalverwaltung, im Ausbildungsbereich, dem Archivwesen, der Rechnungsprüfung, dem Kassenkreditmanagement oder dem Versicherungsmanagement kooperieren können.

Parallel dazu gibt es Bestrebungen, die eigentliche Erbringung von Dienstleistungen Kommunen übergreifend in einem so genannten zentralen „Back-Office“ zusammenzuführen und gleichzeitig die Leistungen dem Bürger in Bürgerbüros – neudeutsch: „Front-Offices“ – dezentral in der Fläche anzubieten. Von einer solchen Bündelung der eigentlichen Bearbeitung an einer Stelle versprechen sich die Beteiligten höchstmögliche Kosten- und Effizienzvorteile. Mit dieser Zielsetzung ist das Modell von „Front-Office-Back-Office“ ein hochinteressantes Modell, das seine größte Bedeutung vor allem bei so genannten Massenverfahren ohne zwingend erforderlichen Bürgerkontakt erlangen dürfte. Kommunen sind deshalb gut beraten, sich näher damit auseinander zu setzen.

In rechtlicher Hinsicht besteht allerdings das Problem, das durch derartige Modelle die klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erschwert werden kann. Und hinsichtlich der entstehenden Kosten darf nicht vergessen werden, dass es insoweit nicht nur einer sicheren, vernetzten Informationstechnik bedarf, sondern auch dezentral in den so genannten „Front-Offices“ bestimmte Fachkompetenzen vorgehalten werden müssen. Anders formuliert: Der Bürger wird sich auch bei Massenverfahren nicht immer damit begnügen, lediglich einen Antrag abzugeben, sondern beispielsweise auch eine fachliche Auskunft und Beratung erwarten. Das „Front-Office“ wird also mehr als eine bloße Anlaufstelle sein müssen. Dies sollte nicht unterschätzt werden und wird bei der monetären Bewertung zu berücksichtigen sein.

Ermöglicht werden derartige Kooperationen vor allem durch eine immer weiter vernetzte Informationstechnik. Mittel- bis langfristig ergeben sich insofern völlig neue Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Kommunen, die weit über das hinausreichen, was gegenwärtig darunter verstanden wird.

4. Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit

Bei allen Erfolgen und positiven Effekten, die mit ihr erreicht werden können, sind der interkommunalen Zusammenarbeit allerdings auch klare Grenzen gesetzt. Diese liegen nicht nur darin, dass die Begründung und das Gelingen einer interkommunalen Zusammenarbeit immer auch von den handelnden Personen und individuellen Kontakten und Vertrauensverhältnissen abhängen. Hinzuweisen ist vielmehr insbesondere darauf, dass die interkommunalen Kooperation rechtliche Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen können sich aus dem Kommunalrecht wie etwa auch aus dem Steuerrecht ergeben, wobei in der jüngeren Vergangenheit das Vergaberecht immer stärker in den Blickpunkt gerückt ist. Nachdem über Jahre hinweg kaum jemand auf den Gedanken gekommen ist, dass die gemeinsame Erledigung kommunale Aufgaben ein vergaberechtlicher Vorgang sein könnte, hat sich die Situation mittlerweile gewandelt: Es gibt eine Vielzahl von Veröffentlichungen und zahlreiche Gerichtsentscheidungen, die in der gemeinsamen Erledigung kommunaler Aufgaben einen vergaberechtlich relevanten Vorgang sehen, der unter bestimmten Umständen ausgeschrieben werden muss.

Diese Rechtsauffassung vermag im Ergebnis nicht durchzuschlagen. Insbesondere berücksichtigen deren Verfechter nicht hinreichend, dass die interkommunale Zusammenarbeit Ausfluss der europä- und verfassungsrechtlich geschützten Organisationshoheit ist. Sie ist mithin kein Beschaffungsvorgang, weder ein Einkauf von Leistungen am Markt noch ein Einkauf von einer anderen Kommune. Stattdessen werden ausschließlich öffentliche beziehungsweise kommunale Aufgaben sowie deren Wahrnehmung innerhalb des kommunalen Bereichs neu zugeordnet. Genauso wenig wie bei der verwaltungs- und behördeninternen Aufgabenzuordnung besteht in den Fällen der Behörden übergreifenden und damit interkommunalen Aufgabenzuordnung Raum für die Anwendung des Vergaberechts. Wenn dennoch eine vorherige, möglicherweise europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich wäre, würde die Freiheit der Kommunen, eigenverantwortlich darüber entscheiden zu können, ob sie ihre Aufgaben selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen wahrnehmen, in nicht akzeptabler Weise eingeschränkt.

Diese Rechtsauffassung, wonach interkommunale Kooperationen regelmäßig nicht dem Vergaberecht und damit der Ausschreibungspflicht unterfallen, wird im Übrigen nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden vertreten. Wiederholt hat beispiels-

weise auch die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie die interkommunale Zusammenarbeit als Ausfluss der kommunalen Organisationshoheit ansieht, die nicht dem Vergaberecht unterfällt.

Jedoch muss eingeräumt werden, dass insbesondere die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof anderer Auffassung sind. Umso wichtiger ist es daher, auf europäischer Ebene für die kommunale Position zu werben und zum Beispiel direkt im europäischen Vergaberecht auf eine Art von Freistellungsklausel für kommunale Kooperationen hinzuwirken.

5. Position des Landkreistages NRW

Hinsichtlich der bislang behandelten Aspekte bestehen unter den Kommunen und ihren Spitzenverbänden im Prinzip keine unterschiedlichen Auffassungen. In einigen Fragestellungen zeigt sich aber eine zumindest in Teilen andere Sichtweise der Kreise und des Landkreistages:

Ausgangspunkt ist, dass unbeschadet aller Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit nicht aus dem Blick geraten darf, dass jede Kommune in der Lage sein muss, ihre Aufgaben selbst zu erledigen. Die interkommunale Aufgabenwahrnehmung darf mit anderen Worten nicht zur Regel werden. Mit dem Bild einer in vielfältige, kaum zu überblickende Kooperationen verstrickten Kommune hat kommunale Selbstverwaltung kaum noch etwas gemeinsam. Deshalb muss die interkommunale Zusammenarbeit ihre Grenze dort finden, wo sie gegen die Grundsätze einer modernen Organisation von Verwaltungsstrukturen verstößt und zusätzliche, tatsächlich aber vermeidbare Verwaltungsebenen schafft.

Dabei ist und bleibt selbstverständlich die verfassungsrechtlich gewährleistete Aufgabenerfüllung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Sache der Gemeinden. Allerdings hat der Landesgesetzgeber im Rahmen eines weiten Ermessens die Möglichkeit, einzelne Aufgaben als örtlich oder überörtlich zu qualifizieren, letzteres bei überwiegenden Gemeinwohlgründen. Sollten gewisse örtliche Aufgaben von einer größeren Zahl von Gemeinden nur noch in Verbänden, etwa in Zweckverbänden oder anderen gemeindlichen Kooperationen erfüllt werden können oder drängt sich diese Art der Aufgabenerledigung auf, stellt sich – letztlich gerade auch für den Gesetzgeber – die Frage, ob es sich angesichts dieser Entwicklung überhaupt noch um örtliche Aufgaben handelt.

Von kreisangehörigen Städten und Gemeinden darf deshalb eine Prüfung erwartet werden, ob es nicht sinnvoller ist, einzelne Aufgaben auf den Kreis zu übertragen, bevor

aus schierer Finanznot kooperiert wird. Um ein Beispiel zu geben: Angesichts nachlassender Bautätigkeit und sinkender Einwohnerzahlen wird sich für eine Reihe von Gemeinden in absehbarer Zeit die Frage stellen, ob es verwaltungsökonomisch vertretbar ist, weiterhin untere Bauaufsichtsbehörde zu sein. Ist es wirklich sinnvoll, in einem solchen Fall mit der Nachbargemeinde zusammen zu arbeiten, die vor ähnlichen Problemen steht? Oder macht es nicht mehr Sinn, in einem solchen Fall die Aufgaben der Bauaufsicht auf den Kreis (zurück) zu übertragen? Ohne Zweifel wird mit dieser Frage ein äußerst sensibler Punkt berührt. Sowohl für die betreffenden Gemeinden als auch in grundsätzlicher Hinsicht, immerhin stellt sich insofern die Frage nach dem Aufgabenbestand kreisangehöriger Gemeinden. Es offenbart sich ein Zielkonflikt zwischen Bürgernähe und wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung, der vielleicht in der Theorie, aber ungleich schwieriger in der Praxis aufzulösen ist. Der Ehrlichkeit halber müssen aber diese Fragen angesprochen werden, wobei es nicht um die Forderung nach einer generellen Hochzoning von Aufgaben geht, sondern um die Aufnahme solcher Überlegungen in das Bündel der vor Ort zu klärenden Fragen. Eine weitere Verschärfung erfährt diese Situation dadurch, dass im Rahmen der Novellierung des Kommunalverfassungsrechts eine so genannte „aufgabenträgerunabhängige Zusammenarbeit“ ermöglicht worden ist. Verkürzt gesagt erhalten danach alle Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen des gestuften Aufgabenmodells Aufgaben des Kreises an sich zu ziehen, sofern sie in der Addition die für eine Aufgabenwahrnehmung geforderten Schwellenwerte erreichen. Die dafür notwendige Genehmigung kann nur verweigert werden, wenn Belange Dritter unangemessen beeinträchtigt werden oder Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Der Landkreistag und die nordrhein-westfälischen Kreise haben diese Neuregelung ausdrücklich abgelehnt. Gleichwohl wurden die Schwellenwerte für die Mittleren kreisangehörigen Städte von bisher 25.000 auf 20.000 Einwohner und für die Großen kreisangehörigen Städte von bisher 60.000 auf 50.000 Einwohner abgesenkt. Die Auswirkungen der geplanten Regelungen halten sich nur dort in Grenzen, solange der Aufgabenbestand der Kreise weiterhin über die allgemeine Kreisumlage finanziert wird und die kooperierenden Gemeinden mithin doppelt belastet werden, sich aber jedenfalls nicht aus der Kreissolidarität herauslösen können. Für den nicht-kreisumlagedifferenzierten Bereich bleibt festzuhalten, dass kommunale Verwaltungskraft zum Beispiel im Bereich der Bauaufsicht weiter gespalten wird. Zwar werden nur finanzstarke Kommunen sich erlauben können, auf

eigene zusätzliche Kosten etwa ein Bauamt mit einer Nachbarstadt einzurichten und insofern eine eigene Verwaltunginsel schaffen. Dennoch führt dies bezogen auf die Gesamtheit von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden zu einer unwirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich, die zudem noch die Gefahr fachlicher Defizite infolge mangelnden qualifizierten Personals aufgrund der geringen Größe der Verwaltungseinheit mit sich bringt. Insofern hat der Landesgesetzgeber einen falschen Ansatz verfolgt: Bündelung und nicht weitere Atomisierung der Verwaltungskraft der Kommunen sollte angezeigt sein!

Noch viel gravierender ist die Situation bei solchen Aufgaben, die über eine differenzierte Kreisumlage finanziert werden. Die betrifft namentlich die Kreisjugendamsumlage für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Nach den Vorstellungen der Befürworter dieses Modells hätten zum Beispiel zwei kreisangehörige Gemeinden mit jeweils 10.000 Einwohnern ein gemeinsames Jugendamt errichten können und wären aus dem Kreisjugendamt ausgeschieden. Vor allem finanziell leistungsstarke kreisangehörige Städte und Gemeinden hätten sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus finanziellen Erwägungen heraus für eine eigene Aufgabenwahrnehmung im Wege der so genannten aufgabenträgerunabhängigen Zusammenarbeit entscheiden, was den Kreis und die bei ihm insofern verbleibenden Gemeinden finanziell belastet hätte. Hinzu kommen erhebliche Zweifel, ob die betreffenden Aufgaben in kleineren Aufgabenverbänden mit den jeweiligen fachlichen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Insofern hätte eine gewaltige Zersplitterung der Aufgabenwahrnehmung im kreisangehörigen Raum gedroht.

Der Landtag und die Landesregierung haben die vom Landkreistag angeführten Argumente ernst genommen und die durch eine differenzierte Kreisumlage finanzierten Jugendhilfesaufgaben von der Möglichkeit der aufgabenträgerunabhängigen Rosinenspickerei und der daraus resultierenden völligen Entsolidarisierung in der Kreisgemeinschaft ausgenommen. Gleichwohl verbleibt eine Entsolidarisierungstendenz mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen im Korridor zwischen 20.000 und 25.000 Einwohnern – also den neuen potenziellen Mittleren kreisangehörigen Städten –, da hier grundsätzlich eine Vergleichsrechnung einer eigenen Kostentragung mit dem Kostentragungsanteil über die Kreisjugendamsumlage vorgenommen werden dürfte. Ergibt dies eine Gewinnsituation im Fall einer Abspaltung, wird diese unabhängig von fachlichen Vorgaben und Mindestvoraussetzungen für wirtschaftlich sinnvolle Größenordnungen zu einem Ausscheren aus

dem Verbund des Kreisjugendamtes führen. Umgekehrt wird dies die Aufgabenwahrnehmung angesichts der dann kleiner werdenden kommunalen Plattform des Kreisjugendamtes zu einem weniger wirtschaftlichen Ergebnis führen. Im Saldo ergibt dies für den Kreis und die Gesamtheit seiner Kommunen erhöhte Aufwendungen bei allenfalls gleichbleibenden Leistungen. Angesichts der durchaus bestehenden beachtlichen Ausschläge der Jugendhilfeausgaben in einem mehrjährigen Zeitraum bei einer gemeindebezogenen Betrachtung sollte zumindest eine gründliche Prüfung der jeweiligen Situation erfolgen.

Allein die Tatsache, dass die Antrag stellende kreisangehörige Stadt über die Mindesteinwohnerzahl von jetzt 20.000 statt 25.000 verfügt, sollte für eine Anerkennung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht ausreichen. Vielmehr muss angesichts der Gesetzgebungsgeschichte und der Gesetzesbegründung zu Artikel 2 des im Oktober 2007 verabschiedeten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), der das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ändert und die neue Mindesteinwohnerschwelle von 20.000 festschreibt, gerade die Sicherstellung der erforderlichen fachlichen Strukturen und der fragwürdige rein finanzielle Anreiz zur Gründung von Jugendämtern wegen der differenzierten Kreisjugendamsumlage umfassend geprüft werden.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) als für die Anerkennung von Jugendämtern zuständiges Fachressort sollte alsbald Kriterien dafür entwickeln, ob bei einer maßgeblich unter Einsparungsabsichten stehenden Gründung eines stadt eigenen Jugendamtes schutzwürdige Belange Dritter – nämlich des Kreises und der übrigen kreisangehörigen Gemeinden – nicht unangemessen beeinträchtigt werden oder Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Beide Aspekte bilden nach § 3 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW im Fall von Aufgabenverlagerungen ausdrücklich Grenzen für die interkommunale Zusammenarbeit, deren Grundgedanken im hier vorliegenden System der kommunizierenden Röhren innerhalb eines Kreisgebietes hier auch Anwendung finden sollten. Diese Frage stellt sich dann verschärft, wenn die Antrag stellende Gemeinde selbst – aus Gründen jenseits der Jugendhilfe und mit „guten“ Jugendhilferisiken – Haushaltssicherungskommune ist, die wirtschaftlichen Folgen eines Austritts aus dem Kreissolidarverbund aber den Kreis und die übrigen Gemeinden treffen. Gravierende Bedenken ergeben sich dann, wenn Gemeinden, denen etwa aufgrund ihrer Einwohnerzahl ein eigenes Jugendamt versagt bleibt, aber infolge der – in Aussicht genommenen – Abspaltung ei-

ner wirtschaftlich starken Gemeinde ein höherer Kreisjugendamtumlagesatz droht, dadurch in die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes geraten würden. Daher müssen gerade die wirtschaftlichen Konsequenzen der Gründung eigener städtischer Jugendämter im gesamten Kreisgebiet stets umfassend untersucht werden. Im Zweifelsfall sollte hier auch ein Gutachten einer mit der Materie vertrauten sachverständigen Institution, etwa der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, einschlägige Abwägungen und Prognosen zusammenstellen, um hier eine objektive Entscheidungsgrundlage für das Antragsverfahren zu erhalten. Zudem soll-

ten neben der Antrag stellenden kreisangehörigen Stadt zwingend sowohl der betroffene Kreis als auch alle übrigen kreisangehörigen Kommunen qualifiziert beteiligt werden, um dem Ministerium gegebenenfalls widerstreitende Belange vor Augen zu führen.

6. Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere gegenüber finanziellen Engpässen kein Allheilmittel sein kann. Sie ist nicht geeignet, eine strukturell defizitäre Finanzsituation insgesamt zu kompensieren. Sie bietet sich

aber sehr wohl an, um – auch – aus finanziellen Erwägungen heraus in einzelnen Aufgabenbereichen gezielt zusammenzuwirken. Von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist demgegenüber zu erwarten, dass sie in diesem Zusammenhang auch die Option einer (Rück-) Übertragung einzelner Aufgaben auf den Kreis sorgfältig prüfen. In diesem Sinne bildet die interkommunale Zusammenarbeit eine stets zu prüfende Option, die von den Kommunen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung in Betracht zu ziehen ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.13.00

Festakt zum 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein

Die kommunalen Spitzenverbände und die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft haben am 25.10.2007 in Berlin mit einem Festakt den 250. Geburtstag von Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831) begangen. Mittelpunkt der Veranstaltung war die Festrede, die Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler gehalten hat. Wir drucken diese nachfolgend im Wortlaut ab.

Ich habe mich gefreut über die Einladung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft und der kommunalen Spitzenverbände, in diesem würdigen Rahmen den 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein zu begehen.

Zugleich habe ich mich gefragt: Was fasziniert eigentlich noch heute an diesem preussischen Beamten, der gerade einmal vierzehn Monate in höchster Regierungsverantwortung stand? Wie kommt es, dass auch in diesen Tagen wieder der Geist jener Reformen beschworen wird, die vor 200 Jahren mit dem berühmten Oktoberedikt zur Bauernbefreiung begannen? Kurzum: Was ist es, das uns mit dem Freiherrn vom Stein verbindet?

Ich glaube, es ist vor allem dies: Vom Stein erlebte und gestaltete einen tief greifenden, ja dramatischen Epochenwandel – einen Wandel, wie wir ihn in diesen Jahren selber erleben.

Damals, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, waren die überkommenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen in Bewegung geraten – getrieben von den Ideen der Aufklärung und von technischen Erfindungen, getrieben auch von sozialen Spannungen und blutigen Kämpfen. In Frankreich hatte die Revolution eine jahrhundertalte Gesellschaftsordnung zerbrochen. Es folgten Kriege, die Leid und Zerstörung über ganz Europa brachten – und das neue Verständnis von Nation und Volkssouveränität ausbreiteten. Die beginnende Industrialisierung veränderte das Leben der Menschen: den Ablauf des Tages, die Art der Arbeit, die Umgebung, in der sie verortet wurde. Ein erster Teil der Welt vollzog

damals den Übergang von der agrarischen in die industrielle Wirtschaft, von einer ständisch-feudalen zu einer neuen, bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung, von der Herrschaft der Tradition zur Herrschaft der Vernunft – die freilich auch ihre Schrecken barg.

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, erleben auch wir einen tief greifenden Um-



Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler

bruch – und diesmal erstreckt er sich auf die ganze Welt. Er kommt zwar nicht mit Kanonendonner daher wie damals bei Valmy. Aber wie damals die Französische Revolution hat auch diesmal ein einschneidendes politisches Ereignis, der Fall des Eisernen Vorhangs, dem Wandel einen entscheidenden Schub gegeben. Wir nennen den Vorgang „Globalisierung“ und meinen damit den Prozess einer noch nie dagewesenen Verflechtung des wirtschaftlichen, sozialen,

kulturellen und auch politischen Geschehens auf diesem Planeten. Insbesondere das Internet verschafft theoretisch allen Menschen in einer neuen Art der Gleichheit Zugang zum Wissen der ganzen Menschheit. Die Globalisierung – und übrigens auch die demographische Entwicklung – werden unabsehbar viel verändern: von den weltwirtschaftlichen Strukturen bis zu den Rahmenbedingungen des Lebens in der Familie und in der Arbeitswelt und den Anforderungen an Staat und Gesellschaft. Wiederrum bringt der Wandel neue Chancen, aber auch neue Zumutungen und Ungewissheiten. Und wiederum gilt es, ihn zum Wohle aller zu gestalten.

„Die Anforderungen an einen Staat hatten sich geändert“ – so bewertet der Historiker Thomas Nipperdey den Umbruch im 19. Jahrhundert. „Wer überleben wollte, wer leistungs- und konkurrenzfähig bleiben wollte, musste sich auf diese Anforderungen einstellen, musste sich erneuern.“ Der Freiherr vom Stein hat diese Herausforderung früh erkannt und entschlossen angenommen – bei schwierigsten Ausgangsbedingungen und gegen den Widerstand ungezählter verständnisloser Zeitgenossen.

Als Stein im Oktober 1807 von König Friedrich Wilhelm III. die Regierungsgeschäfte übertragen bekam, da hatte Preußen gerade eine verheerende Niederlage erlitten. Das Land stand am Rande der Zahlungsunfähigkeit, große Teile seines Staatsgebiets waren verloren, die Menschen litten unter den Kriegsfolgen und der Besatzungsarmee. Da haben wir es heute besser. Doch was die allseits beliebte Königin Luise als Ursa-

che für Preußens Niederlage bei Jena und Auerstedt erkannte, das dürfte auch uns mutatis mutandis nicht unbekannt vorkommen: „Wir haben uns ausgeruht auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen“.

Auch heute konkurrieren wir – zum Glück friedlich – mit anderen Ländern, und auch wir stellen fest: Wir sind in vielen Bereichen längst nicht mehr Spitze. Das gilt für die Wirksamkeit unserer Sozial- und Familienpolitik genauso wie für die Bildungspolitik und unsere Anstrengungen für Forschung und Entwicklung. Auch wir haben lange – zu lange? – vom Ruhm vergangener Zeiten gezehrt. Wie stolz waren wir doch, etwa auf unser Bildungssystem – das ja zu guten Teilen Steins Zeitgenosse Wilhelm von Humboldt geschaffen hat. Wir wähten uns weit weg von der feudalen Gesellschaft und ihren durch Herkunft und Geburt bestimmten Lebenswegen – jetzt haben wir es dank PISA-Studien schwarz auf weiß, dass es bei uns auch heute noch ererbte Privilegien gibt. Denn anders kann man es doch nicht nennen, wenn vier von fünf Akademikerkindern studieren, aber nur eines von fünf Kindern mit Eltern ohne akademischen Grad. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in puncto frühkindlicher Bildung den Status eines Entwicklungslandes haben, dass unser Schulsystem Begabungen verkümmern lässt und dass unsere Hochschulen in Spitze und Breite ein gutes Stück von der Exzellenz entfernt sind, die wir brauchen, um im internationalen Vergleich erfolgreich zu bleiben. Gewiss: In den vergangenen zehn Jahren ist viel geschehen. Systemwechsel bei Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, Rentenreform, Anhebung des Rentenalters, Abbau von Subventionen, Modernisierung der Familienpolitik, Beginn einer Reform des Föderalismus – all das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, die jetzt auch gute Wirkung zeigen. Und doch wird das, was bisher auf den Weg gebracht wurde, noch lange nicht ausreichen, um unseren Staat leistungsfähig zu erhalten, um uns auf die Anforderungen des globalen Wettbewerbs der Wissensgesellschaften einzustellen und um zukunftsfähig zu bleiben. Auch wenn die Neuverschuldung zum Glück zurückgeht – die Staatsverschuldung, die wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen, wächst noch weiter und beträgt derzeit über 1,5 Billionen Euro. Mich sorgen darüber hinaus die Zahlungsverpflichtungen für künftige Pensionen, für die es bislang nahezu keine Rückstellungen gibt, und die die Staatsverschuldung im Grunde noch vervierfachen. Das ist ein Multimilliardenkredit zulasten kommender Generationen. Es ist daher überfällig, dass die Föderalismuskommission über wirksame Vorkehrungen gegen immer weiter wachsende Staatsverschuldung nachdenkt.

Wir müssen neu definieren, welche Aufgaben dem Staat und welche den Bürgerinnen und Bürgern zufallen. Wir brauchen – angesichts unsteter werdender Erwerbsbiographien – tragfähige Brücken und Geländer für die Übergänge zwischen den Lebensphasen. Angesichts der alternden Gesellschaft und der gewandelten Rollenbilder ist eine neue Balance von Familien- und Erwerbsarbeit vonnöten. Und angesichts der Armutsprobleme in der Welt brauchen wir Wachstumstreiber statt Wachstumsbremsen, Befähigung statt Bevormundung – und das bedeutet vor allem: Bildung, Bildung, Bildung. Wie sehr sich gerade hier Investitionen lohnen, das haben uns Humboldts Reformen vorgemacht – sie brachten eine in Sachen Bildung vergleichsweise rückständige Bevölkerung an die europäische Spitze, und die Wirtschaftskraft des Landes gleich mit. Die konkreten Ziele, die sich vom Stein und seine Mitstreiter gesetzt hatten, unterscheiden sich natürlich sehr vom heutigen Reformbedarf. Sie sollten Preußen wieder aufrichten, von der Fremdherrschaft befreien und vor einem so vulkanischen Umbruch wie in Frankreich bewahren. Die Fesseln des ständischen Systems sollten wenigstens gelockert werden, um wirtschaftliche Kräfte freizusetzen. Die neue Klasse, das Bürgertum, sollte mehr Mitspracherechte im Staat bekommen, und auch Angehörige der unteren Schichten sollten ihre Talente ausbilden und zum Wohle Aller einsetzen können. Eine interessante Übereinstimmung gab es aber in der Herangehensweise der Reformpolitik: Damals wie heute ging es auch darum, Bewährtes zu bewahren – nicht durch Festhalten am Alten, sondern durch kluge Veränderung. „Man muss das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickeln, um ihm eine Bürgschaft der Dauer zu geben für die Zukunft“ – so hat der Freiherr vom Stein einmal selber sein Denken beschrieben. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern, die Städteordnung, die Befreiung des Gewerbes von Handelsbeschränkungen, die Reorganisation der Staatsbehörden, die Heeres- und schließlich die Bildungsreform – von heute aus gesehen erscheint das, was Stein und sein Nachfolger Hardenberg in den Jahren nach 1807 durchsetzten, als formidables „Reformpaket“. Ich empfinde das als eine kleine historische Mahnung, in der heutigen Diskussion nicht zu schnell Abstand zu nehmen von dem Begriff „Reform“. Allerdings gab es auch damals nicht den einen großen Masterplan. Und auch damals galt: So groß wie der Reformbedarf waren die Widerstände dagegen. Da waren die fest gefügten Gewohnheiten und Strukturen, da waren die Vielzahl einflussreicher Interessen und auch die Ansicht, dass es doch schon immer so und nicht anders gut gegangen war. Da gab es verdeckte und

auch offene Streitigkeiten zwischen den Reformern und manches Gezerre um Nebensächliches. So manches wurde schon im Vorfeld verwässert, in der Umsetzung sabotiert oder gleich wieder reformiert. Und einiges wirkte durchaus nicht so, wie man es erwartet und erhofft hatte. Alles in allem also: ein ferner Spiegel, ein seltsam vertrautes Bild. Und doch verdienen die Reformen, die Freiherr vom Stein damals angestoßen hat, gerade deshalb Bewunderung, weil sie – wie Steins Biograph Heinz Duchhardt es ausgedrückt hat – erste tastende Schritte in eine noch völlig unbekannt Zukunft waren. Gerade die ersten Schritte sind oft die entscheidenden – auch wenn man manchmal zu kurz tritt, oder daneben. Dass sie überhaupt gewagt werden, ist oft wichtig, um ein Beharrungsgleichgewicht zu stören; und dass Stein solche Schritte wagte, das macht ihn auch für uns Heutige zu einem Vorbild. Manchem mag es von heute aus gesehen scheinen, als habe Stein es nicht allzu schwer gehabt: Schließlich steckte Preußen derart in der Krise, dass Reformen ja wohl unabweisbar waren, und schließlich musste Stein es doch nur mit einem entscheidungsschwachen König und einem besitzstandswahrenden Adel aufnehmen, nicht mit einem vielfach verflochtenen föderalen System, mit den Tücken des Dauerwahlkampfes, mit der Eigenlogik politischer Parteien und mit einer – nicht zuletzt durch die Medien – leicht erregbaren Öffentlichkeit. Aber auch damals brauchte, wer sich gegen die Besitzstandswahrer und Bedenken-träger stellte, ein gerüttelt Maß politischen Mut und Standhaftigkeit. Vom Stein verkörperte diese Eigenschaften. Ihm ging es um die Sache, er wollte das als richtig und wichtig Erkannte auch durchsetzen. Er strebte nicht nach Macht um ihrer selbst willen. Mehr als einmal ließ er es auf einen Konflikt mit dem König ankommen – einmal ließ er sich sogar wegen „Widerspenstigkeit“ entlassen. Als ihn der König dann wenig später wieder zurückholte, da hat Stein die „occasione“ (um mit Macchiavelli zu sprechen) beeindruckend konsequent genutzt. Das alles imponiert und hat sicherlich zum „Mythos Stein“ beigetragen. Mehr noch berührt im Rückblick das Gefühl, das man bei der Lektüre der „Nassauer Denkschrift“ bekommt: Hier war einer, der detaillierte Strukturformen plante, ohne dabei die Menschen aus den Augen zu verlieren. Hier war einer, der nicht nur eine aktuelle Krise überwinden wollte, sondern eine Vision hatte: Die Vision einer Gesellschaft, in der sich jeder „seinem Wesen gemäß und seiner Bestimmung folgend frei entfalten kann“. Und schließlich: Hier war einer, dem es am Herzen lag, die Menschen von der Notwendigkeit von Veränderungen zu überzeugen. Das ist und bleibt eine der wichtig-

sten politischen Führungsaufgaben, zumal in einer demokratischen Gesellschaft: Reformen nicht als sinnlose oder gar ungerechte Zumutung erscheinen zu lassen, sondern sie mit überzeugenden Gründen als nötige gemeinsame Anstrengung zu erklären, die sich für alle lohnen wird.

Vieles, was vom Stein bewegte, bewegt uns noch heute: Die Frage nach der zeitgemäßen Gestaltung des Staates, nach dem Verhältnis von Freiheit und Bindung und nach der größtmöglichen Beteiligung der Bürger am Gemeinwesen. Gewiss, der Gedanke einer egalitären, demokratischen Gesellschaft lag ihm fern. Aber gemessen an der strikten Hierarchie der Stände waren seine gesellschaftlichen Vorstellungen durchaus revolutionär: Ablösung von ungerechtem Zwang, Freiheit des Einzelnen, Selbständigkeit und Eigentum, Effizienz und Selbstverwaltung, Solidarität und tätiges Mitwirken aller, so lauteten die Grundbegriffe der Gesellschaft, die Stein vorschwebte.

Manches wird heute anders genannt, aber es bleibt erstrebenswert wie damals: Den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, in einer sich wandelnden Welt gut für sich und andere zu sorgen – das nennt sich heute „Empowerment“ – ich sage lieber „Erächtigung“ und „Befähigung“. Dem Individuum zugleich mehr Freiheit und mehr Verantwortung zu geben – Freiheit zur moralischen, intellektuellen und nicht zuletzt ökonomischen Selbstentwicklung und Selbstbindung, Freiheit zur Verantwortung für sich selbst und für die Belange im Gemeinwesen.

Die Bilanz der Stein-Hardenbergschen Reformen ist nicht frei von Schatten. Sie brachten zwar die Wirtschaft voran und entfachten gesellschaftliche Dynamik. Die „Befreiung von oben“ war aber im Urteil heutiger Historiker eine „defensive Modernisierung“, die für die weitere Entwicklung unseres Landes auch eine Hypothek bedeutete, weil der Eindruck entstand, es habe stets der Staat der Motor aller Veränderung zu sein. Man könnte auch sagen: Die Deutschen vertrauten vielleicht fortan allzu sehr darauf, dass der staatlichen Reformpolitik immer neue Steins und Hardenbergs erwachsen; doch die sind zu jeder Zeit dünn gesät.

Kann uns der Blick zurück auf den Freiherrn vom Stein und seine Zeit heute Anleitungen zum Handeln geben? Vordergründig nicht. Schließlich ist es in einer freiheitlichen und pluralistischen Demokratie wie der unseren weder legal noch wünschenswert, wollte eine kleine politische Elite im Alleingang grundlegende politische und gesellschaftliche Veränderungen durchsetzen. Wer verändern will, muss sich dafür demokratische Legitimität erarbeiten. Er sollte aber – und das lässt sich von Stein und den Seinen denn doch lernen – nicht zuletzt die Zuständig-

keitsverteilungen und die Verfahren der staatlichen Willensbildung auf Reformbedarf prüfen. Die Steinschen Reformen sind damals überhaupt nur so weit gediehen, weil zunächst das geheime Kabinetts des Königs abgeschafft wurde. So schufen die Reformen zunächst bessere Voraussetzungen für eine öffentlich kontrollierte und verantwortliche Regierung.

Heute geht es darum, die Stärken unserer föderalen Ordnung wieder zur Geltung zu bringen. Wir müssen weg von dem, was der Bundesrechnungshof jüngst die „organisierte Nichtverantwortung“ genannt hat, und wieder hin zu dem, was den Föderalismus ausmacht: Die Vielfalt von Mitwirkungsmöglichkeiten und Ideen, die Dezentralität und gleichzeitig das Bewusstsein, diese Vielfalt in unserem Vaterland zum Nutzen aller zusammen zu bringen. Wir brauchen wieder klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf allen politischen Ebenen – nicht zuletzt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, zu erkennen und zu bewerten, welche Mandats- und Amtsträger gute Arbeit leisten und welche nicht.

Ein Anfang ist mit dem ersten Teil der Föderalismusreform gemacht. Sie hat die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern entzerrt und so beiden Seiten mehr Gestaltungsfreiheit gegeben. Die Autonomie der Länder ist gestärkt worden – etwa im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. Gerade in diesem für die Zukunft so entscheidenden Bereich muss sich nun allerdings auch erweisen, wie kraftvoll und verantwortungsbewusst die Länder ihre neuen Möglichkeiten zum Wohle unseres ganzen Landes nutzen. Und der zweite, möglicherweise schwierigere, weil umstrittenere Teil der Föderalismusreform steht noch aus. Hier geht es vor allem um die Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und damit um die Frage, wer mit welchem Geld welche Gestaltungsmöglichkeit erhält. Ich wiederhole darum das, was ich schon vor drei Jahren am Tag der Deutschen Einheit in Erfurt den Bürgerinnen und Bürgern gesagt habe: „Schenken Sie dieser Reform die gebührende Aufmerksamkeit – an der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung werden Sie die Qualität der deutschen Politik messen können!“

Ihnen als Kommunalpolitiker wird vor allem die Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen am Herzen liegen; und das verdient Unterstützung. Städte und Gemeinden sind der Ort, wo Politik am schnellsten und direktesten erfahrbar wird und wo die Bürger durch ihr Engagement besonders rasch Greifbares erreichen können. Darum hoffe ich, dass es bei der anstehenden Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch gelingt, den Gestaltungsspielraum der Kommunen zu moder-

nisieren – warum nicht auch durch mehr eigene Handlungsspielräume in steuerlichen Angelegenheiten?

Ich bin davon überzeugt: Die Landkreise, Städte und Gemeinden brauchen in ihren ureigenen Wirkungsbereichen mehr gestalterische Freiheit und weniger Bürokratie, mehr Raum zum Experimentieren und weniger Lösungen von der Stange – gerade auch um den Menschen, die dort handeln und gestalten, den nötigen Freiraum zu geben. Denn ihre Ideen werden dringend gebraucht! Wenn die Rückbesinnung auf die Kraft unserer Bürgergesellschaft nicht von den Städten und Gemeinden kommt, dann kommt sie eben nicht. Stein hat das so ausgedrückt: „Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten muss aufhören und dessen Stelle nimmt die Tätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse zur Teilnahme am Gewirre menschlicher Angelegenheiten nötigen.“

Mehr tätige Teilhabe der Bürgerschaft an ihren eigenen Angelegenheiten – dieser Leitgedanke des Freiherrn vom Stein ist so aktuell wie nur je, und auch dieses Ziel setzt strukturelle Veränderungen voraus. In der Vergangenheit ist es den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer leicht gemacht worden, kommunalpolitisch über den Wahltag hinaus mitzubestimmen. Da hat ein erfreulicher Umdenkungsprozess stattgefunden, dem wir eine deutliche Stärkung der politischen und rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten auf Gemeinde- und Landesebene verdanken. Die Erfahrungen damit sind gut, und noch sind keineswegs alle sinnvollen Möglichkeiten solcher Teilhabe ausgeschöpft.

Bürgerschaftliches Engagement trägt wesentlich zur Qualität unseres Zusammenlebens bei. Es zu fördern ist oft weniger eine Frage des Geldes als vielmehr eine Frage der Haltung und der Rahmenbedingungen: Manchmal reichen ein Raum, ein Tisch und ein Telefon. Erfolge zeigen sich überall dort, wo der klare Wille herrscht, alle Beteiligten zusammenzubringen – von der Verwaltung über Bürgerinitiativen, Vereine, Schulen bis hin zu den lokal ansässigen Betrieben. Und vielerorts funktioniert bereits die Partnerschaft zwischen Ämtern und Engagierten, gründen sich Bürgerstiftungen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung übernehmen. Teilhabe und Mitmachen sind die großen Themen des 21. Jahrhunderts, umso mehr, weil doch die Demokratie jeden Tag aufs Neue verteidigt und gewonnen werden muss. Letzteres ist eine Aufforderung an uns alle, denn unsere freiheitliche Bürgergesellschaft lebt davon, dass wir, die Bürgerinnen und Bürger, mehr tun, als nur zur Wahl zu gehen.

Wo immer es Veränderung gibt, da ist auch Unsicherheit. Das spüren wir heute, im Prozess der Globalisierung, das können wir auch in der Rückschau auf Stein und seine Zeit erkennen: Was einerseits Befreiung ist, bedeutet andererseits oft auch den Verlust von Sicherheit. Mit alten Abhängigkeiten lösen sich meist auch alte Geborgenheiten auf. Die neu gewonnene Freiheit der Bauern etwa brach sich an wirtschaftlichen Realitäten: Ackergerät, Saatgut und Kredit gab es oft nur beim Gutsherrn. Manche haben das als Fortsetzung der alten Leibeigenschaft empfunden. Andere nutzten die Möglichkeit, sich den neuen Freiheitsraum zu erschließen und ihn politisch zu gestalten – etwa in der Genossenschaftsbewegung. Fortschritt sei der Übergang von Situationen, deren Nachteile man schon kennt, zu Situationen, deren Nachteile man noch nicht kennt, meinte der Soziologe Arnold Gehlen. Im Rückblick zeigt sich: Oft sind solche Übergänge gar nicht vorherzusagen – entsprechend schwer sind sie zu steuern. Vom Stein und seine Zeitgenossen lösten mit ihren Reformen auch Prozesse aus, die sie gar nicht beabsichtigt hatten. Die so genannte

Bauernbefreiung etwa sollte eine neue Schicht von Grundeigentümern schaffen, die ihr Land effizienter bewirtschafteten als bisher die adeligen Grundherren. De facto aber schuf sie auch eine gewaltige Masse von mittellosen Bauern, die ihre Arbeitskraft in den entstehenden Fabriken verkaufen musste. So kam in Preußen die Industrialisierung in Gang; ein Prozess, den der eben schon zitierte Arnold Gehlen als die zweite große Revolution des wirtschaftlichen und sozialen Lebens seit der Sesshaftwerdung der Menschen bezeichnet hat. Er löste die Arbeiterbewegung und Bismarcks Sozialgesetzgebung aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete Ludwig Erhard den Wiederaufbau nach der Idee der Sozialen Marktwirtschaft. Sie brachte den Westdeutschen einen ungekannten Wohlstand. Heute wiederum erkennen wir deutlicher als bisher auch die Nachteile unseres jetzigen Lebens- und Wirtschaftsmodells, das sich in rasender Geschwindigkeit über den ganzen Planeten ausbreitet: Es verbraucht enorme Mengen von begrenzten Ressourcen und übt massiven Einfluss auf das Ökosystem der Erde aus. Und vieles deutet

darauf hin, dass wir, nur zwei Jahrhunderte nach der Herausbildung der Industriegesellschaft, wiederum vor einer großen, für die Menschheitsgeschichte entscheidenden Gestaltungsaufgabe stehen: Der Aufgabe, eine kooperative Weltgesellschaft zu schaffen, die von Freiheit, von der Achtung der Menschenrechte und vom gegenseitigen Respekt der Kulturen geprägt ist und die mit unser aller natürlichen Ressourcen so umgeht, dass die Erde auch für künftige Generationen ein freundlicher Planet bleibt.

Goethe kommentierte damals, an den Wachfeuern von Valmy, den revolutionären Umbruch mit dem bekannten Satz: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus. Und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.“ Stein sah es ähnlich, aber „dabeisein“ war ihm zu wenig, er wollte auf den Anruf der Geschichte antworten und hat es getan. Meine Damen und Herren: Heute sind wir „dabei“ – und auch uns sollte das allein nicht reichen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 00.00.01

Das Porträt: StS Karsten Beneke, Chef der Staatskanzlei



Staatssekretär Karsten Beneke, Chef der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

EILDienst: Diplomierter Volkswirt, unterschiedlichste Positionen in Wirtschaft, Forschung und Politik. Ihr Lebenslauf ist alles andere als langweilig. Wo sehen wir Sie denn in zehn Jahren?

In einer Position in Politik, Wirtschaft oder Forschung.

Wird denn die Politik weiterhin Ihr beruflicher Lebensinhalt sein? Oder könnten Sie sich auch vorstellen, in einen völlig anderen Bereich zu wechseln?

Der Politik gilt mein volles Interesse und meine ganze Aufmerksamkeit. Über Alternativen denke ich deshalb nicht nach.

Was ist denn das Faszinierende für Sie daran, die Staatskanzlei zu leiten?

Nordrhein-Westfalen ist das größte deutsche Bundesland. Wäre Nordrhein-Westfalen ein selbstständiges Mitglied der EU, dann wären wir das sechstgrößte! Die Leitung der Staatskanzlei dieses großen und wichtigen Landes ist mit hoher Verantwortung und vielen enorm interessanten Aufgaben verbunden. Wenn unterschiedliche Ministerien an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten, dann hat der Chef der Staatskanzlei unterschiedliche Moderations- und Koordinationsaufgaben zu erfüllen. Das ist eine spannende Aufgabe, deren Erfüllung in der Zusammenarbeit mit den hochkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei auch viel Spaß macht.

Politik hat ja immer etwas mit Kompromissen zu tun. Gerade als Chef der Staatskanzlei und damit wichtigem Berater des Ministerpräsidenten werden Sie davon ein Lied

singen können. Hand aufs Herz: Sind Sie dessen nicht manchmal auch überdrüssig?

Mit Ihrer Frage implizieren Sie ja, dass Kompromisse in der Regel solche sind, die der Volksmund als „faule Kompromisse“ bezeichnet. Das Gegenteil ist aber der Fall: Kompromisse ermöglichen die Umsetzung politischer Ziele und führen dazu, dass Vorhaben in der ganzen Breite der Gesellschaft anerkannt werden. Mit guten Kompromissen kann man viel mehr Menschen erreichen, als mit starren Positionen.

Färbt dieses Amt eigentlich auch auf Ihr Privatleben ab – sprich, müssen Sie auch zu Hause den Mediator, den Schiedsrichter und manchmal eben auch den Chef spielen?

Von derartigen Zwangshandlungen bin ich hoffentlich frei! Im Übrigen kümmert sich meine Frau im Privaten um alles das, wofür mir zwangsläufig keine Zeit bleibt. Und als Mediatoren bewähren sich auch die Kinder. Wir lassen sie zum Beispiel unsere Urlaubsziele so aussuchen, dass für die ganze Familie etwas dabei ist. Das klappt bisher ausgezeichnet.

Wie geht denn Ihre Familie damit um, dass Ihr Terminkalender so extrem prall gefüllt ist?

Das ist natürlich ein Problem. Die Kinder sind da sehr flexibel und stellen sich auf die wenige Zeit ein, die wir gemeinsam haben. Und meine Frau hilft oft dabei, dass ich schnell im Leben außerhalb der Staatskanzlei ankomme, wenn ich zu Hause bin.

Und was machen Sie zum Ausgleich einer harten Arbeitswoche? Gehen Sie irgendwelchen Hobbys nach?

Für echte Hobbys bleibt keine Zeit. Allerdings versuche ich, an den Wochenenden den beruflich bedingten Bewegungsmangel etwas auszugleichen. Zu Hause habe ich den Rhein vor der Nase und das Siebengebirge im Rücken. Da gibt es herrliche Lauf- und Wanderstrecken.

Als Chef der Staatskanzlei haben Sie – auch wenn Ihnen das nicht zwangsläufig bewusst sein muss – mit den Kreisen viel gemeinsam: Auch Sie haben eine Art Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Auch Sie müssen viele verschiedene Interessen gegeneinander abwägen und dem Ministerpräsidenten auch schon mal unpopuläre Entscheidungen schmackhaft machen. Wie gehen Sie mit diesem Druck um?

Offensiv. Konfliktpunkte muss man sogar aktiv herausarbeiten, damit man vernünftig mit ihnen umgehen und Lösungen entwickeln kann.

Land und Kommunen, insbesondere auch die Kreise, haben in etlichen Bereichen – das wissen Sie natürlich – Berührungspunkte. Sie arbeiten zusammen und tragen natürlich auch so manche Kämpfe mit- beziehungsweise gegeneinander einander aus. Wie würden Sie das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen im Allgemeinen sowie den Kreisen im Besonderen charakterisieren?

Wir haben ja nicht nur Berührungspunkte, wir bilden praktisch eine enge Schicksalsgemeinschaft. Durch das Ziel der Landesregierung, möglichst viele öffentliche Aufgaben besonders bürgernah und damit dezentral zu erfüllen, intensiviert sich die Beziehung zwischen Land und Kommunen sowie Krei-

sen noch zusätzlich. Die Erfahrungen mit dem Konnexitätsausführungsgesetz sind, so glaube ich, für beide Seiten lehrreich und manchmal auch anstrengend und etwas mühsam. Aber mir persönlich erscheint die Mühe als lohnend, weil wir dabei in vielen Fällen gemeinsam Neues erarbeiten, zum Beispiel bei der Versorgungsverwaltung. Dass die Kreise dabei in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle spielen, liegt auf der Hand. Ich erlebe die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landkreistag als sehr konstruktiv und lösungsorientiert.

Was könnte, ja sollte man denn noch verbessern oder verändern?

Was aus Sicht der Regierungskoalition in rechtlicher Hinsicht veränderungswürdig ist, drückt sich in der von uns eingebrachten Novelle der Gemeindeordnung aus. Was das praktische Miteinander angeht, so gibt es bei mir persönlich keine offenen Wünsche. Natürlich ist das Miteinander immer mal wieder auch von gegensätzlichen Meinungen und Auseinandersetzungen geprägt, die aber in den jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Kommunen und der Kreise einerseits sowie der Landesregierung auf der anderen Seite wurzeln. Das ist ganz natürlich. Einen Veränderungsbedarf würde ich daraus nicht herleiten.

staatlicher Aufgaben auf ihre Fahnen geschrieben. Da gibt es in der operativen und praktischen Umsetzung immer noch so manche Widerstände. Haben Sie einen Tipp, wie Kommunen und Land da besser zueinander finden könnten?

Hier geht es ja eindeutig um das berühmte Bohren dicker Bretter. Dass das nicht einfach wird, war uns allen von Beginn an klar. Die von Ihnen angesprochenen Widerstände haben in der Regel mit unterschiedlich verteilten Interessen zu tun und da gilt es eben, Ausgleich zu finden. Schon Einstein hat gesagt: Man soll die Dinge so einfach wie möglich machen, aber nicht einfacher. Hier gibt es keine praktischen Tipps oder eleganten „Königswege“. Das ist ein für alle Beteiligten anstrengender Weg. Aber die Ergebnisse werden sich sehen lassen können. Ich bin überzeugt, dass mein Kollege Manfred Palmen da auf einem guten Weg ist.

Es gibt natürlich keinerlei Garantie, dass die Regierung, die Sie vertreten, bei der nächsten Wahl wieder gewählt wird. Dann wären Sie auch nicht mehr Chef der Staatskanzlei. Auch wenn ein solches Szenario noch weit weg zu sein scheint – was wäre wenn?

Dann müsste ich mir eine andere Position in Politik, Wirtschaft oder Forschung suchen.

Zur Person:

Der heute 48-jährige Karsten Beneke begann seine Karriere nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre 1987 als Wissenschaftlicher Assistent an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Zwei Jahre später wurde er Referent im Sekretariat der Enquete-Kommission „Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag. 1990 wechselte er – zunächst als Referent, später als Referatsleiter – ins Bundesministerium für Bildung und Forschung. Zwischen 1999 und 2001 war der vierfache Familienvater Leiter für Unternehmensentwicklung und Internationale Beziehungen im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und stieg dort zum Direktor für Raumfahrt und Verkehr auf. Anschließend wurde er Direktor für das nationale Raumfahrtprogramm im Deutschen Raumfahrtmanagement. Seit Juli 2005 ist er Staatssekretär beim Minister für Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund. Seit Juli 2006 ist er Chef der Staatskanzlei.

Die Koalition hat sich – außer Privatisierung da, wo es sinnvoll ist – vor allem eine weitgehende Kommunalisierung bisher

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.11.05.10

Im Fokus: Das Frühwarnsystem gegen Vernachlässigung von Kindern im Kreis Wesel - Projekt „Weidenkorb“

Der Kreis Wesel unterstützt und fördert mit dem Projekt „Weidenkorb“ kreisweit Kinder im Alter von null bis drei Jahren besonders im sozialmedizinischen Bereich. „Wir helfen mit unserem Frühwarnsystem zu verhindern, dass Kinder vernachlässigt werden“, sagte Kreisdirektor Ralf Berensmeier bei der Vorstellung dieses Projektes. „Unsere Fachleute bieten dazu kompetente Hilfe an. Sie sind Teil eines Netzwerkes, in das auch andere Akteure und natürlich die Familien eingebunden sind.“

Fakt ist, dass es Wechselwirkungen gibt zwischen der gesundheitlichen Situation von Kindern und der sozialen Situation ihrer Familie, aber auch zwischen Erkrankungen der Eltern und der gesundheitlichen Situation von Kindern. Wenn diese medizinischen beziehungsweise sozialen Risiken bei den Kindern oder ihren Familien rechtzeitig erkannt werden können, ist es möglich, Defizite in der zukünftigen Kindesentwicklung zu verhindern. Dazu stellt der Fachbereich Gesundheitswesen dem Projekt „Weidenkorb“ ein kompetentes Team bestehend aus einer Kinderkrankenschwester und zwei Kinderärztinnen zur Verfügung. Es soll Erkrankungen oder Entwicklungsstörungen frühzeitig erkennen sowie entsprechende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen einleiten.

Dabei dient das Projekt „Weidenkorb“ als zentraler Ansprechpartner für geburtshilfliche Kliniken, Kinderkliniken, niedergelassene Kinderärzte oder auch Hebammen, die für familiäre beziehungsweise kindliche Problemsituationen im medizinischen Bereich

eine entsprechende Förderung und Unterstützung für Kinder und Familien suchen. Nach Abklärung des tatsächlichen Förderungs- und Unterstützungsbedarfs wird durch



Weidenkorb-Ansprechpartnerin beim Kreis Wesel ist Kinderkrankenschwester Heike Nover.

die Mitarbeiterinnen des Projektes dann eine Förderung und Unterstützung entweder

selbst durchgeführt oder über andere Akteure eingeleitet.

Die freiwillige Teilnahme steht im Vordergrund des Projektes. Es will dazu beitragen, die Eltern zu unterstützen, deren Fähigkeiten zu verbessern und damit eine Vernachlässigung der Kinder zu vermeiden. Die Eltern sollen selbst befähigt werden, die Bedürfnisse des Kindes besser wahrzunehmen und so möglichen Defiziten zeitnah entgegen zu wirken. Zusätzlich können über das Projekt aber auch externe professionelle Hilfen für die Familien vermittelt beziehungsweise eingeleitet werden.

In einem ersten Schritt wird das Projekt in einem engen Kontakt besonders mit geburtshilflichen Kliniken, Hebammen und Kinderkliniken, aber auch mit niedergelassenen Ärzten stehen, wobei eine Ausweitung der Ansprechpartner nach der Startphase des Projektes beabsichtigt ist.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 51.13.05

Kurznachrichten

Soziales

Kreis Wesel: Wettbewerb „Ehrenamtsfonds“ wird erneut ausgeschrieben

Seit 2000 hat sich der „Ehrenamtsfonds“ als Wettbewerb um den Preis für bürgerschaftliches Engagement im Kreis Wesel etabliert. Auch 2007 lobt Landrat Dr. Ansgar Müller den vom Kreistag beschlossenen „Ehrenamtsfonds“ aus und hofft auf eine rege Teilnahme. Im Rahmen eines Wettbewerbs vergibt der Kreis Wesel Preise für das bürgerschaftliche Engagement. Als Preisgeld stehen etwa 20.000 Euro zur Verfügung. Vorschläge können Kirchen, Verbände, Vereinigungen, Organisationen, Unternehmen, Selbsthilfegruppen, Ehrenamtliche im Kreis Wesel und die kreisangehörigen Kommunen einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Mit der Verleihung der Preise aus dem Ehrenamtsfonds leistet der Kreis Wesel einen Beitrag zur Entwicklung und Verfestigung einer lebendigen Demokratie und will als Impulsgeber für innovative, ehrenamtli-

che Projekte und Initiativen wirken. Ziel der Förderung durch den Ehrenamtsfonds ist es, kreisweit bedeutsame Projekte zu würdigen, sie der Öffentlichkeit vorzustellen und bekannt zu machen. Insbesondere sollen die Projekte gefördert werden, die neue Wege der Freiwilligenarbeit und neue Handlungsansätze zeigen, sowie die ehrenamtlich tätigen Menschen, Initiativen, Organisationen, die sich in besonderer Weise für die Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements einsetzen. Ebenso sollen Wirtschaftsunternehmen eine Würdigung erfahren, die beispielhaft projektorientiertes bürgerschaftliches Engagement ihrer Beschäftigten fördern.

Schon heute existiert eine bunte und überzeugende Vielfalt bürgerschaftlich motivierter und am Gemeinwesen orientierter Aktivitäten. Ein Klima, in dem auch immer mehr privatwirtschaftliche Unternehmen aktiv werden. „Ehrenamtliches Engagement tut jedem gut und verbessert nachhaltig die Lebensqualität der Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises Wesel. Daher ist mir die Förderung des bürgerschaftli-

chen Engagements ein besonderes Anliegen. Zum einen, um die Wertschätzung auszudrücken, die die Menschen verdienen, die sich entsprechend ehrenamtlich engagieren. Zum anderen soll ein Zeichen gesetzt werden, um noch mehr Menschen zu motivieren, sich ebenfalls ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einzusetzen“, so Landrat Dr. Ansgar Müller.

Für die Vergabe der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds 2007 sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend:

- Die vorgeschlagenen Projekte/Initiativen/ Einzelmaßnahmen beziehungsweise Einzelpersonen müssen aus dem Kreisgebiet stammen und das dargestellte Engagement der Bürgerinnen und Bürger soll sich an Menschen in ihrer Umgebung richten.
- Die dargestellten Aktivitäten sollen möglichst über den Bereich der eigenen Kommune hinaus wirken und von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sein.
- Der organisationsübergreifenden Gemeinnützigkeit wird ein besonderer Stellenwert beigemessen, wie auch dem Innovations-

grad der Idee und deren Beispielhaftigkeit.

- Es kann das herausragende persönliche Engagement sowohl innerhalb als auch außerhalb eines Verbandes, Vereins oder einer Organisation gewürdigt werden.

Die Vorschläge sind schriftlich bis zum 31.01.2008 einzureichen. Das Preisgeld wird projektorientiert vergeben oder orientiert sich an Einzelaktionen des bürgerschaftlichen Engagements. Der Kreis-Sozialausschuss entscheidet über die Vergabe der Preise. Weitere Informationen und Unterlagen können angefordert werden beim Kreis Wesel, Fachbereich Soziales, Stichwort: „Ehrenamtsfonds 2007“, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Tel.: 0281/207-2253 (Karla Kirchner), Fax 0281/207-4351 oder Tel.: 0281/207-2351 (Britta Zappe), Fax: 0281/207-4351, E-Mail: ehrenamtsfonds@kreis-wesel.de. Sie können zudem im Internet unter www.kreis-wesel.de (Soziales/Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtsfonds 2007) abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 50.01.00

97.500 ältere Menschen in NRW mit Grundsicherung unterstützt

Ende 2006 erhielten in Nordrhein-Westfalen rund 97.500 ältere Menschen (ab 65 Jahre) Leistungen im Rahmen einer Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Hinzu kamen weitere 67.100 Personen zwischen 18 und 64 Jahren, denen es wegen Krankheit oder Behinderung dauerhaft nicht möglich war, ihren Lebensunterhalt durch eigene Einkünfte beziehungsweise eigene Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Insgesamt belief sich damit die Zahl der Grundsicherungsempfänger auf 164.700; das waren 9.600 oder 6,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. 60,2 Prozent (99.100) der Unterstützten waren Frauen. Unter den älteren Menschen war der Frauenanteil mit 69,0 Prozent (67.200 Unterstützte) noch höher. Rund 29.000 aller Hilfeempfänger hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. 2006 beliefen sich die reinen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung auf rund 707 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 12,3 Prozent. Der durchschnittliche Nettoanspruch pro Person lag bei 396 Euro pro Monat. Die Grundsicherung ist vor allem als ein Mittel der Bekämpfung von verschämter Armut im Alter eingeführt worden. In den Jahren

2003 und 2004 wurde sie im Rahmen eines eigenen Gesetzes geleistet. Seit Anfang 2005 ist sie im Sozialgesetzbuch XII verankert. Ergebnisse für Kreise und kreisfreie Städte sind im Internet unter www.lids.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2007/pdf/177_07.pdf einzusehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 50.11.04

Trotz höherer Qualifikation geringe Arbeitsmarktchancen für neue Zuwanderer

Die zwischen 2000 und 2006 aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen Zugewanderten wiesen nach Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik einen höheren Qualifikationsgrad auf als früher Zugewanderte: 41,3 Prozent der Männer und 35,8 Prozent der Frauen verfügten über die Fachhochschul- oder Hochschulreife; bei den zwischen 1960 und 1999 Zugewanderten war dies nur bei 23,0 Prozent der Männer und 24,0 Prozent der Frauen der Fall. Einer aktuellen Studie des Landesamtes zufolge haben Zuwanderer trotz höherer Qualifikation erhebliche Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt: Etwa ein Fünftel (Männer 18,5 Prozent, Frauen 23,4 Prozent) der neu Zugewanderten mit Fach- oder Hochschulreife waren erwerbslos. Betrachtet man die zwischen 2000 und 2006 Zugewanderten, die nicht mehr in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung stehen, so ergaben sich Erwerbslosenquoten von 28,6 Prozent (Männer) bzw. 32,4 Prozent (Frauen). Diese Werte liegen deutlich über den für die entsprechende NRW-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ermittelten Erwerbslosenquoten (Männer: 10,6 Prozent, Frauen: 9,7 Prozent). Wie das Landesamt weiter mitteilt, waren die berufliche Weiterbildung und die Aufnahme eines Studiums wichtige Wandlungsmotive. 21,8 Prozent der zwischen 2000 und 2006 zugewanderten Männer und 18,0 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter befanden sich 2006 im Studium oder in einer anderen Form der Ausbildung. Die Studie „Neue Zuwanderergruppen in NRW – sozialstrukturelle Merkmale und Arbeitsmarktintegration“ steht als PDF-Dokument im Internet unter <https://webshop.lids.nrw.de/webshop/details.php?id=14411> zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 50.50.00

Verkehr

Lippe startet PPP-Projekt Straßen

Der Kreis Lippe hat das erste deutsche PPP-Projekt mit Netzansatz für Straßen gestartet. PPP steht für „Private-Public-Partnership“ und meint die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gemeinsam mit Partnern aus der privaten Wirtschaft. Im Amtsblatt der Europäischen Union ist jetzt die Auftragsbekanntmachung des Kreises Lippe für das PPP-Projekt Straßen in Lippe veröffentlicht worden. „Damit haben wir das erste europaweite Vergabeverfahren, in dem die bauliche Unterhaltung für ein bestehendes Straßennetz vergeben werden soll, auch offiziell eingeleitet“, berichtet der lippische Landrat Friedel Heuwinkel. Anstelle wie bisher eine große Anzahl von Einzelreparaturen und Maßnahmen an seinen Straßen durchzuführen, soll in Lippe künftig in einem ganzheitlichen Ansatz die bauliche Erhaltung der gesamten rund 460 km Kreisstraßen und 115 km Radwege nebst Ingenieurbauwerke einem privaten Partner übertragen werden. Über einen Vertragszeitraum von 20 bis 25 Jahren soll künftig ein privates Unternehmen für den Straßenzustand einstehen. „Der Markt hat auf den Start des Verfahrens gewartet. Jetzt geht es los! Wir erwarten erhebliche Einsparungen, weil der private Partner zukünftig die erforderlichen Maßnahmen für das Kreisstraßennetz selbst planen und ausführen soll“, kommentieren Rainer Grabbe und Gerhard Pieper, Projektverantwortliche beim Kreis Lippe, den Startschuss. Der private Partner wird dem Kreis Lippe über den gesamten Vertragszeitraum gewährleisten, dass die Kreisstraßen den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards genügen. Zeitpunkt und Art der Sanierungsleistungen soll zukünftig aber der private Partner bestimmen können. Das Verfahren wird so ausgestaltet, dass auch mittelständische Unternehmen gute Chancen im Wettbewerb haben. Der Betriebsdienst bleibt beim Kreis. Weitere Infos zum lippischen PPP-Projekt Straßen gibt es beim Kreis Lippe unter der Rufnummer 0 52 31/62-5 40 oder im Internet unter www.lippe.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2007 10.40.10.5

Hinweise auf Veröffentlichungen

Winkel, **Praxis der Kommunalverwaltung**, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung). Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 377. Nachlieferung, € 54,80, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Die (nicht einzeln erhältliche) 377. Lieferung enthält: Landverpachtungsgesetz von Wittmann, Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) von Miller, Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen von Bataille, Arbeits-sicherheit im öffentlichen Dienst von Schneider, Gemeinde und Wehrpflicht von Gronimus.

Winkel, **Kommunalverfassungsgesetze Nordrhein-Westfalen**, 2. Auflage 2007, 248 Seiten, Euro 9,80, ISBN 978-3-8293-0807-6, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Im Grohenstück 2, 65396 Walluf

Die in der Kombinations-Ausgabe zusammengefassten Gesetzestexte – Gemeindeordnung (GO), Kreisordnung (KrO), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG), Kommunalwahlgesetz (KWahlG), Eingruppierungsverordnung (EingrVO), Entschädigungsverordnung (EntschVO), Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO) – bilden eine solide Grundlage für die praktische Alltagsarbeit der Gebietskörperschaften, kommunalen Verbände, Fraktionen, Mandatsträger(innen) im Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der am 09.10.2007 verkündeten Reform der Gemeindeordnung und der Kreisordnung sowie des neuen Kommunalwahlrechts wird die Diskussion um die Ausgestaltung des Kommunalverfassungsrechts ihren vorläufigen Abschluss finden. Die Verlagsausgabe wird also über die nächste, für das Jahr 2009 vorgesehene Kommunalwahl hinaus als zuverlässiger Ratgeber herangezogen werden können. Die informative Einführung von Ministerialdirigent Johannes Winkel, Leiter der Abteilung „Kommunale Angelegenheiten“ im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, gibt einen zusammenfassenden aktuellen Überblick über den Stand der kommunalen Selbstverwaltung und zu den wichtigsten kommunalverfassungs- und kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen. Der gesamten kommunalen Praxis sind die „Kommunalverfassungsgesetze Nordrhein-Westfalen“ eine aktuelle, kompetente und zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe.

Dresbach, **Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen**, 34. Auflage, Stand: Oktober 2007, 430 Seiten, Format DIN A 4, 16 Farbkodierungen, € 42,00, ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34 a, 51469 Bergisch Gladbach.

Im Fokus der 34. Auflage des „DRESBACH“ stehen drei Themenkomplexe mit hohem kommunalrechtlichen Stellenwert:

1. die dynamische Weiterentwicklung der NKF-Regelungen,

2. die umfassende GO-Reform 2007,

3. neue Anwendungsvorgaben des Innenministeriums NRW.

Unter dem Aspekt der Umstellung auf das NKF bietet die Neuauflage die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW im Einvernehmen mit dem Innenministerium NRW entwickelten Erhebungsdokumente „Finanzstatistischer Kontenrahmenplan (FKRP)“, „Zuordnungsvorschriften zum FKRP“, „Produktgruppenübersicht“, „Zahlungsartenübersicht“ und „Bereichsabgrenzungsregelung“. In gleichem Maße wird das neue landesweit maßgebende „NKF-Kennzahlenset“ zur Analyse kommunaler Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse anschaulich und mit präzisen Erläuterungen offeriert.

Auf Anregung der Praxis gehören die GemHVO-Bezugsnormen des Handelsgesetzbuches nunmehr kontextgerecht zum Leistungsangebot der Sammlung. Im Interesse der verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung wurde der von Dozenten der FHÖV NRW speziell konzipierte „Kontenplan“ als Anhangdokument eingefügt. Des Weiteren vermittelt die Aktualisierung der Kodifikation die mit der massiven Kommunalverfassungsreform 2007 verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des NKF-Einführungsgesetzes. Die Novellierung dieser Landesnormen hat in der kommunalen Rechtssphäre wesentlich neue Fakten geschaffen. Allein die Modifizierungen der Gemeindeordnung umfassen 48 Änderungspassagen.

Dem Bedarf der Praktiker an konkreten rechtlichen Anwendungsvorgaben entsprechend ist die Publikation um fünf Runderlasse des Innenministeriums zum aktuell-brisanten Handlungsfeld „Haushalts-sicherung“ ergänzt worden.

Neben den beschriebenen Schwerpunkten der Neuauflage sind alle in der vergangenen Jahresperiode vollzogenen Änderungen der begleitenden Rechtsvorschriften in die Kodifikation eingeflossen. Das jetzt zweifarbig angelegte filigrane Stichwortverzeichnis erleichtert optisch den Zugang zur Materie und unterstützt so den Arbeits- und Lernerfolg.

Schaetzell/Busse/Dirnberger, **Baugesetzbuch (BauGB) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO-)**, Kommentare, 17. Nachlieferung, Stand September 2007, 130 Seiten, € 22,10, Gesamtwerk: Loseblattausgabe, 1.958 Seiten, € 128,00, ISBN 978-3-86115-922-3, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die 17. Nachlieferung beinhaltet neben einer Überarbeitung der Einführung zum BauGB eine Neukommentierung der §§ 5 bis 7 BauGB. Diese Paragraphen regeln den Inhalt des Flächennutzungsplans, die Genehmigung des Flächennutzungsplans und die Anpassung an den Flächennutzungsplan. In den Anhang wurden neben einem Auszug aus dem WHG die Texte von mehreren BImSchV aufgenommen.

Bielenberg/Runkel/Spannowsky/Reitzig/Schmitz, **Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder**, ergänzbarer Kommentar und systematische Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Lieferung 1/07, Stand: Oktober 2007, Bestellnr.: 1 1216 0093, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Diese Lieferung aktualisiert im Schwerpunkt die Landesplanungsgesetze, die ihrer Umsetzungsverpflichtung nach § 22 S. 2 ROG zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (Plan UP-RL) nachgekommen sind. Dies betrifft insbesondere – den Landesplanungsvertrag Berlin/Brandenburg, – das brandenburgische Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, – das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, – das Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt und – das Thüringer Landesplanungsgesetz.

Von Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung (RdA) des Bundes, der Länder und der Europäischen Union**, Kommentierung des KrW-/AbfG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, Ergänzungslieferung 7/07, Stand: November 2007, Bestellnr.: 1 1315 0171, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung werden die Überarbeitung des geänderten § 21 KrW-/AbfG und der Anfang des neuen Kommentars zum Elektroggesetz sowie die Einführung des neuen Kommentars zur Nachweisverordnung in die Sammlung aufgenommen. Im Landesrecht sind die Abfallgesetze der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geändert worden, im Europäischen Recht die Verordnung über die Verbringung von Abfällen in Nicht-OECD-Staaten.

Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht**, KrW-/AbfG, AbfVerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, 75. Aktualisierung, Stand: Oktober 2007, 226 Seiten, € 71,90, Bestellnr.: 8114 7900 075, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Diese Lieferung enthält eine Neukommentierung zu § 7 BBodSchG. Darüber hinaus enthält sie die geänderten oder neuen Vorschriften unter anderem zum KrW-/AbfG, zur EG-AbfVerbrVO, zum Abfallverbringungsgesetz, zur Verpackungsverordnung und zur Nachweisverordnung.

Fluck/Theuer, **Informationsfreiheitsrecht IFG/UIG/VIG mit Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht**, Kommentar, Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder, Internationales Recht, Rechtsprechung,

20. Aktualisierung, Stand: November 2007, 214 Seiten, € 74,90, Bestellnr.: 8114 9270 020, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

In der 20. Aktualisierung erfolgte eine Kommentierung des § 10 IFG, des § 12 UIG und der VO (EG) Nr. 1049/2001. Weitere Aktualisierungen erfolgten unter anderem im UmweltHG und

UStatG, der AO, dem BDSG, der TrinkwV, der LUIG-GebBO BW, dem IFG Berlin, dem LUIG M-V und dem IFG NRW.